

OFFENE UMFRIEDUNGEN

Während der späten Republik entwickelte sich innerhalb der senatorischen Aristokratie Roms das Ideal, eine Landvilla in relativer Nähe zur *urbs* zu besitzen, wohin man sich zur Erholung von forensischer Aktivität und zur Pflege des *otium* zurückziehen konnte. Die exklusiven Garten- und Parkanlagen der senatorischen Landgüter des 2.-1. Jahrhunderts v. Chr., die von hellenistischen Residenzen inspiriert waren, beeinflussten auch die Friedhofskultur¹³⁵². Zu den ersten, die das Konzept der aristokratischen Villa für ihre Bestattungsplätze übernahmen, gehörten im 1. Jahrhundert n. Chr. kaiserliche Freigelassene: Was ihnen in ihrer sozialen Stellung zu Lebzeiten verwehrt blieb, schufen sich einige von ihnen für das Jenseits¹³⁵³. Solche Grabgärten nannte man *cepotaphium*¹³⁵⁴, *hortus* bzw. *hortulus*. In der Folge wurden Grabgärten gleichsam als Ersatz für Villengärten (en miniature) eine Chiffre für sozialen Aufstieg. Marmorne Grundrisspläne (*formae*) solcher Grabanlagen (Abb. 376; z. B. im Museum Perugia, ursprünglich aus Rom stammend) geben eine Vorstellung von solchen (früh-)kaiserzeitlichen Grabanlagen, zu denen neben dem eigentlichen Grabmal Reben, Obstbäume, Blumenbeete (meist Rosen) und Gartenhäuser bis hin zu einem Wohnhaus für den testamentarisch verpflichteten Grabwächter gehören konnten¹³⁵⁵. Die Mehrzahl solcher durch Marmorpläne oder Inschriften bezeugten *cepotaphia* oder *horti* stammen aus Rom und Italien¹³⁵⁶. Große Grabgrundstücke in der Nähe Roms bzw. anderer städtischer Zentren galten schon an sich als Hinweis auf Reichtum. Die Mehrheit der entsprechenden Grabinschriften Roms erwähnt Grabgrundstücksgrößen von 100-400 *pM*² (9-35 m²). Der größte bekannte stadtrömische Grabgarten maß inklusive Grabmal (*aedificium*) über einen Hektar (*plus minus iugera V*)¹³⁵⁷. Ab dem späten 1. Jahrhundert n. Chr. war in Rom ein Rückgang solcher Anlagen – wohl auch wegen hoher Preise infolge Platzmangels¹³⁵⁸ – zu verzeichnen. Im Zuge der allgemeinen Verlagerung der Repräsentation in das Innere von Grabbauten (siehe S. 336) investierte man lieber in Wandmalereien, die Landschaft abbildeten, als in große Grabgärten¹³⁵⁹. Mit dem steigenden Bedürfnis nach privater Zurückgezogenheit ging in Rom, Italien und im westlichen Mittelmeerraum die Tendenz zu hohen Umfassungsmauern einher¹³⁶⁰, die aber teilweise mit Architekturfassaden geschmückt wurden¹³⁶¹.

¹³⁵² Rebenich 2008, 188 f. – Graen 2008, 9-12.

¹³⁵³ Rebenich 2008, 192.

¹³⁵⁴ Eigentlich ein Diminutiv, denn κηποτάφιον bedeutet »von einem kleinen Garten umgebenes Grabmal«. – Zur Terminologie vgl. auch Bridger 1996, 246.

¹³⁵⁵ J. P. Heisel, Antike Bauzeichnungen (Darmstadt 1993) 187 f.: Marmorplatte mit eingemeißeltem Grundriss einer Grabanlage aus Rom, Via Labicana, mit Garten. Die Punkte markieren wohl die Standorte bestimmter Pflanzen. – Der Marmorplan aus dem Museum Perugia wird mit [--]s *aedifici custodiae et monumenti reliqueru[nt]* inschriftlich kommentiert (von Hesberg 1992, 8; Rebenich 2008, 188-191). – Zu Weinbergen als Teil der Grabanlage vgl. Fellmann 1993, 12. Zum Tempelgrab von Murs-et-Gélignieux muss gemäß einer Inschrift ein Weinberg gehört haben: *aedicula cum vinea et muris* (Dessau 9439). Zu Gärten bei Tempelgräbern vgl. Egelhaaf-Gaiser 2001, 232 f.

¹³⁵⁶ Rebenich 2008, 193-197. Exemplarisch genannt seien der Landschaftspark (*locus amoenus* = elysische Landschaft oder gar *lucus* = heiliger Hain) um das Grabmal der Tochter Ciceros (Cic. Att. 12-13; Griesbach 2007, 28-30), die Grabanlagen für Claudia Octavia, eine *liberta* der Tochter des Kaisers Claudius, für Annia Regilla von Herodes Atticus mit Wiesen und Feldern sowie für Claudia Semne (120-130 n. Chr. errichtet) sowie

schließlich das satirische Testament des Trimalchio (Petron. 71, 6-7: 100 × 200 *pM* Grundstück für Obstbäume und Reben).

¹³⁵⁷ CIL VI 17992 (querrechteckige Platte): *T(itus) Flavius Aug(usti) l(ibertus) Alexander / fecit sibi et / T(ito) Flavio Epagatho filio / et Iuliae Coetonidi / uxori bene merenti libertis libertabus / posterisq(ue) eorum huic monumento(!) cedit / custodiae causa quae est iuncta tabernae cum / aedificio et horto plus minus iuger(a) V quitquit iuris est / eius sepulchri ita ne vendere liciat set(!) colere / h(oc) m(onumentum) et aedificiu(m) h(eredem) non s(equetur).*

¹³⁵⁸ So liegen beispielsweise in der östlichen Gräberstraße von Puteoli die größeren Grabareale mehrheitlich nicht unmittelbar an der Straße, sondern sozusagen »in zweiter Reihe« dahinter, wo sie wegen des Hanges andererseits auch besser zur Geltung kommen konnten: C. Gialanella / V. di Giovanni, La necropoli del suburbio orientale di Puteoli. In: Heinzmann u. a. 2001, 159-168 bes. 164.

¹³⁵⁹ Feraudi-Gruénais 2001, 190 f.

¹³⁶⁰ von Hesberg 1992, 39.

¹³⁶¹ Ebenda 60-69 (z. B. Grabfassade des M. Servilius Quartus in Rom; Grabbezirk der Atilii in Zaragoza: Vaquerizo 2002, 167). Die Innenseiten der Umfassungsmauern wurden nicht selten verputzt, bemalt oder vertäfelt (von Hesberg 1992, 67 f.).

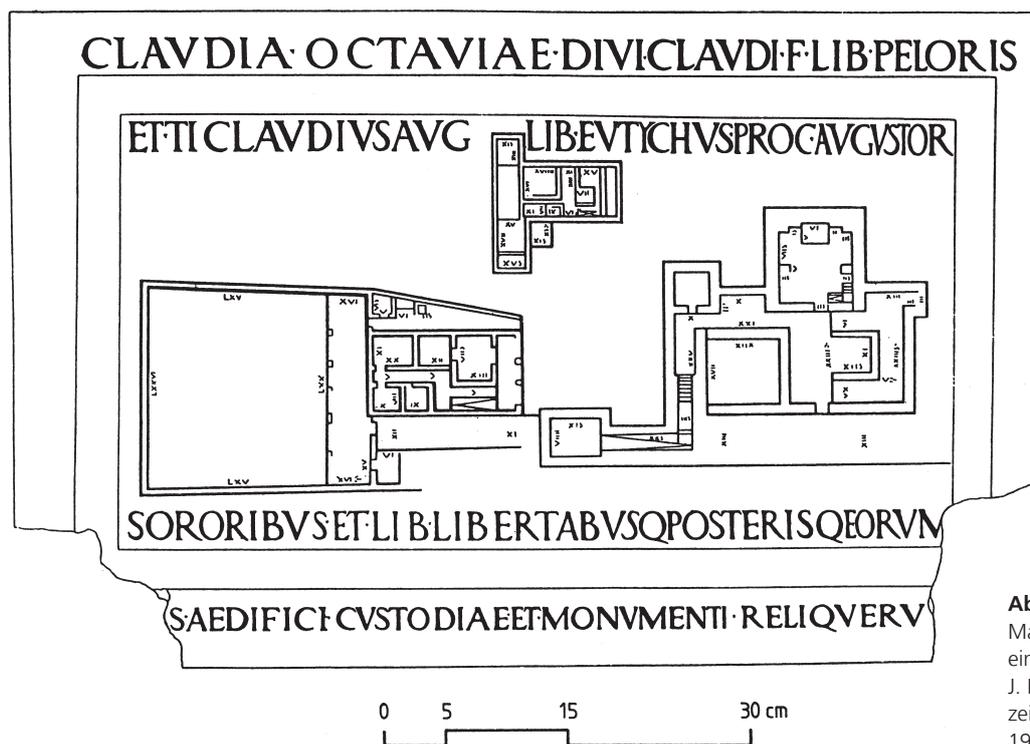


Abb. 376 Perugia I. Marmorner Grundrissplan einer Grabanlage. – (Nach J. P. Heisel, Antike Bauzeichnungen [Darmstadt 1993] 189).

Archäologisch lassen sich solche Grabanlagen bzw. -gärten in der Regel nur anhand baulicher Umgrenzungen (*maceria*¹³⁶², *maceria clusum*¹³⁶³, *muro cinctum*¹³⁶⁴ oder *forum*¹³⁶⁵ genannt) erkennen, meistens in Form von Gräben, Zäunen oder Mauern, mittels derer das eigentliche Grabmal hervorgehoben oder aber ggf. auch dem Blick von außen entzogen werden konnte. Der Nachweis von Hecken ist naturgemäß wesentlich schwieriger (z. B. in Cambodunum/Kempton). Doch nicht jedes Grabmal, das von einer Umfriedung umgeben war, muss zwangsläufig in einem Garten nach mediterranem Vorbild gestanden haben. Zahlreiche Umfriedungen in den Provinzen waren mit Gräbern mehr oder weniger dicht belegt. Grundsätzlich diente die Umfriedung zwei Hauptzwecken: einerseits der sichtbaren Begrenzung des Grabgrundstückes und damit des Besitzes, andererseits der Herausnahme des geweihten Areals aus der profanen Bodennutzung. Solche Vorstellungen bestimmten nicht nur die griechisch-römische Kultur, sondern waren auch in den von der Latènekultur geprägten Gebieten der späteren römischen Nordprovinzen weitverbreitet. Vor dem Hintergrund dieser potenziellen Kultureinflüsse sind entsprechende Formen des provincialrömischen Grabbaus zu analysieren.

Die Umfriedung konnte aber auch das eigentliche Monument und damit ein selbstständiger Grabbautypus sein, in dessen Frontseite ggf. eine Inschrifttafel oder eine Stele eingelassen war. Solche Ummauerungen hatten in der Regel Seitenlängen von 2-5 m. Gemäß einer Inschrifttafel aus Winden im Burgenland (Pannonia Superior) nannte man sie *viridarium*¹³⁶⁶. Archäologische Befunde in Gestalt von Fundamenten kleinerer Mauergerüste, in denen kein weiteres Grabmal stand und die auf diese Weise rekonstruiert werden könnten, kommen im gesamten Arbeitsgebiet zahlreich vor. Die Unterscheidung zwischen einer offenen

¹³⁶² Vgl. ILS 7296 und AE 1980, 105 (beide Rom): *area macerie cincta*. *Maceria* oder *maceries* bezeichnet ursprünglich eigentlich eine landwirtschaftliche, aus Bruch- oder Lesesteinen und Lehm konstruierte Umfriedungs- oder Abgrenzungsmauer, z. B. von Reben oder Feldern.

¹³⁶³ ILS 8080.

¹³⁶⁴ ILS 8386.

¹³⁶⁵ Cic. leg. 2, 24, 61 (vgl. Bridger 1996, 246 Anm. 1275).

¹³⁶⁶ Lupa 2275: *Sep(timius) Alcides / vet(eranus) leg(ionis) XIII g(eminae) / lul(iae) Victorin(a)e co(n)iuici(!) pien / tissim(a) e an(norum) XXX / viridarium suo / impendio f(aciendum) c(uravit)*. Vgl. Langmann 1967; Kremer 2001, 369.

Umfriedung und einem einst überdachten Grabgebäude (z. B. Tempel oder *aedicula*) stößt in der archäologischen Praxis in den Nordprovinzen jedoch auf schwer überwindliche methodische Hindernisse, wenn (wie oft) die antike Oberfläche und damit evtl. einst vorhandene Fußböden nicht erhalten sind. Eine offene Umfriedung lässt sich in der Regel nur dann sicher rekonstruieren, wenn im Inneren ein anderer Grabbau (z. B. ein Tempel, Altar oder Pfeiler) nachweisbar ist. Die Identifizierung eines Mauergevierts als überdachtes Gebäude setzt die Erhaltung entsprechender Architektur- oder Dachziegelfunde voraus. Dasselbe Problem erstreckt sich auf die Zuordnung von Grabinschriften zu Umfriedungsmauern bzw. gemauerten (überdachten) Grabbauten. Zwar ist aus dem Mediterraneum bekannt, dass in Umfriedungsmauern oft rechteckige bis quadratische Inschriftplatten eingelassen waren¹³⁶⁷. Gleichartige und gleichformatige *tituli* sind aber auch bei anderen Typen gemauerter Grabbauten (z. B. Tempel, *aediculae*) nachgewiesen, sodass eine als Spolie gefundene Inschriftplatte ohne ihren einstigen archäologischen Baukontext in der Regel keinem Grabbautyp zugeordnet werden kann – es sei denn, dass in der Inschrift Maßangaben zur Ausdehnung des Grabgrundstückes genannt werden¹³⁶⁸. Das ist umso bedauerlicher, als dass gerade solche Tafeln zu den ältesten Grabmalinschriften in den nördlichen Grenzprovinzen gehören. Exemplarisch sei hier auf die Grabbauinschrift für C. Iulius Verus aus Celeia/Celje verwiesen, der von Augustus persönlich das römische Bürgerrecht erhalten hatte¹³⁶⁹. Es wäre aufschlussreich zu wissen, an welchem Gebäudetyp (Umfriedung?) dieses älteste Zeugnis für steinernen Grabbau in Noricum einst prangte; zu datieren ist es in die tiberische bis frühclaudische Zeit¹³⁷⁰. Auch die Konstruktion, an der die nördlichste Grabbauinschrift des Imperium Romanum befestigt war, bleibt unbekannt. Es handelt sich um die Grabplatte eines Kohortenzenturios, gefunden in Ardoch am Antoninuswall¹³⁷¹.

Gleiches gilt ferner für Grabstelen. Diese sind zwar oft als Inschriftenträger an den Frontseiten von Umfriedungsmauern bezeugt (z. B. in Mainz), können aber natürlich auch frei oder vor Grabhügeln gestanden haben, wie dies z. B. in Noricum und Pannonien einige Male nachgewiesen ist (siehe S. 59f. 62). Diese erhaltungsbedingte Polyvalenz sowohl von archäologischen Befunden als auch von Inschriftenträgern reduziert die Zahl beurteilbarer Grabmalreste unter der mehr oder weniger großen Masse solcher Befunde bzw. Monumente, die es in allen Provinzen des Arbeitsgebietes gibt, erheblich.

Die Listen 142-156 stellen daher nur eine kleine Auswahl der tatsächlich vorhandenen Befunde dar. Nicht wenige dieser ausgewählten Beispiele sind lediglich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit als Grabumfriedungen zu bezeichnen. Es sei daher gestattet, hier – mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – nur die charakteristischen Entwicklungen der Grabumfriedungen und Grabgärten in den jeweiligen Provinzen anzusprechen.

¹³⁶⁷ z. B. in Ostia: D. Boschung, Die republikanischen und frühkaiserzeitlichen Nekropolen vor den Toren Ostias. In: von Hesberg/Zanker 1987, 114-117 (Umfriedungsgräber vor der Porta Laurentina). – Pompeji: V. Kockel, Nekropolen in Pompeji. In: von Hesberg/Zanker 1987, 188 (*maceria* des M. Obellius Firmus in der Nekropole vor der Porta di Nola: Giebel-front mit Inschrifttafel eines offenen Grabbezirks); Kockel 1983, Taf. 67 Nord 40-42 (Hangstützmauer als Begrenzung des Grabgrundstückes). – Selbst Inschriftblöcke können ohne ihren einstigen Architekturkontext typologisch schwer beurteilbar sein, da es insbesondere in Norditalien auch aus rechteckigen Blöcken gesetzte Umfriedungen gab, die durch Metallklammern miteinander verbunden waren, vgl. z. B. J. Ortalli, Sepolture romane in Emilia Romagna. In: Fasold u. a. 1998, 63 (Concordia); M. Verzár-Bass, Grab und Grabsitte in

Aquileia. In: Fasold u. a. 1998, 148; Zaccaria 2005, 222. 271 (Aquileia); Vaquerizo 2002, 172 (Corduba).

¹³⁶⁸ Solche Inschriften können oft Grabumfriedungen zugeordnet werden: Eck 1987, 63. 82 f. (unter Hinweis auf die Nekropole unter St. Peter in Rom); Vaquerizo 2002, 168-171; Zaccaria 2005.

¹³⁶⁹ CIL III 5232; AE 2001, 159a; Lupa 751: *C(aius) Iulius Vepo donatus / civitate Romana viritim / et inmunitate ab divo Aug(usto) / vivos fecit sibi et / Boniatae Antoni fil(iae) coniugi / et suis.*

¹³⁷⁰ Gleichermaßen reizvoll wäre es zu wissen, zu welchen Grabbautypen die Inschriftplatten zweier pannonischer Stammeshäuptlinge (*principes*) vom Beginn des 2. Jhs. n. Chr. gehörten (Lupa 2248: M. Cocceius Caupianus; Lupa 2993: M. Cocceius Moesicus).

¹³⁷¹ Nr. 3210 = RIB 2219.

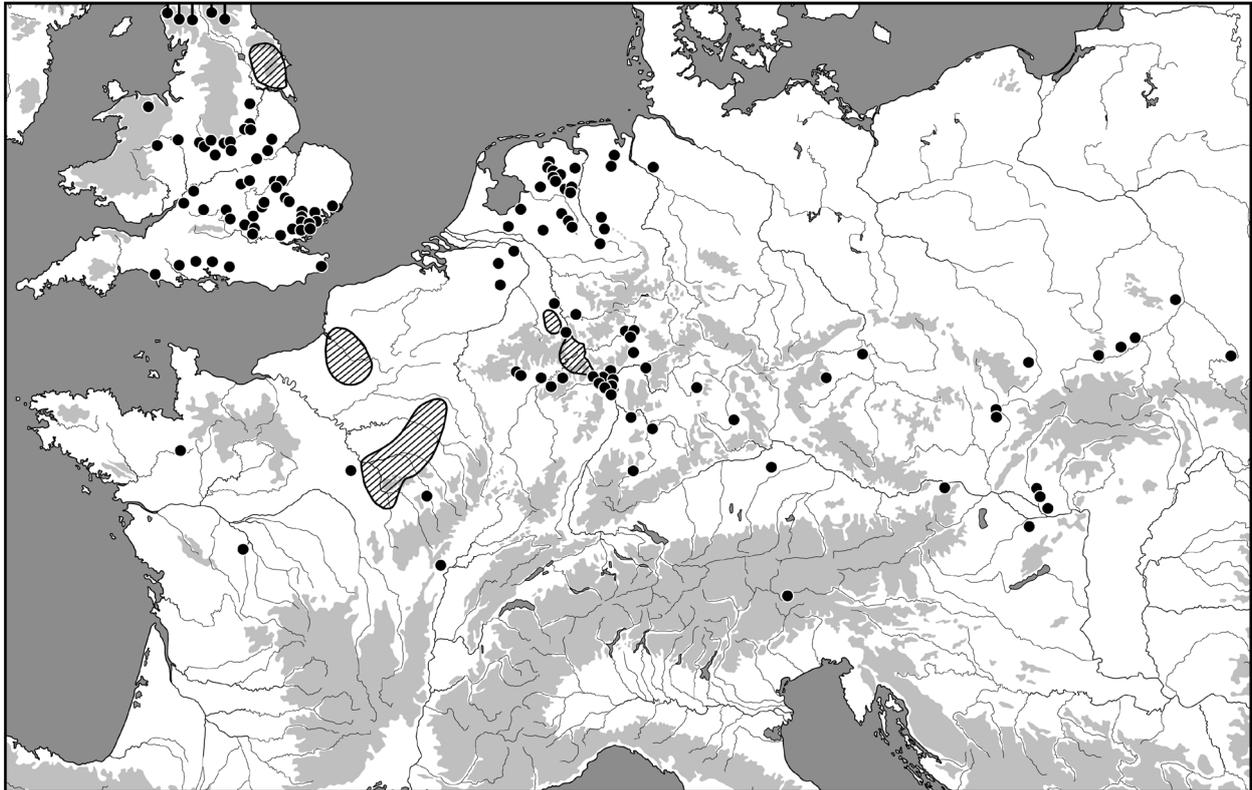


Abb. 377 Verbreitung mit Gräbchen und/oder Holzkonstruktionen umfriedeter Grabbezirke (»Grabgärten«) in der Latènezeit (Lt A bis Lt D). – (Nach Becker 1995, 76).

UMFRIEDUNGEN IN BRITANNIA

Umfriedungen aus Erde und Holz: »enclosures« und »square barrows«

In prähistorischer Zeit pflegte man vor allem im Süden Britanniens viele profane wie religiöse Anlagen mit Grabeneinfriedungen zu umgeben¹³⁷². Ein charakteristisches Merkmal eisenzeitlicher Gräberfelder sind quadratische bis rechteckige Gräbchengevierte, sogenannte enclosures, die einzelne Brandgräber oder Gruppen von solchen umfassen. Sie kommen zu mehreren nebeneinander vor, manchmal in Reihen mit gemeinsamen Trenngräbchen. Sie gehören zum Verbreitungsgebiet der mittel- bis spätlatènezeitlichen Graben- bzw. Gräbchenumfriedungen, das auf dem Kontinent von der Champagne bis Friesland und vom Niederrhein über das Mittelrheingebiet und Böhmen bis ins heutige Südpolen reicht (**Abb. 377**)¹³⁷³. Einer der Verbreitungsschwerpunkte liegt in der nördlichen Gallia Belgica (Champagne) bis zum Niederrhein¹³⁷⁴, von wo aus diese Grabmalform in der späten Eisenzeit offenbar nach Britannien gelangt war. In der Literatur werden diese Anlagen oft als »Grabgärten« bezeichnet, doch ist grundsätzlich in jedem Einzelfall zu

¹³⁷² Vgl. beispielsweise den Siedlungsplan des vorrömischen Verulamium (Verlamion): R. Niblett, Verulamium since the Wheelers. Council Brit. Arch. Research Report 93, 1993, 78-92 bes. 78f., die zahlreichen (teilweise allerdings nur von Luftbildern her bekannten) Gräbchenumfriedungen im Umfeld von Viroconium/Wroxeter: G. Webster, The City of Viroconium (Wroxeter). Council Brit. Arch. Research Report 93, 1993, 50-55 bes. 52 sowie die zahlreichen prähistori-

schen bis römischen Gräbchenstrukturen und Umfriedungen im Bereich von Camulodunum: Jones/Mattingly 1990, 49. Vgl. zu prähistorischen Grabumfriedungen Whimster 1981, 310-344.

¹³⁷³ Becker 1995, 76f. – Cordie 2006.

¹³⁷⁴ Niblett 1999, 396-403. – Metzler 1991, 155. – Bockius 1992, 129.



Abb. 378 Verulamium GB. Gräbchenumfriedungen an der »King Harry Lane«, ca. 40-70 n. Chr. Nr. 3207. – (Nach Niblett 2000, 101).

diskutieren, wie das oberirdische Aussehen dieser Gräbchenanlagen zu rekonstruieren ist, was auch für die britannischen »enclosures« gilt: Handelt es sich um ebenerdige Umfriedungen im Sinne offener Grabgärten oder um die Einfassungen anderer Aufbauten über Gräbern, insbesondere von Grabhügeln? Da bis heute die meisten dieser Gräbchenanlagen nur als Bewuchsmerkmale aus Luftbildern bekannt sind, ist eine Entscheidung oft nicht sicher zu treffen. Die meisten britischen Forscher gehen davon aus, dass die »enclosures« in der Regel Grabhügel umschlossen, vor allem dann, wenn eine zentrale Bestattung vorhanden ist. Wegen der quadratischen Abmessungen der Gräbcheneinfriedungen nennt man sie »square barrows«. Da jedoch keine Hügelaufschüttungen mehr erhalten sind, müssen diese entweder von vornherein von geringer Höhe gewesen sein und/oder vollständig durch Landwirtschaft und Erosion eingeebnet worden sein. Im Gegensatz zu den großen kegelstumpfförmigen Grabhügeln (sogenannte barrows, siehe S. 11) kommen die »square barrows« weniger einzeln oder in kleinen Ensembles vor, sondern oft zu Dutzenden in dicht gedrängten Reihen oder Gruppen¹³⁷⁵. Es gibt aber Ausnahmen: So weisen die fünf rechteckigen bis quadratischen Gräbcheneinfriedungen von 5-10m Seitenlänge des eisenzeitlichen Gräberfeldes von Westhampnett, ca. 2,5 km außerhalb von Cirencester gelegen (Nr. 3208; hauptsächlich ca. 100-40 v. Chr.), freistehende Positionen am Rande eines Flachgräberfeldes auf¹³⁷⁶. Außerdem ist innerhalb eines der »enclosures« von Westhampnett ein Vierpfostenbau mit zentralem Brandgrab festgestellt worden, der hinsichtlich einer voreiligen, generalisierenden Verbindung der »enclosures« mit Hügeln zur Vorsicht mahnt. Als häufigste Grabbauform der vorrömischen Eisenzeit waren »square barrows« fast in ganz England verbreitet, insbesondere im Südosten, in der Mitte sowie im Norden. Mit den großen barrows teilen die »square barrows« ihr kontinentales Verbreitungsgebiet, das sich zwischen der Spätlatènezeit¹³⁷⁷ und dem 2. Jahrhundert über Nord- und Ostgalien bis zum Mittelrhein erstreckte.

¹³⁷⁵ Whimster 1981, 84f. 90-93. 121-128.

¹³⁷⁶ Fitzpatrick 1997, 40f. 235 Abb. 136.

¹³⁷⁷ Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich, betrachtet man die ganze Latènezeit, bis nach Südpolen (Becker 1995).

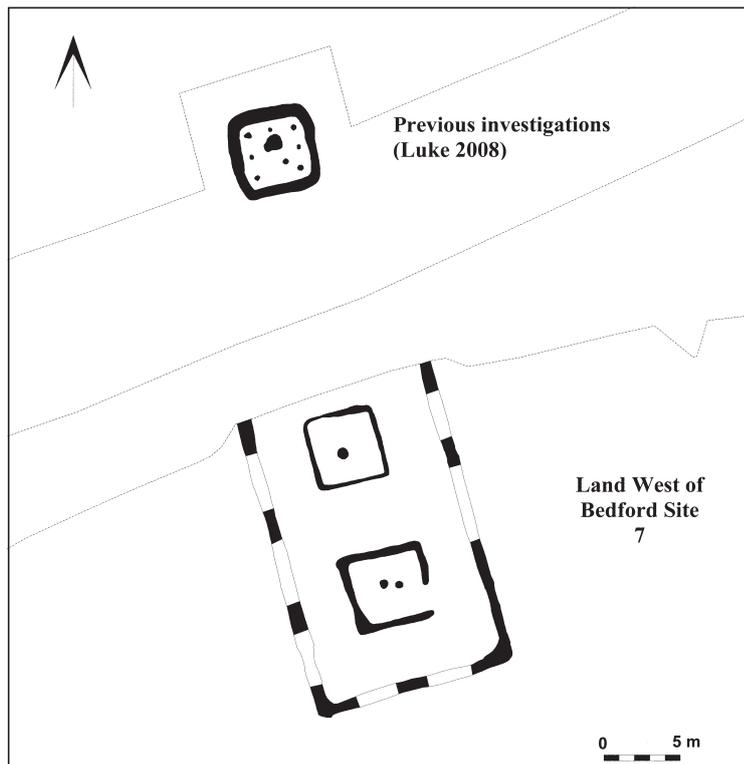


Abb. 379 Biddenham GB. Gräbchenumfriedungen, 1. Hälfte bis Mitte 1. Jh. n. Chr. Nr. 3202. – (Nach P. Booth, *Roman Britain* in 2008. *Britannia* 40, 2009, 246).

Da die Tradition der »enclosures« bzw. »square barrows« offenbar ungebrochen in der römischen Provinzzeit bis mindestens in das 2. Jahrhundert hinein weiterlief¹³⁷⁸, muss die Diskussion um die Rekonstruktion der betreffenden Anlagen auch für diese Epoche geführt werden. Während die Seitenlängen eisenzeitlicher »square barrow«-Einfriedungen meistens zwischen 5 und 20m liegen¹³⁷⁹, fallen die römischen mit 2,7-8m im Durchschnitt kleiner aus¹³⁸⁰. »Enclosures« bzw. »square barrows« sind in römischer Zeit praktisch die einzigen Grabbauformen, die bei einheimischen ländlichen Siedlungen und – anders als die großen barrows – nicht oder kaum als Grabanlagen von Villen vorkommen¹³⁸¹. Im Umfeld von Vici ist hingegen eher mit ihnen zu rechnen, wie der Fall des Vicus beim Auxiliarkastell Tomen y Mur in Wales zeigt, wo sie in Gesellschaft anderer Grabhügel (solche ohne nachgewiesene Umfriedung) anzutreffen sind¹³⁸².

Betrachtet man die am besten untersuchten Befunde römischer Zeitstellung (Liste 142), so stellt man fest, dass tatsächlich mit unterschiedlichen oberirdischen Grabkonstruktionen innerhalb der Gräbchenumfriedungen zu rechnen ist.

Die in zwei Reihen angeordneten »enclosures« von bis zu 15×20m Umfang im Gräberfeld an der »King Harry Lane« vor dem südwestlichen Tor von Verulamium/St Albans (Nr. 3207; **Abb. 378**) zeichnen sich durch zentrale Grabgruben mit mehr oder weniger reichen Brandbestattungen aus, die im Abstand von 2-5m von weiteren Brandgräbern umgeben waren. Die sich archäologisch abzeichnenden runden bis ovalen Freiräume um die zentralen Bestattungen herum können als Hinweis auf ehemalige Hügelaufschüttungen über den Zentralbestattungen kaum missverstanden werden. Innerhalb der größten, nördlichen

¹³⁷⁸ Struck 2000, 88 Nr. 4; 89 Abb. 9, 4; 92 Abb. 9, 8. – Allerdings lässt sich eine nahtlose Tradition seit der vorrömischen Eisenzeit nicht in allen Regionen Britanniens gleichermaßen nachvollziehen. In Wales beispielsweise steht der Beweis noch aus. Dort könnten die römerzeitlichen »square barrows« evtl. auch von neu angesiedelter Bevölkerung stammen (Pollock 2006, 46).

¹³⁷⁹ z.B. Whimster 1981, 93 (Gräberfeld von Slingsby, North Yorkshire); 95 (Carnaby, Humberside); 123 (Lockington und North Muskham).

¹³⁸⁰ Struck 2000, 88.

¹³⁸¹ Ebenda Nr. 4. – Beispiel für eine Farm einheimischer Prägung mit zugehörigem Gräberfeld innerhalb einer enclosure: R. Jones, *The Romano-British Farmstead and its Cemetery at Lynch Farm, near Peterborough*. *Northamptonshire Arch.* 10, 1975, 94-137 bes. 98-100.

¹³⁸² Pollock 2006, 42.

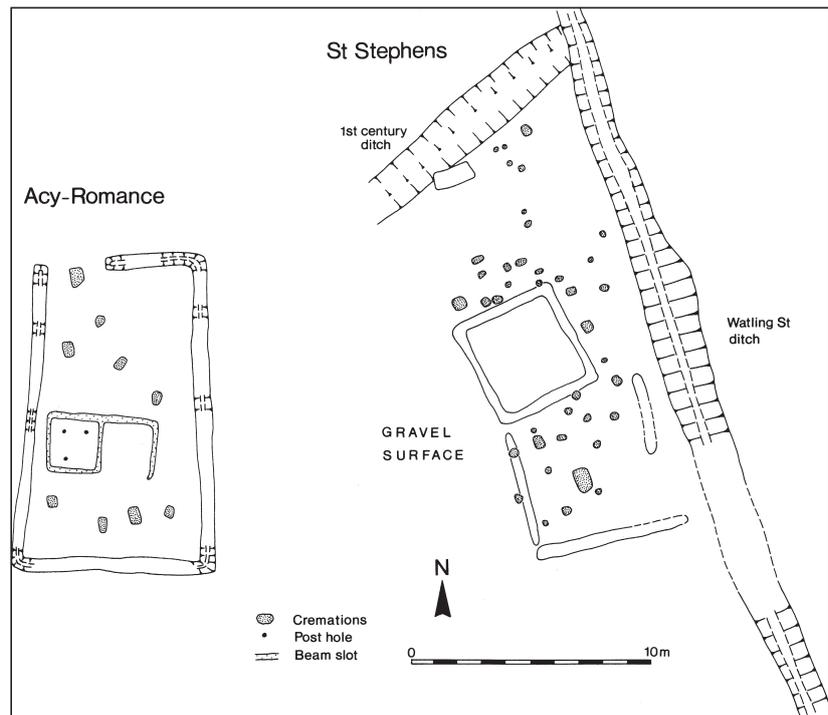


Abb. 380 St Stephens bei Verulamium GB. Gräbchenumfriedung mit Annex Nr. 3206 um 100 n. Chr. (rechts). – Acy-Romance F in den Ardennen. Gräbchenumfriedung des 1. Jhs. v. Chr. (links). – (Nach Niblett 1999, 401).

Umfriedung wurde jedoch auch eine Reihe von Pfosten beobachtet, die zu einem hölzernen Einbau gehört haben dürfte. Innerhalb einer rechteckigen Grabeneinfriedung bei Biddenham in Bedfordshire (Nr. 3202; **Abb. 379**) waren hintereinander mindestens drei »square barrows« angeordnet, von denen einer aufgrund seiner regelmäßigen Pfostenstellungen vermutlich einen hölzernen Grabbau (»shrine«) umschloss¹³⁸³. Ein ähnlicher »shrine« nahm den Innenraum einer »enclosure« von 4,5 m Seitenlänge bei Chepstow in Wales ein (Nr. 3204; 1. Jahrhundert)¹³⁸⁴. Ein hölzerner Grabbau bestand auch über einem Kindergrab in einer rechteckigen »enclosure« von 3,5 × 3,0 m Seitenlänge bei Brynhyfryd Park in Wales (Nr. 3203), im Friedhof einer ländlichen Siedlung einheimischen Typs gelegen. Schließlich ist das Gräberfeld von St Stephen mit über 400 Brandgräbern zumeist aus dem 1.-2. Jahrhundert zu erwähnen, das an der Ausfallstraße von Verulamium nach Süden (Watling Street) einige Hundert Meter vom Stadtzentrum entfernt liegt (Nr. 3206; **Abb. 380**). An der Straßenfront wurde im späten 1. oder frühen 2. Jahrhundert eine quadratische Gräbchenumfriedung von 4,5 × 4,5 m Seitenlänge mit einem geringfügig größeren Annex geschaffen. Da sich Brandgräber zwar innerhalb des Annexes und um das Gräbchenquadrat herum gruppieren, jedoch kein Grab in dessen Innerem angetroffen wurde, interpretierte man das Gräbchengeviert als quadratisches Holzgebäude auf Schwellbalkenfundamenten¹³⁸⁵. Der Befund ist allerdings unsicher und könnte genauso gut als offener Grabgarten gedeutet werden, in dem die Bestattung(en) – falls je vorhanden – vielleicht oberirdisch aufbewahrt worden sein könnten oder aber innerhalb eines längst eingeebneten Hügels.

Auch im Falle der vorangehend genannten Holzkonstruktionen bleibt zu klären, ob es sich um Grabbauten im engeren Sinne handelte oder eher um Bauwerke für den Totenkult (»mortuary chamber«, Grabtempel), z. B. für die vorübergehende Aufbewahrung und Ausstellung (»exposition«) Verstorbener, für einen Ritus, der im Falle der prominenten herrschaftlichen Grabanlage »Folly Lane« bei Verulamium nachgewiesen

¹³⁸³ P. Booth, Roman Britain in 2008. *Britannia* 40, 2009, 245f. Einschränkend ist zu betonen, dass beim Stand der Erforschung noch unklar ist, ob es sich um einen Friedhof oder um ein Heiligtum handelte, denn menschliche Überreste wurden nicht entdeckt.

¹³⁸⁴ Pollock 2006, 45. Evtl. gehörten diese Grabanlage und zwei weitere Brandgräber zu einem Kastell neronischer Zeit.

¹³⁸⁵ Niblett 2000, 102. Dabei wird auf eine fast identische Holz-Erde-Grabanlage bei Acy-Romance in den Ardennen (1. Jh. v. Chr.) verwiesen, in deren Gräbchenquadrat der Nachweis von Eckpfosten gelang.

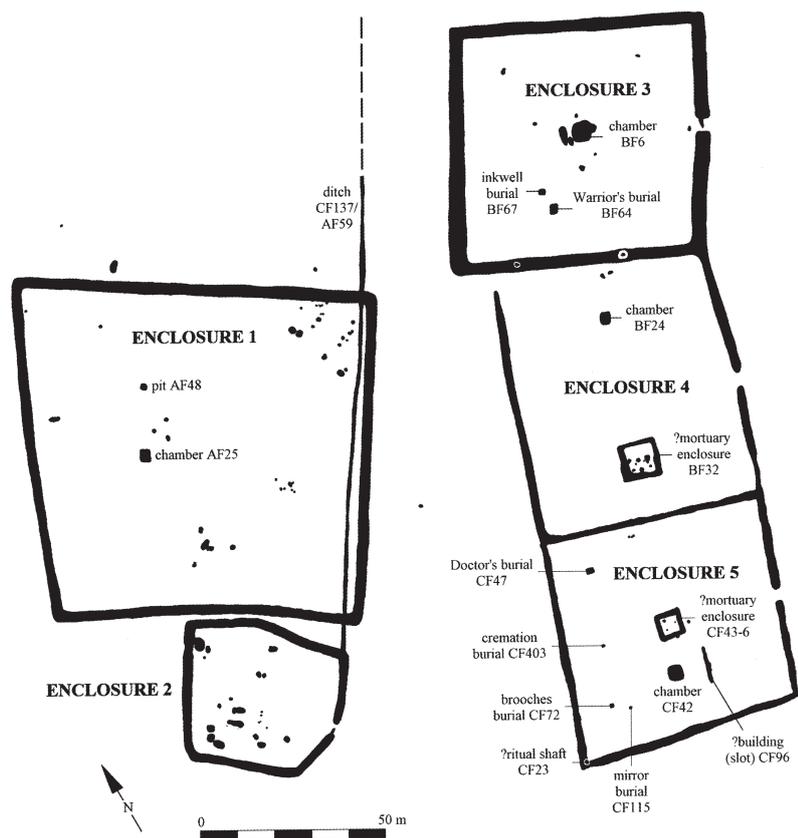


Abb. 381 Stanway bei Camulodunum/Colchester GB. Gräbchenumfriedungen, 1. Jh. v. Chr. bis ca. 60/75 n. Chr. Nr. 3205. – (Nach P. R. Sealey, *New Light on the Wine Trade with Julio-Claudian Britain*. *Britannia* 40, 2009, 4).

wurde (Nr. 2657; **Abb. 9**)¹³⁸⁶. Die angeführten Beispiele verdeutlichen jedenfalls hinreichend, dass man von einer viereckigen Gräbchenstruktur nicht zwangsläufig auf einen ehemals in ihr vorhandenen Hügel schließen darf. Im Rheinland werden gleichartige Gräbcheneinfriedungen mit Rücksicht auf die fehlende oberirdische Erhaltung üblicherweise als »Grabgärten« angesprochen¹³⁸⁷, worin sich vielleicht auch für das eine oder andere Grabengeviert in Britannien eine alternative Deutungsmöglichkeit eröffnen könnte. Neben den quadratischen »square barrows« gibt es auf der Insel auch erheblich ausgedehntere Grabeneinfriedungen, die ein einzelnes reiches Grab (und evtl. diesem nachfolgende Bestattungen) umgaben. Neben dem prominentesten Beispiel, dem bereits angesprochenen herrschaftlichen Grabkomplex »Folly Lane« bei Verulamium (Nr. 2657), sind die »burial enclosures« von Stanway bei Colchester (Nr. 3205; **Abb. 381**) zu nennen. Dieser separate »Adelsfriedhof«, in rund 5 km Entfernung vom Stadtzentrum der *colonia Claudia Victricensis Camulodunum* gelegen, umfasst fünf stattliche rechteckige Umfriedungen von 50-80 m Kantenlänge, die zwischen dem späten 1. Jahrhundert v. Chr. und ca. 60-75 n. Chr. entstanden¹³⁸⁸. Drei der Einfriedungen liegen mit gemeinsamen Trenngräbchen aneinandergrenzend in einer Reihe und weisen jeweils Unterbrechungen für Eingänge zur Straße hin auf. In vier von fünf »enclosures« stellte man (dezentrale) hölzerne Grabkammern fest¹³⁸⁹. Zwei »enclosures« nahmen neben der Grabkammer jeweils eine kleine quadratische Binnenumfriedung auf, die wahrscheinlich den Scheiterhaufenplatz umgab. Während die Grabkammern überhügelt gewesen sein dürften, fanden sich innerhalb der Binnenumfriedungen Pfos-

¹³⁸⁶ Zum keltischen Expositionsritus vgl. auch Deschler-Erb 2009.

¹³⁸⁷ Wightman 1970. – Bridger 1996.

¹³⁸⁸ Crummy 1992/1993, 2. – Crummy 1993, 496. – A. S. Esmonde Cleary, *Roman Britain in 1996*. *Britannia* 28, 1997, 433. – Niblett 1999, 395. Zu den Beigaben an Weinamphoren vgl. P. R. Sealey, *New Light on the Wine Trade with Julio-Claudian Britain*. *Britannia* 40, 2009, 1-40 bes. 3-5.

¹³⁸⁹ Deren massive Konstruktion erinnert an den Grabschacht (»burial shaft«) von »Folly Lane« bei Verulamium, der nicht der dauerhaften Bestattung, sondern der vorübergehenden Aufbewahrung (exposition) des notablen Verstorbenen gedient hatte (Niblett 1999, 43-49. 394).

tenstandspuren, die wiederum von hölzernen Gebäuden (Grabtempel?) stammen. Die großzügigen »enclosures« boten außerdem genügend Platz für Versammlungen und Gedenkfeiern. Mit Ausnahme des Fehlens eines jüngeren, steinernen Tempels sind die Grabanlagen sowie die archäologisch nachvollziehbaren Bestattungsriten von Stanway mit der Grabanlage »Folly Lane« bei Verulamium (Nr. 2657) identisch. Überhaupt sind alle konstruktiven Elemente in Stanway einheimischen Ursprungs, die Beigaben jedoch größtenteils römischer Provenienz¹³⁹⁰. Die hier Bestatteten müssen nicht nur vermögende Einheimische gewesen sein, sondern darüber hinaus privilegierte Personen, die ihren Status und ihre kulturellen Traditionen unter römischer Herrschaft offenbar bewahren konnten. Dies wird besonders durch ein nachträglich, d. h. auf jeden Fall nach der römischen Eroberung, in »enclosure« 3 eingebrachtes, reich ausgestattetes Kriegergrab deutlich. Auch nach dem Boudicca-Aufstand 60/61 n. Chr. hielt die Personengruppe an ihrer traditionellen Bestattungs- und Grabbauweise am Ort fest (»enclosure« 4)¹³⁹¹. Dies und die – seit vorrömischer Zeit – prominente Lage der Grabanlagen an einer der Hauptstraßen nach Camulodunum lassen kaum einen anderen Schluss zu, als dass es sich um Angehörige einer romfreundlichen Elite handelt. Die Ausgräber gehen sogar so weit, die hier Bestatteten mit Verwandten und Nachkommen des Cunobelinus bzw. seines romfreundlichen Sohnes Adminius identifizieren zu wollen¹³⁹². In flavischer Zeit scheint die Tradition allerdings abzubauen, ohne dass dafür Gründe benannt werden können. Abschließend ist die Gräbcheneinfriedung von ca. 30×40m Ausdehnung eines hölzernen »shrine« und zahlreicher Brandgräber zu erwähnen, der dem steinernen Tempelgrab (»temple-mausoleum«) von Lancing Down chronologisch voranging und noch der späten Eisenzeit angehört (Nr. 2649; **Abb. 275**). Im Unterschied zu den anderen beschriebenen Anlagen hatte man sich hier jedoch für eine ovale anstatt der rechteckigen Form entschieden.

Hinsichtlich Zeitstellung und seiner Lage im Vorfeld einer bedeutenden frühromischen Stadt ist der bereits oben angesprochene »square barrow«-Friedhof an der »King Harry Lane« bei Verulamium mit Stanway gut vergleichbar. Die Größe der Grabanlagen und die Ausstattung der zentralen Brandgräber rangieren zwar unterhalb der Dimensionen von Stanway und »Folly Lane«, doch gehörten sie gleichwohl zu den vornehmen Gräbern im Bereich von Verulamium¹³⁹³. Die Bestattungen enden hier jedoch in vorflavischer Zeit, wobei vielleicht tatsächlich ein Zusammenhang mit dem Boudicca-Aufstand zu suchen ist¹³⁹⁴.

Diese genannten großen »enclosures« einheimischer Notabler lagen an herausgehobenen Stellen im Vorfeld der in claudischer Zeit gegründeten Stadtzentren Verulamium (Verlamion)¹³⁹⁵ bzw. Camulodunum (Camulodunum?), denen bedeutende eisenzeitliche *oppida* vorausgegangen waren. Sie befanden sich zwar an den städtischen Ausfallstraßen, wahrten aber im Gegensatz zu Gräberstraßen mediterraner Prägung, die meist schon unmittelbar vor dem *pomerium* bzw. der Stadtmauer beginnen, deutlich größere Distanz zur Siedlungsgrenze. Die Platzwahl war bereits in vorrömischer Zeit und damit unabhängig von der römischen Infrastruktur getroffen worden¹³⁹⁶. Es handelt sich um private Familienfriedhöfe auf eigenem Terrain außerhalb der Städte. Die beschriebenen großen »enclosures« mit ihren (überhügelten) Hauptbestattungen bzw. Grabschächten und (teilweise) hölzernen Kultgebäuden im Vorfeld von Verulamium und Camulodunum beschränken sich auf das 1. Jahrhundert, maximal noch auf das frühe 2. Jahrhundert. Danach scheint diese explizit einheimische Tradition des »vornehmen Holz-Erde-Grabbaus« auszulaufen. In ihrer Tradition stehen jedoch die jüngeren, partiell ebenfalls von großzügigen Umfriedungen umgebenen »temple-mausolea« (siehe S. 338-350), die mancherorts an die Stelle der Grabschächte und »shrines« getreten waren. Bereits der Grabkomplex »Folly Lane« unterschied sich von den »square barrows« nicht nur durch seine Ausdehnung, sondern auch durch

¹³⁹⁰ Die üppige Beigabe von Amphoren steht wiederum in eisenzeitlicher Tradition (P. R. Sealey, *New Light on the Wine Trade with Julio-Claudian Britain*. *Britannia* 40, 2009, 5 f.).

¹³⁹¹ Crummy 1993, 497.

¹³⁹² Ebenda.

¹³⁹³ Niblett 2000, 101.

¹³⁹⁴ Ebenda 102.

¹³⁹⁵ R. Niblett, *Verulamium since the Wheelers*. *Council Brit. Arch. Research Report* 93, 1993, 78-92 bes. 78 f.

¹³⁹⁶ Niblett 2000, 103.

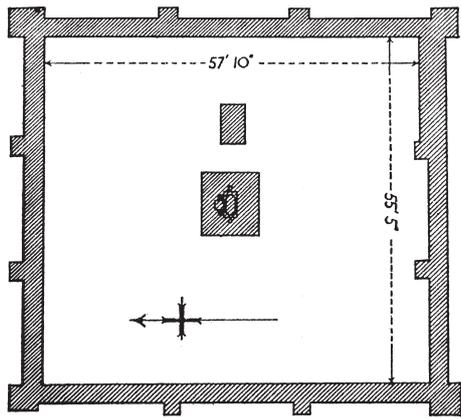


Abb. 382 Southfleet GB. Grabbau mit massiver Umfriedungsmauer. Nr. 3222. – (Nach Jessup 1959, 29).

den massiven Ausbau seiner Umfriedung: Der weitläufige Bestattungs- und Zeremonialplatz mit Grabhügel und Grabtempel war von einer rechteckigen Wall-Graben-Anlage eingefasst. Der bis zu 10 m breite Graben und die dahinter verlaufende Palisade erinnern eher an eisenzeitliche Befestigungswerke als an mediterrane Grabbezirke. Ähnliches lässt sich auch bei jüngeren »temple-mausolea« beobachten. So war der etwas jüngere Grab- und Kultplatz von »Wood Lane End« bei Verulamium (Nr. 2656; **Abb. 276**) zwar anfangs nur von wesentlich bescheideneren (Pflanz-?) Gräbchen umgeben, doch scheinen die regelmäßig an der Innenseite der jüngeren Umfriedungsmauer angebrachten Stützpfiler auf eine stattliche Höhe derselben hinzudeuten. Auch im Falle anderer tempelförmiger Grabbauten (»temple-mausolea«) in Südengland – der größten und eigentümlichsten Grabbaugattung der Insel – lassen sich geradezu wehrhafte Schutzumfriedungen beobachten:

Das Tempelgrab von Harpenden aus dem 2. Jahrhundert (Nr. 2646; **Abb. 282**) war nicht nur von einer Umfriedungsmauer umgeben, sondern auch von einem bis zu 5 m breiten Spitzgraben, der dieser vorgelagert war. Ein Tempelgrab bei Welwyn stand innerhalb einer quadratischen Einfriedung, bestehend aus einem ca. 2 m breiten und 0,7 m tiefen Spitzgraben (Nr. 2659)¹³⁹⁷. Das Tempelgrab von Bancroft aus dem späten 2. Jahrhundert (Nr. 2644; **Abb. 277**) nutzte die ursprünglich profane Wall-Graben-Umwehung eines Gehöfts aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. als Umfriedung. Mit einer immerhin 1 m starken *temenos*-Mauer umgab man das »temple-mausoleum« von Shorden Brae (Nr. 2654; **Abb. 281**) sowie noch um 300 n. Chr. das Tempelgrab von Lullingstone (Nr. 2652; **Abb. 278**). In Shorden Brae (Nr. 2654) waren noch Hinweise auf die architektonische Gestaltung der Umfriedungsmauer erhalten: Auf ihren Ecken standen einst Tierskulpturen, von denen zwei Löwenstatuen *in situ* aufgefunden wurden, d. h. in Versturzlage vor ihrem ursprünglichen Aufstellungsplatz. Zusätzlich hat man die *temenos*-Mauer zumindest innen optisch wirksam mit Steinplatten verkleidet. Eine massive Ummauerung von ca. 15 × 15 m Länge und 3 pM (1,5 m) Mauerstärke schützte den steinernen Grabbau (Tempel oder großer Altar?) von Southfleet aus dem 2. Jahrhundert (Nr. 3222; **Abb. 382**)¹³⁹⁸. Immerhin befanden sich im Innern der Anlage zwei reich (u. a. mit Goldschmuck) ausgestattete Gräber, die es gewiss vor potenziellen Grabräubern zu schützen galt. Mit seinen quadratischen »Ecktürmchen« und den regelmäßigen Verstärkungspfählern an der Außenseite (bzw. im Bereich des Eingangs an der Innenseite) weist diese Ummauerung regelrecht den Grundriss eines Kleinkastells auf. Freilich wird man bei den Eckverstärkungen und Pilastern weniger an Türme¹³⁹⁹, als an Sockel z. B. für Grabwächterfiguren denken, wie das Beispiel von Shorden Brae (Nr. 2654) lehrt.

Ausgehend von der Bedeutung, die Grabumfriedungen für (vornehme) Bestattungen seit der Eisenzeit beigemessen wurde, überrascht es nicht, dass man in römischer Zeit auch Flachgräberfriedhöfe ohne sonstige Grabbauten mittels Gräben, Gräbchen oder Umfriedungsmauern von der Außenwelt abschirmte (sogenannte walled cemeteries). Die Lage von Bestattungen in einem Gräberfeld von Londinium/London weist darauf hin, dass die dortigen Umfriedungsgräben, die aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. stammten, auch

¹³⁹⁷ Rook/Walker/Denston 1984, 145-148.

¹³⁹⁸ Ein starkes Mauerfundament muss bei Umfriedungsmauern allerdings nicht zwangsläufig auf eine außerordentliche Höhe schließen lassen, vgl. Wheeler 1985, 226 f. (Friedhofsmauer von Derby). – Zu überlieferten Mauerhöhen, die z. B. zur

Straßenfront hin auch niedriger gewesen sein können, vgl. B. Massabò / G. Mennella in: Marrone/Tirelli 2005, 145-156.

¹³⁹⁹ Grabbezirkmauern in Gestalt kleiner Stadtmauern sind allerdings in Campanien und Mittelitalien in spätrepublikanischer Zeit belegt (Kockel 1983, Taf. 21a-b; von Hesberg 1992, 62).

später noch respektiert wurden¹⁴⁰⁰. Vergleichbare Befunde kennt man aus Shepton Mallet¹⁴⁰¹ und Poundbury bei Dorchester¹⁴⁰², wo sich die durch aneinandergrenzende Gräbchen-»enclosures« markierte »Friedhofsordnung« erst in der Spätantike (Körperbestattungen) aufgelöst zu haben scheint. Vor dem Osttor des römischen Corinium Dobunorum/Chichester erstreckte sich ein ausgedehntes, von einer Mauer umgebenes Brandgräberfeld¹⁴⁰³. Obwohl in Chichester nicht weniger als vier Gräberfelder (teilweise) ausgegraben wurden, ist dort bisher – von dieser Ummauerung abgesehen – kein einziger Grabbau entdeckt worden¹⁴⁰⁴.

Umfriedungen aus Stein: »walled cemeteries«

Im Laufe der Kaiserzeit wurden etliche Umfriedungen von Flachgräberfeldern in Stein ausgebaut (sogenannte walled cemeteries). Im Erhaltungszustand von Fundamenten sind »walled cemeteries« einheimischer nicht von Grabgartenmauern mediterraner Prägung zu unterscheiden¹⁴⁰⁵. Dazu passt die geographische Schwerpunktverbreitung der »walled cemeteries« (Liste 143), die sich weitgehend auf den Südosten Englands und damit auf die am intensivsten romanisierten Gebiete der Insel konzentrieren¹⁴⁰⁶. Fast alle liegen an oder wenigstens in Sichtweite wichtiger römischer (Militär-)Straßen, insbesondere an der sogenannten Watling Street. Möglicherweise deutet sich hier auch ein Ausbreitungsweg der Idee dieser steinernen Grabbauform an. Soweit ein Siedlungskontext nachvollziehbar ist, kommen »walled cemeteries« vorwiegend im Umfeld von Städten vor – neben den *coloniae* z. B. auch beim *civitas*-Vorort Derbentione/Derby (Nr. 3212; **Abb. 133**) und bei befestigten Kleinstädten (»small walled towns«) wie im Falle der Grabanlage von Southfleet (Nr. 3222) sowie bei *Villae rusticae* –, kaum jedoch bei ländlichen Siedlungen einheimischer Prägung. Leider lässt sich bisher keine Grabinschrift mit einem »walled cemetery« in Verbindung bringen; einzelne Inschriftenplatten könnten höchstens verdachtsweise auf solche bezogen werden (Nr. 3210. 3216). Gleichwohl wird man die »walled cemeteries« eher als eine steinerne Weiterentwicklung der »enclosures« und damit mit romanisierten Einheimischen in Zusammenhang bringen wollen als mit Zuwanderern vom Kontinent. Dafür spricht auch die Feststellung einer zweiphasigen, quadratischen Umfriedung (14 × 14 m) im Racecourse cemetery von Little Chester, einem heutigen Vorort von Derbentione/Derby (Nr. 3212)¹⁴⁰⁷: Die Steinmauer ersetzte eine ältere Umfriedung in Gestalt einer Holzkonstruktion (Palisade in eisenzeitlicher Tradition?). Dieser »walled cemetery« lag in rückwärtiger Position hinter fünf entlang einer Ausfallstraße aufgereihten Grabbauten (**Abb. 133**), was zusammen mit den eher durchschnittlichen Grabausstattungen darauf schließen lässt, dass in ihm weniger prominente Personen bestattet wurden. Weitere Beispiele von »walled cemeteries« gibt es in Litlington in Cambridgeshire (Nr. 3218; 34,7 × 24,7 m), East Barming (Nr. 3214; 27,4 × 9,1 m), Langley (Nr. 3217; 24,3 × 24,3 m) und Plaxtol in Kent (Nr. 3221; ca. 30 × 30 m). Eine ungewöhnliche Form weist der »walled cemetery« von Sutton Valence auf (Nr. 3223), dessen eine Längsmauer – statt linear den rechteckigen Grundriss zu vollenden, der dann 18,3 × 4,6 m gemessen hätte – in der Art einer übergroßen Apsis ausbuchtet. Die genannten Grabanlagen wurden im späten 1. oder im 2. Jahrhundert erbaut und bis in das 4. Jahrhundert hinein mehr oder weniger kontinuierlich belegt. Wo

1400 Barber/Bowsher/Whittaker 1990, 4 f.

1401 A. S. E. Cleary, Roman Britain in 1997. *Britannia* 29, 1998, 422.

1402 D. E. Farwell / T. L. Molleson, Excavations at Poundbury 1966-80. II: The Cemeteries (Dorchester 1993) 233-235.

1403 A. Down, Roman Chichester (London 1988) 15 Abb 15; ebenda 69-66 zusammenfassend zu den Gräbern.

1404 Es liegen jedoch zwei Grabbauinschriften (evtl. von Pfeilern?) vor (Nr. 1201-1202 = RIB 94-95) sowie ein einziger weiterer Grabstein (RIB 93).

1405 Vgl. Marrone/Tirelli 2005.

1406 Jessup 1959, 19.

1407 Wheeler 1985, 225 f. Der Bearbeiter spricht von »building«, was eine überdachte, hausartige Konstruktion suggeriert. Funde, die auf ein Dach hinweisen könnten, werden aber nicht erwähnt.

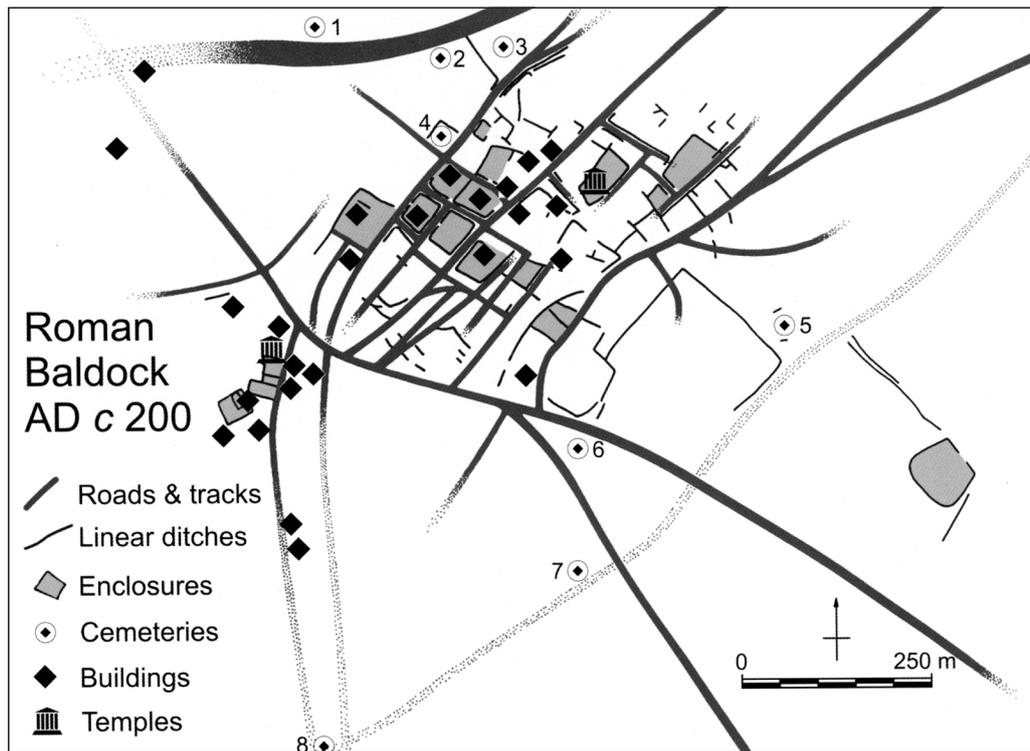


Abb. 383 Baldock GB. Lage der Gräberfelder im Bereich der Siedlung. – (Nach Burleigh/Fitzpatrick-Matthews/Aldhouse-Green 2006, 274).

die Ausgräber auf die entsprechenden Spuren achteten, zeigt sich, dass die Scheiterhaufenplätze entweder innerhalb der Anlagen (etwa in einer Ecke) oder unmittelbar vor den Mauern lagen. Die Nähe oder Einbeziehung des Verbrennungsplatzes ist überhaupt ein wesentliches Merkmal britannischer Grabanlagen.

Bestimmte Steindenkmäler können indirekt Umfriedungsmauern bezeugen. Hierzu gehören in erster Linie halbrunde Mauerdeckelsteine, die in Britannien aber rar sind. Zu erwähnen ist ein entsprechender Steindenkmälerfund rund 850m vor der Stadtumwehung von Verulamium an der Watling Street (Nr. 3224)¹⁴⁰⁸. Schwieriger zu beurteilen sind zwei steinerne Eckakrotere mit Masken, die von einem Gräberfeld in Eboracum/York stammen und deren Inschriften *D(is) M(anibus)* bzw. *c(onsecratum) e(st)* an einem sepulkralen Bezug keinen Zweifel lassen (Nr. 3215; RIB 701). Diese Akrotere sind als Bekrönungen der Mauerecken einer *maceria* gut vorstellbar, sie könnten aber z. B. auch auf einer Konsole oder auf den Giebelecken eines kleinen Grabbaus (Tempels) gestanden haben. Zum Skulpturenschmuck einer Grabmauer ist wahrscheinlich eine steinerne Vase auf quadratischer Basis (0,80m hoch, 0,27m Dm.) aus Vercovicium/Housesteads zu zählen¹⁴⁰⁹. Vergleiche hierfür kennt man aus der Gallia Cisalpina¹⁴¹⁰.

Grabgartenmauern für ein Einzelgrab oder eine kleine Grabgruppe, die im Inneren kein Monument aufweisen (*viridaria*), kommen in Britannien seltener vor als in den Gräberstraßen der Rheinprovinzen (z. B. in Mainz und Vindonissa)¹⁴¹¹. Dieser Umstand mag allerdings in erster Linie dem allgemein schlechteren Forschungsstand der städtischen Gräberfelder des 1.-3. Jahrhunderts auf der Insel geschuldet sein. Anders als im Falle des mediterran-römischen Modells der sogenannten Gräberstraße konzentrierten sich die Gräberfelder vieler insularer Siedlungen unterschiedlicher Größenordnungen nicht nur auf die Hauptausfallstraßen. Vielmehr können sich Gräberfelder (mit und ohne Einfriedung) an ganz verschiedenen Stellen außerhalb und in unterschiedlichen Entfernungen zur jeweiligen Siedlung befinden. So zeichnet sich beispielsweise

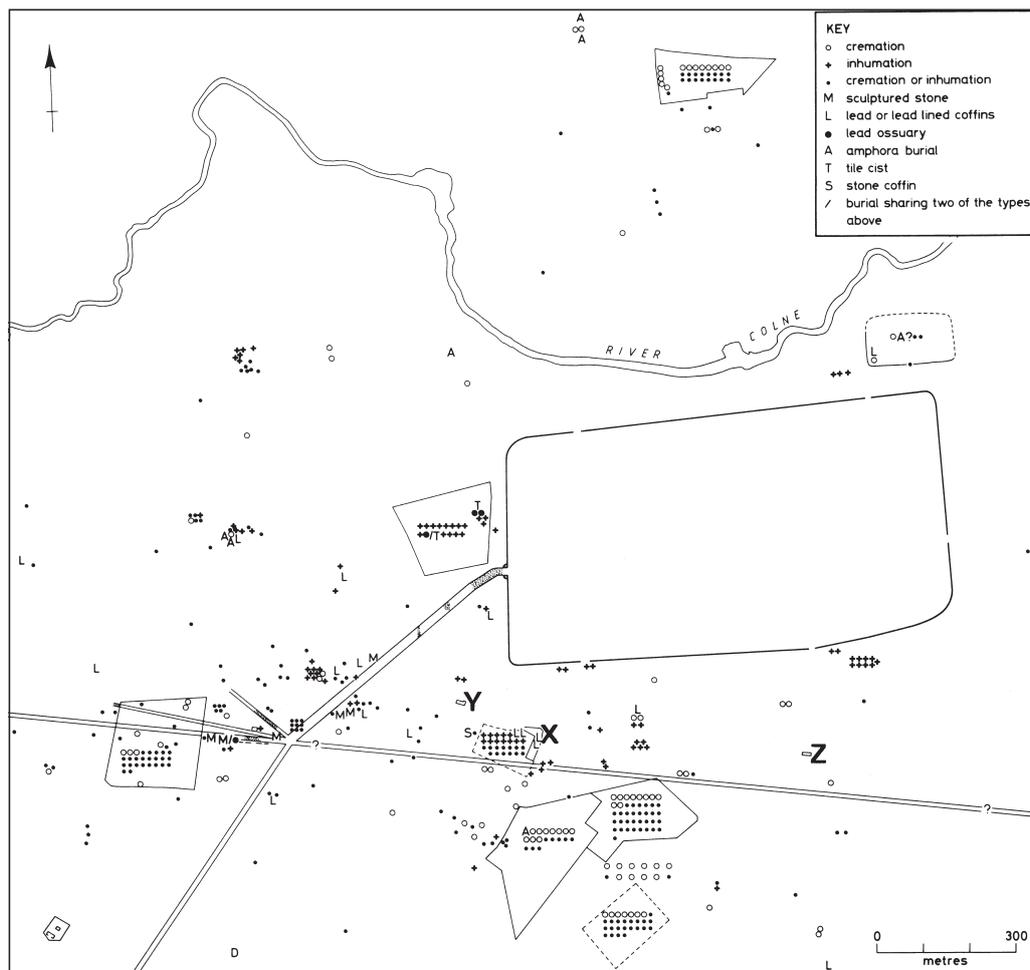
¹⁴⁰⁸ Hunn/Blagg 1984, 363. – Vgl. auch G. Thill, Ummauerter römischer Friedhof bei Lellig (1. Jahrhundert n. Chr.), Hémecht 22, 1970, 371-378.

¹⁴⁰⁹ Coulston/Phillips 1988, 85 Nr. 204.

¹⁴¹⁰ M. Verzár-Bass in: Marrone/Tirelli 2005, 233-237.

¹⁴¹¹ Jones/Mattingly 1990, 301.

Abb. 384 Camulodunum/Colchester GB. Lage der Gräberfelder im Umfeld der Stadt. – (Nach S. J. Greep, Roman towns: the Wheeler inheritance. A review of 50 year's research. Council Brit. Arch. Research Report 93, 1993, 42).



die dorfartige Siedlung bei Baldock (Hertfordshire), die nach einheimischer Tradition aus einzelnen, jeweils von Grabenumfriedungen umgebenen Gehöften besteht, durch nicht weniger als acht Friedhöfe in ihren unmittelbaren Randbereichen aus, die bis um 200 n. Chr. mehr oder weniger gleichzeitig belegt wurden (Abb. 383)¹⁴¹². Einige von ihnen waren ihrerseits von »enclosures« umgeben. Man ist geneigt, in ihnen jeweils separate Familienfriedhöfe (anstelle eines Ortsfriedhofs) zu sehen. Der Plan der Gräberfelder rings um die *colonia* Camulodunum/Colchester (Abb. 384) zeigt, dass die (teilweise umfriedeten) Gräberfelder zwar tendenziell die Nähe zu einer Ausfallstraße suchten, doch gab es auch abseits von diesen Separatfriedhöfe¹⁴¹³.

¹⁴¹² Burleigh/Fitzpatrick-Matthews/Aldhouse-Green 2006, 274f. 290-292 zur Kontinuität seit der Eisenzeit. – S. S. Frere, Roman Britain in 1988. *Britannia* 20, 1989, 299.

¹⁴¹³ P. Crummy, The development of Roman Colchester. Council Brit. Arch. Research Report 93, 1993, 34-45 bes. 42 mit

Abb. 9. Allerdings wurde die Ausdehnung der Friedhöfe (über vormaliger Siedlungsbebauung) im 3./4. Jh. n. Chr. durch das Schrumpfen der Stadt begünstigt.

UMFRIEDUNGEN IN GERMANIA INFERIOR

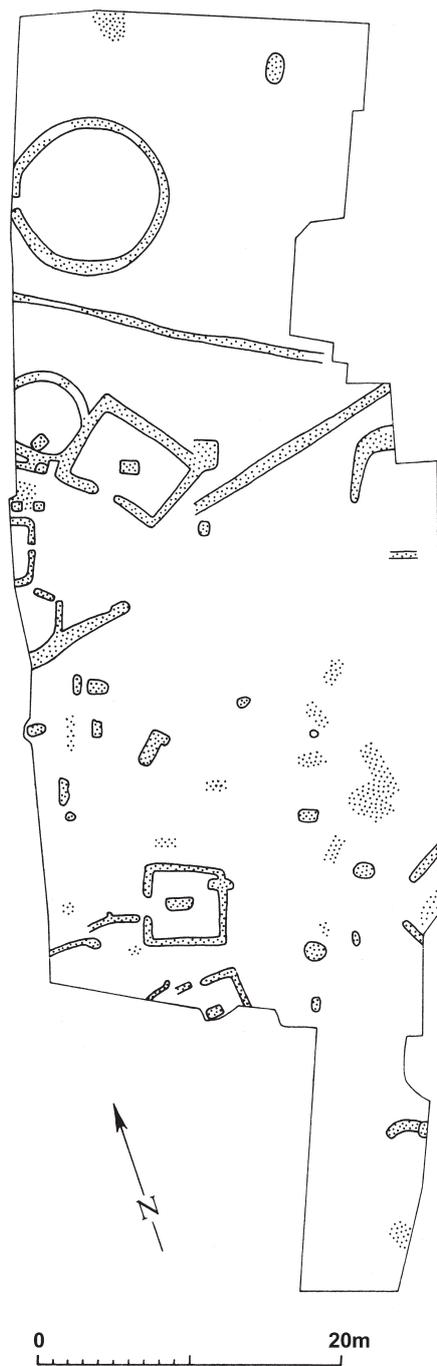


Abb. 385 Noviomagus/Nijmegen NL, »Onder Hees«. Gräbchenumfriedungen (2. Jh.). Nr. 3246. – (Nach Struck 1993, 400).

Das Verbreitungsgebiet der in späteisenzeitlicher Tradition stehenden rechteckigen bis quadratischen Gräbchenumfriedungen für Brandgräber erstreckte sich in der Kaiserzeit von Südbritannien über Nordost-Gallien – insbesondere Flandern¹⁴¹⁴, die Champagne¹⁴¹⁵ und das Treverergebiet¹⁴¹⁶ – bis in das (spätere) Provinzgebiet von Germania Inferior und den Norden der (späteren) Germania Superior (**Karte 22**)¹⁴¹⁷. Nach Südosten setzt sich die Verbreitung dieser späteisenzeitlichen bis frühkaiserzeitlichen Grabeinfassungen auch jenseits der Reichsgrenzen in benachbarte Gebiete der Germania bis in das heutige Tschechien fort (siehe S. 446. 469)¹⁴¹⁸. Die erheblich geringere Verbreitungsdichte in diesen Gegenden könnte dem Forschungsstand geschuldet sein.

Innerhalb der Germania Inferior wird die größte Verbreitungsdichte im Territorium der Bataver erreicht¹⁴¹⁹. Entlang des Rheins setzen sich die Gräbchenumfriedungen bis in den Norden Obergermaniens fort¹⁴²⁰. In diesem Raum begegnen ganz ähnliche Erdanlagen, wie sie oben für Britannien beschrieben sind (siehe S. 446-453), nämlich sowohl größere Umfriedungen (»enclosures«) für Einzelgräber und Grabgruppen als auch die kleineren quadratischen Einzeleinfriedungen (in Britannien »square barrows« genannt), die oft zu Gräberfeldern dicht aneinandergereiht sind.

Wie in Britannien so steht auch auf dem Kontinent die einheimische Herkunft und Tradition dieser Form des Erde-(Holz-)Grabbaus außer

¹⁴¹⁴ Vgl. z.B. W. De Clercq, Een Gallo-Romeins grafveld uit de 1ste eeuw te Oostwinkel-Leischoot (gem. Zomergem). In: I. In 't Ven / W. De Clercq (Hrsg.), Een lijn door het landschap. Archeologie en het vTn-project 1997-1998, deel II (Brüssel 2005) 135-153 mit Literatur: eine ca. rechteckige Gräbchenumfriedung und eine quadratische Pfostenkonstruktion (ca. 6,5 × 6,5 m) umhegten zwei bzw. eine Brandbestattung(en). 14 weitere Brandgräber schlossen sich zu beiden Seiten der benachbarten Monumente an. Datierung der kleinen Nekropole einer einheimischen ländlichen Siedlung: 1. Jh. n. Chr.

¹⁴¹⁵ B. Lambot, Habitats, nécropoles et organisation du territoire à La Tène finale en Champagne septentrionale. In: Ferdière 1993, 121-151. – Haalebos 1993, 399. – J.-L. Flouest / I. M. Stead, Recherches sur des cimetières de la Tène en Champagne (1971-1976). Gallia 35, 1977, 59-74. – Wightman 1970, 212. 215. – A. van Doorselaer, Repertorium der römischen Gräber in Nord-Gallien (Bruxelles 1964). – J. Bourgeois / J. Nenquin, Les enclos circulaires, allongés et quadrangulaires en Flandre découverts par les fouilles et les prospections aériennes. In: M. Groenen (dir.), La préhistoire au quotidien. Mélanges offerts à P. Bonenfant (Grenoble 1996) 41-72.

¹⁴¹⁶ z. B. Cordie 2006.

¹⁴¹⁷ Becker 1995, 76 Abb. 1 (Verbreitung der spätlatènezeitlichen Grabgärten in Europa). Hier **Abb. 377**.

¹⁴¹⁸ Wightman 1970, 211 f. – Becker 1995, 76 f. – Bridger 1996, 247 mit Anm. 1282 (Befunde in Westfalen).

¹⁴¹⁹ Slofstra 1991. – Hessing 1993. – W. A. B. van der Sanden in: Schinkel 1994, Teile 1-2. – Hiddink 2003.

¹⁴²⁰ Wightman 1970, 228-232: Fundliste, überwiegend anhand von Luftbildern, d. h. ohne chronologische Differenzierung vorgeschichtlicher (hauptsächlich eisenzeitlicher) und römischer Befunde.

Frage¹⁴²¹. Bei einer Minderheit der hier angeführten Friedhöfe ist sogar eine Kontinuität von der Spätlatènezeit in die römische Kaiserzeit nachgewiesen (Nr. 3245. 3247-3248)¹⁴²². Nach dem Bataveraufstand ist mancherorts mit Veränderungen in der Bevölkerung zu rechnen. So wurde in Tönisvorst-Vorst (Nr. 3253) in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts germanisches Fundgut unter den Beigaben von gallorömischem Material verdrängt: Möglicherweise macht sich hier ein Bevölkerungszuzug aus Nordgallien (Baetasier?) bemerkbar¹⁴²³. Auf einheimischen Ursprung weist auch die denkmaltopographische Lage dieser Friedhöfe hin, da sie in der Regel – soweit die zugehörigen Siedlungen bekannt sind – mit ländlichen Siedlungen einheimischen Typs verbunden sind, nicht aber mit Villae rusticae, jedenfalls nicht mit solchen, die ohne einheimische Vorgängersiedlung als Villae rusticae neu gegründet wurden. Zumindest die größeren Friedhöfe dürften von mehreren Siedlungen gemeinsam genutzt worden sein. In der (jüngeren) Eisenzeit wahrten die Gräberfelder oft über mehrere Generationen Platzkontinuität, wohingegen die Siedlungen innerhalb eines bestimmten Areals zu »wandern« pflegten¹⁴²⁴. Im Umfeld römischer Städte vermisst man diese Gräberfelder einheimischen Typs bis jetzt. Eine gewisse Ausnahme bilden lediglich die Rechteckumfriedungen und Kreisgräben innerhalb der Nekropole »onder Hees« bei Noviomagus/Nijmegen (Nr. 3246; **Abb. 385**). Sie liegen jedoch rund 200m von der mediterran geprägten Gräberstraße, die auch einzelne steinerne Grabbauten umfasste (Nr. 1279), entfernt. Ob es sich um getrennte Friedhöfe handelt oder ob sich hier innerhalb derselben Nekropole verschiedene gesellschaftliche Gruppen voneinander absetzten, kann nicht sicher beantwortet werden, solange die dazwischen befindlichen Areale nicht untersucht sind¹⁴²⁵. Das Gräberfeld Nijmegen-Hatert (Nr. 3245; **Abb. 386**) wiederum liegt rund 4km entfernt vom antiken Stadtzentrum von Noviomagus und dürfte daher kaum von der städtischen Bevölkerung belegt worden sein, sondern von einer größeren oder mehreren einheimischen Siedlung(en) in der Nähe. Die an den genannten Plätzen nachgewiesenen Bestattungsriten stehen eher in späteisenzeitlicher Tradition als in römischer, indem z. B. keine bzw. eher selten Urnenbestattungen vorkommen, sondern üblicherweise Brandschüttungsgräber und Brandgrubengräber¹⁴²⁶. Auch unter den Grabbeigaben setzten sich Gefäße römischer Provenienz nur allmählich durch¹⁴²⁷. Erst nach dem 2. Jahrhundert kamen die Umfassungsräbchen, die eng mit der Brandbestattung verknüpft waren, allmählich außer Mode¹⁴²⁸.

Wie in Britannien, so ist auch auf dem Kontinent im Prinzip in jedem Einzelfall zu diskutieren, wie die Innenfläche gestaltet war. Wegen der fast überall fehlenden Oberflächenerhaltung kommt man bisher zu unterschiedlichen Lösungsvorschlägen. Während man in Britannien in der Regel mit Hügelaufschüttungen rechnet, sprechen im Rheinland einige Befunde für ebene Innenflächen in der Art von Grabgärten, wobei der Graben- oder Gräbchenaushub innen als Wall aufgeschüttet sein konnte¹⁴²⁹. Hingegen geht die nieder-

¹⁴²¹ So bereits Wightman 1970, 215f. – von Berg 1994, 50-69. – Reichmann 1998, 335 Abb. 10 (jüngereisenzeitliches Gräberfeld Nijnsel, Noord Brabant); 338 mit Anm. 37.

¹⁴²² Hessing 1993, 112. – Haalebos 1993. – W. A. B. van der Sanden in: Schinkels 1994, Teil 1, 201. – W. Willems / H. van Enckevort / J. K. Haalebos / J. Thijssen, Nijmegen. Geschiedenis van de oudste stad van Nederland (Amsterdam 2005) 212 mit farbigem Phasenplan.

¹⁴²³ Bridger 1998, 373-381.

¹⁴²⁴ P. van den Broeke, Increasing diversity: synthesis. In: L. P. Louwe Kooijmans / P. W. van den Broeke / H. Fokkens / A. L. van Gijn (Hrsg.), The Prehistory of the Netherlands 2 (Amsterdam 2005) 683f.

¹⁴²⁵ Der Beigabenreichtum der innerhalb und neben den steinerne Umfriedungsmauern der Grabpfeiler entdeckten Brandgräber, zu denen auch Waffen gehörten, spricht dafür, auch die mit den Grabbauten Geehrten als Einheimische einzustufen, die nach dem Bataveraufstand zu Ansehen und Wohlstand gelangt waren (Koster 1993).

¹⁴²⁶ Bogaers/Haalebos 1987, 42. – Haalebos 1993, 397. – Zur Bestattungssitte der Brandschüttungs- und Brandgrubengräber vgl. ferner Hessing 1993a, 307; K. E. Waugh, The Germanic cemetery at Rheindorf: problems with the identification of gender and status. In: Struck 1993, 298f.

¹⁴²⁷ Terra Sigillata beispielsweise ist dort erst ab dem 2. Jh. n. Chr. belegt (Bogaers/Haalebos 1987, 46). Im Gegensatz dazu ist in fast allen Siedlungen einheimischen Typs im Norden Niedergermaniens seit spätaugusteisch-tiberischer Zeit (italische) Terra Sigillata präsent, wenn auch oft in geringen Mengen. Zur Interpretation dieser Funde als Mitbringsel zurückkehrender Veteranen vgl. Roymans 2009, 32-36.

¹⁴²⁸ In Nijmegen-Hatert ist der kleinste Kreisgraben (Dm. 3,5m) vom Ende des 2. Jhs. n. Chr. eines der spätesten Denkmäler (Haalebos 1993, 397).

¹⁴²⁹ Zu entsprechenden Befunden vgl. z. B. Nr. 3285; Wightman 1970, 211. 221. 224; von Berg 1994, 50. 52 Abb. 32; 116 mit Abb. 89.

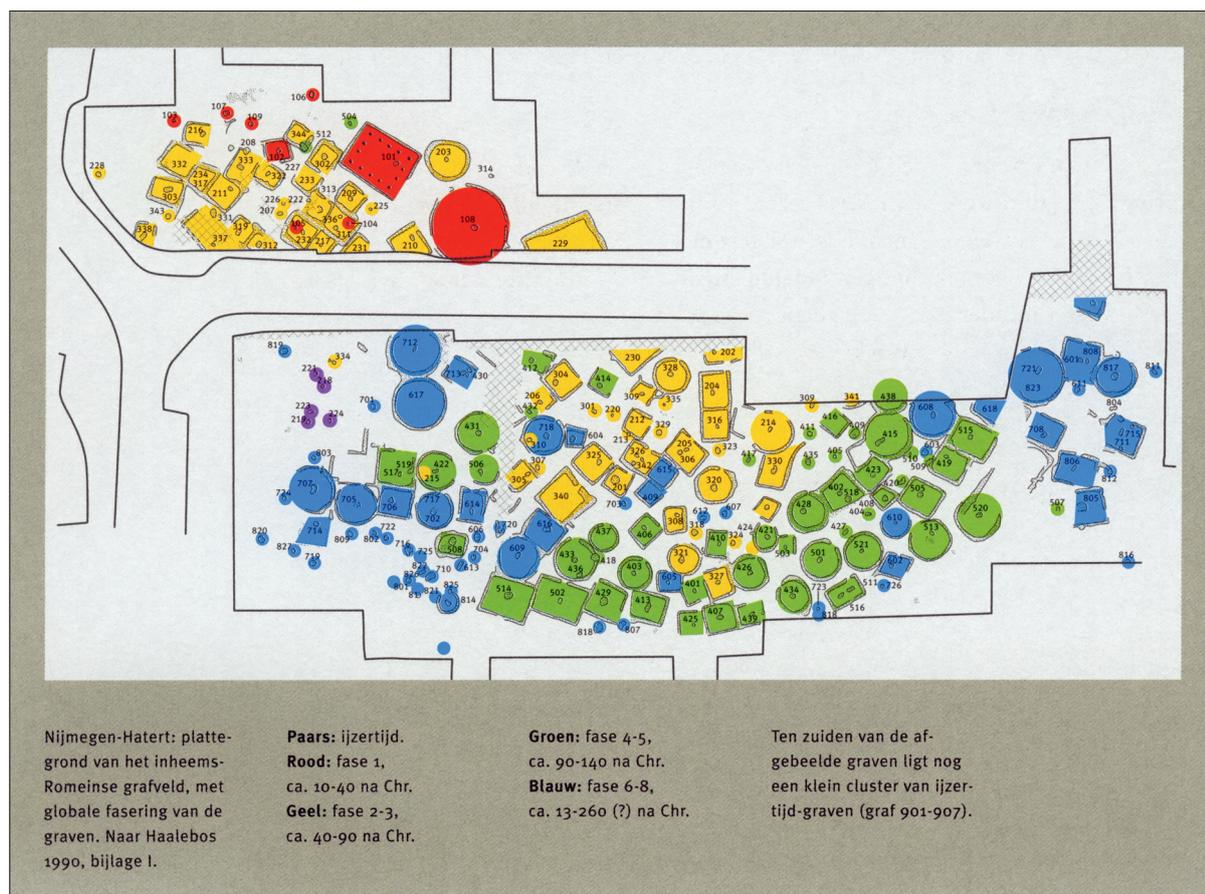


Abb. 386 Noviomagus/Nijmegen NL. Gräbchenumfriedungen und Grabhügel. Nr. 3245. – (Nach W. J. H. Willems / H. van Enckevort / J. K. Haalebos / J. Thijssen, *Ulpia Noviomagus – Roman Nijmegen. Geschiedenis van de oudste stad van Nederland* [Amsterdam 2005] 212).

ländische wie die britische Forschung eher von kleinen Hügelaufschüttungen aus. Diese könnten mit dem Aushub der Umfriedungsgräbchen aufgeschüttet worden sein, worauf möglicherweise Lössfladen hinweisen, die innerhalb vieler Einfriedungen von Tönisvorst-Vorst festgestellt wurden¹⁴³⁰. Die meisten rechteckigen und auch viele runde Gräbchenumfriedungen lassen eine Eingangsunterbrechung erkennen. Wenn die Innenflächen begehbar gewesen sein sollten, dürften die postulierten Hügelchen sie jedenfalls nur partiell bedeckt haben. Am Niederrhein und im Gebiet der Bataver ist innerhalb einer Umfriedung – und zwar unabhängig von ihrer Größe und Form (rund, rechteckig oder quadratisch) – meistens nur ein einzelnes, zentrales Grab zu finden, selten sind es mehr als zwei oder drei¹⁴³¹. Diese Tatsache wird als ein Argument für die Rekonstruktion von Hügeln gewertet. Bedeutender ist jedoch der Vergleich mit ausnahmsweise besser erhaltenen Befunden, auch wenn diese im Norden der Germania Superior zutage kamen. An erster Stelle ist hier die Grabanlage von Büchel (Nr. 213; **Abb. 295**) zu nennen: Diese bestand aus zwei annähernd quadratischen Gräbcheneinfriedungen, in deren östlicher ein runder Grabhügel nachgewiesen ist, der ursprünglich sogar zwei Primärbestattungen in Form von Steinplattengräbern bedeckte. Die westliche der Zwillingsumfriedung schloss jedoch eine Holzpfostenkonstruktion (Tempel?) und keinen Hügel ein. Umgekehrt sind im Gebiet der Tungri (Liste 12), in der Gallia Belgica (Treveri) sowie im angrenzenden nördlichen Obergermanien (Liste 13) auch zahllose römische Grabhügel erhalten, die keine Umfassungsgräben hatten¹⁴³².

¹⁴³⁰ Bridger 1996, 249.

¹⁴³¹ Bogaers/Haalebos 1987, 42. – Hessing 1993, 108. – Hiddink 2003, 16.

¹⁴³² Vgl. auch Wightman 1970, 214.

Man kann lediglich noch auf einzelne jüngere *tumuli* verweisen, die innerhalb von Umfriedungsmauern standen, z. B. in Siesbach (Nr. 135), Newel (Nr. 125) und Wadern-Oberlöstern¹⁴³³. In diesen Fällen ist zweifelhaft, ob die steinernen Umfassungsmauern aus den einheimischen Gräbchenumfriedungen abzuleiten oder als Übernahmen mediterraner Vorbilder zu bewerten sind. Gerade die Ausführung der Umfassungsmauer von Siesbach (Nr. 135) in *opus quadratum*-Technik lässt eher letzteres vermuten. Ihre Errichtung soll der Aufschüttung des *tumulus* chronologisch vorangegangen sein¹⁴³⁴. Dieselbe zeitliche Abfolge könnte auf den Grabhügel von Löslich zutreffen, der ebenfalls von einer quadratischen Umfriedungsmauer (mit zwei verbreiterten Denkmalfundamenten) umgeben war¹⁴³⁵.

Im Gebiet der Treverer und der – treverisch geprägten – nördlichen Germania Superior wiederum rechnet die deutsche Forschung eher mit Grabgärten, z. B. in Belginum/Wederath. Dort beherbergten die zahlreichen dicht aneinandergedrängten, quadratischen Grabgärtchen oft mehrere Brandbestattungen. Die Grabgärten von Belginum decken eine Zeitspanne von der ausgehenden Mittellatènezeit bis in das 2. Jahrhundert ab¹⁴³⁶. Vorerst bleibt nur das Resümee zu ziehen, dass die Gräbchenumfriedungen mancherorts Grabhügel umschlossen haben dürften, dies aber nicht überall der Fall war. Die Befundlage in Siesbach und Löslich regt sogar zu der Überlegung an, ob nicht die Umfriedung eher geschaffen wurde als so mancher Hügel in ihr. Möglicherweise pflegte man letzteren erst aufzuschütten, wenn das Grabareal nicht mehr weiter belegt werden sollte oder konnte, sozusagen als finales Monument – ganz im Gegensatz zur römischen Attitüde, ein Grabmal schon zu Lebzeiten (*vivus fecere*) zu errichten (vgl. **Abb. 358**).

Wie bereits am Beispiel von Büchel (Nr. 213) angesprochen, sind auch in der Germania Inferior Holzkonstruktionen durch Pfosten Spuren innerhalb von Gräbchenumfriedungen bezeugt. Die Nachweise von Pfostenlöchern erstrecken sich aber lediglich auf eine Minderheit aller Gräbchenumfriedungen. Sie finden sich hauptsächlich innerhalb solcher quadratischen bis rechteckigen Formats¹⁴³⁷ und nur ausnahmsweise innerhalb von Kreisgräben (Nr. 3242). In der Regel handelt es sich um Pfostenstellungen entlang der Innenkanten der Umfriedungsgräbchen an mindestens drei Seiten. Welcher Art waren diese hölzernen Einbauten? Natürlich könnte man bei engeren Pfostenstellungen innerhalb kleinerer Umfriedungen (unter 6 m Seitenlänge) an Tempelchen oder Grabhäuschen denken oder im Falle von vier Eckpfosten evtl. auch an baldachinartige Überdachungen. In den weitläufigeren Umfriedungen hätten die grabenparallelen Pfostenreihen (Nr. 3243, 3245, 3247-3248) ohne Zwischenstützen aber unmöglich ein Dach tragen können. Daher liegt es nahe, sie eher als Pfosten von Palisaden bzw. Zäunen zu interpretieren, also als eine Verstärkung der Umfriedung¹⁴³⁸. An dieser Stelle seien die »wehrhaften« britannischen Umfriedungen in Erinnerung gerufen (siehe S. 452). Die Deutung der Pfostenreihen als Zaun o. Ä. wird zusätzlich dadurch bestärkt, dass in denselben Nekropolen manchmal derartige Pfostenstellungen auch ohne Gräbchen als Einfriedungen von Bestattun-

¹⁴³³ Abegg-Wigg 2000.

¹⁴³⁴ Diese Annahme fußt auf den Dendrodaten verkohlter Hölzer aus allen vier Aschengruben unter dem Hügel, wonach die Hölzer zwischen 167 und Ende 174 n. Chr. gefällt worden waren. Folglich war der Innenraum einige Jahre lang ebenerdig, bevor man den *tumulus* aufschüttete (Moraitis 2003, 127). Zu Aschengruben vgl. Abegg-Wigg 2008.

¹⁴³⁵ Moraitis 2003, 113-118, 126 f.

¹⁴³⁶ Cordie 2006, 255. – C. A. Möller, Die latènezeitlichen Gräber von Wederath-Belginum. In: Cordie 2007, 59-107. – N. Geldmacher, Belegungsgeschichte der Nekropole von Wederath-Belginum in römischer Zeit. In: Cordie 2007, 117-126 bes. 121. – Zu ebenen Grabanlagen (»Grabgärten«) und ihrem Nachweis vgl. auch Wightman 1970, 224; Ammann 2003, 26-28.

¹⁴³⁷ Pfostenstellungen innerhalb größerer Rechteckanlagen: Hoo-geloon (Nr. 3239); Mierlo-Hout (Nr. 3243); Nijmegen-Hatert (Nr. 3245); Oss-Ussen (Nr. 3247); Oss-Ussen (Nr. 3248: in

Außenstellung um den Graben herum). – Vier Eckpfosten in quadratischen Anlagen: Klein-Ravels (Nr. 3242); Mierlo-Hout (Nr. 3243); Oss-Ussen (Nr. 3248); Wijshagen-Plokkrooi (Nr. 3256); Zoelen (Nr. 3257: kleiner 4-Pfosten-Grabbau über dem Brandgrab). – Vier Eckpfosten in Außenstellung um den Graben herum: Klein-Ravels (Nr. 3242). – Pfostenumfriedung ohne Graben: Esch (Nr. 3230); Klein-Ravels (Nr. 3242); Mierlo-Hout (Nr. 3243); Oss-Ussen (Nr. 3247-3248). – Vgl. ferner den hölzernen Grabbau neben einer rechteckigen Gräbchenumfriedung in Oostwinkel-Leischoot bei Gent (Gallia Belgica): W. de Clercq, Een Gallo-Romeinse grafveld uit de 1 ste eeuw te Oostwinkel-Leischoot (gem. Zomergem). In: I. In 't Ven / W. De Clercq, Een lijn door het landschap II. Archeologie en het vTn-project 1997-1998 (Brüssel 2005) 135-153 bes. 136-139 sowie in Laneuvelotte, Bef. 1081 (vgl. Anm. 1459; **Abb. 394**).
¹⁴³⁸ Unter der Prämisse, dass Gräbchen und Pfostenreihen wirklich gleichzeitig waren.



Abb. 387 Oss-Ussen NL. Gräbchenumfriedungen und Grabhügel. Nr. 194 und 3247. – (Nach Hessing 1993, 109).

gen vorkommen (Nr. 3230 [Abb. 24]; Nr. 3242 [Abb. 28]; Nr. 3243. 3247-3248). Im Falle der großen quadratischen Umfriedungen von Oss-Ussen (Nr. 3247-3248; **Abb. 387**)¹⁴³⁹ verlaufen die Pfostenreihen ungewöhnlicherweise entlang der Außenkanten der Gräbchen, weshalb hier evtl. eine Nachzeitigkeit zu erwägen ist. Überdachte Konstruktionen im Sinne kleiner Tempelchen oder Totenhäuschen, wie sie bisweilen in Britannien vorkommen bzw. postuliert werden, haben die Archäologen in Niedergermanien bisher offenbar nicht identifizieren können. Ob diese Differenz zwischen Insel und Kontinent tatsächlich antiken Ursprungs ist oder (vielleicht eher) aus unterschiedlichen Forschungstraditionen resultiert, wird die Zukunft weisen müssen. Viele Gräberfelder sind bisher nämlich nur in Vorberichten ohne eingehende Befundanalyse behandelt worden.

In der Regel kommen die Gräbchenumfriedungen nicht einzeln vor (so z. B. Gellep, Nr. 3233), sondern bilden Nekropolen, die teilweise bis zu 100 und mehr solcher Strukturen vereinen¹⁴⁴⁰. Eine verbindliche »Friedhofsordnung« ist dabei kaum auszumachen. Zwar lassen sich innerhalb der Nekropolen einzelne Grüppchen (Familien? Siedlungsquartiere?) erkennen¹⁴⁴¹, doch wirken die Anordnungen der Umfriedungen ansonsten eher planlos. Nijmegen-Hatert (Nr. 3245; **Abb. 386**) fällt durch die ansatzweise halbrunde Anordnung auf, die einstweilen ohne Parallele dasteht. Der Phasenplan zeigt, dass Teile der Nekropole von vornherein in enger Strukturenabfolge angelegt wurden, andere hingegen hat man nachverdichtet¹⁴⁴². Wege als Binnengliederung, an denen sich die Anlagen hätten orientieren können (wie z. B. in Wederath), scheint es kaum gegeben zu haben¹⁴⁴³. Im Falle von Nijmegen-Hatert fragt man sich, wie die im Inneren des Friedhofs

¹⁴³⁹ Hiddink 2003, 12 Abb. 26.

¹⁴⁴⁰ Mierlo-Hout (Nr. 3243); Nijmegen-Hatert (Nr. 3245); Nijmegen, »onder Hees« (Nr. 3246); Oss-Ussen (Nr. 3248); Tönisvorst-Vorst (Nr. 3253); Zoelen (Nr. 3257).

¹⁴⁴¹ Klein-Ravels (Nr. 3242); Mierlo-Hout (Nr. 3243); Oss-Ussen (Nr. 3248); Tönisvorst-Vorst (Nr. 3253); Zoelen (Nr. 3257). Zur Frage der Identifizierung mit Familien vgl. auch Bridger 1996, 248; Cordie 2006, 260; Schendzielorz 2006, 170-172.

¹⁴⁴² W. Willems / H. van Enckevort / J. K. Haalebos / J. Thijssen, Nijmegen. Geschiedenis van de oudste stad van Nederland (Amsterdam 2005) 212.

¹⁴⁴³ Eine Ausnahme stellt Nr. 3232 (Gaalse Heide) dar. Dieses Gräberfeld erstreckt sich beiderseits der T-Kreuzung zweier Wege.

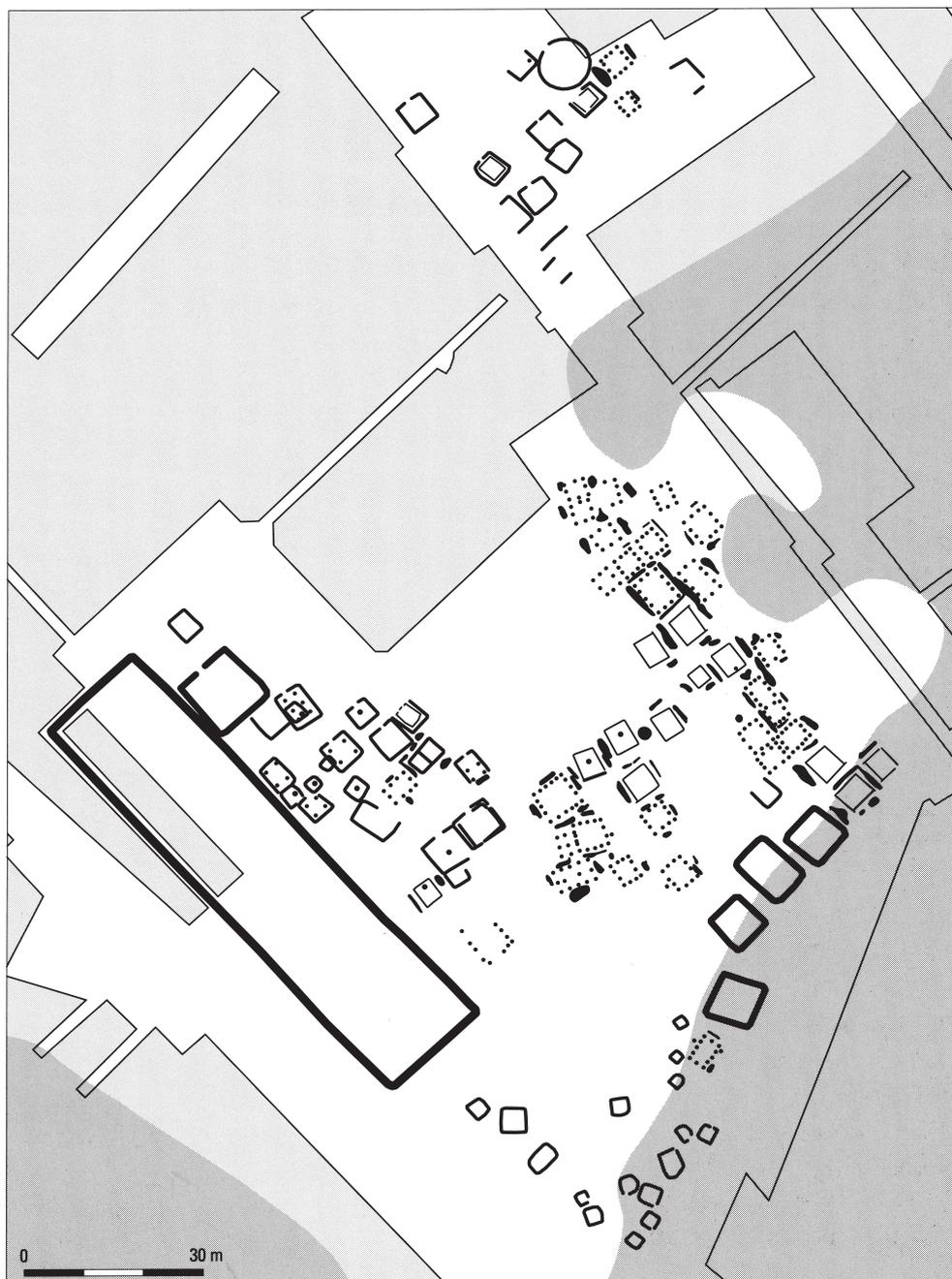


Abb. 388 Mierlo-Hout NL. Gräbchenumfriedungen. Nr. 3243. – (Nach Hiddink 2003, 17).

liegenden Gräber überhaupt zugänglich blieben. Ihre Eingangsunterbrechungen kommen an ganz verschiedenen Stellen vor und öffnen sich scheinbar wahllos in ganz unterschiedliche Richtungen, manchmal genau dorthin, wo am wenigsten Platz war. Dass all diese Anlagen zumindest zeitweise gleichzeitig bestanden haben müssen, scheint der Umstand zu bestätigen, dass es fast nirgendwo zu Überschneidungen kam¹⁴⁴⁴. Lediglich die besonders großen Umfriedungen trifft man regelmäßig im Randbereich der Friedhöfe an. In Oss-Ussen (Nr. 3247-3248; **Abb. 387**) und Mierlo-Hout (Nr. 3243; **Abb. 388**) scheinen sie auf einen Weg oder eine Straße ausgerichtet gewesen zu sein, die das Gräberfeld jeweils begrenzen.

¹⁴⁴⁴ Bridger 1996, 239-249.



Abb. 389 Tönisvorst-Vorst D. Gräbchenumfriedungen. Nr. 3253. – (Nach Bridger 1996, Beil. 1).

Unklar bleibt auch das Verhältnis der rechteckigen bis quadratischen Umfriedungen zu denen mit Kreisgräben¹⁴⁴⁵. Überall waren zwar die eckigen Strukturen in der Mehrzahl, doch lässt sich keine charakteristische Positionierung der einen oder anderen Grundform erkennen. In Oss-Ussen (Nr. 3247-3248) sowie in Nijmegen-Hatert (Nr. 3245) wechselten sich die Strukturen scheinbar willkürlich ab, manchmal gingen runde und eckige Gräbcheneinfriedungen sogar ineinander über. In Nijmegen-Hatert (Nr. 3245) waren Kreisgräben tendenziell häufiger mit Männern, rechteckige Umfriedungen häufiger mit Frauen belegt worden. Diese Beobachtung bestätigt sich im Falle der großen Nekropole von Tönisvorst-Vorst (Nr. 3253) jedoch nicht. Andererseits gab es auch Nekropolen, die fast ausschließlich aus rechteckigen bis quadratischen Gräbcheneinfriedungen bestanden, z. B. Mierlo-Hout (Nr. 3243), Tönisvorst-Vorst (Nr. 3253; **Abb. 389**) und Wijshagen-Plokkrooi Nr. 3256; **Abb. 390**). Vereinzelte Kreisgräben waren dort an den Rand gedrängt.

Von diesen Gräbchenumfriedungen einheimischer Prägung mit oder ohne Hügel heben sich Gräbchenbegrenzungen anderen Typs ab. An dieser Stelle sind zum einen die annähernd quadratischen Doppelgräbchenumfriedungen anzuführen, die sich zwischen den Holz-*tumuli* in der Gräberstraße von Haltern befanden (**Abb. 22-23**). Während sich die äußeren Gräbchen der betreffenden Anlagen jeweils durch eine Eingangsunterbrechung als Umfriedungen zu erkennen geben, dürften die von ihnen umschlossenen Strukturen eher als hölzerne Grabbaukonstruktionen zu deuten sein. Zum anderen unterscheiden sich von den Gräbchenumfriedungen einheimischer Prägung größere Anlagen, die jeweils mehrere Gräber (meist Brandbestattungen) aufnahmen und die isoliert oder jedenfalls nicht in enger Nachbarschaft zu anderen Grabanlagen standen. Solche Friedhofseinfassungen gehörten meist zu römischen Villen und finden sich

¹⁴⁴⁵ Wightman 1970, 216 erwog einen chronologischen Unterschied, wonach die Kreisgräber vielleicht älter seien als die rechteckigen Umfriedungen. Dieser Ansatz ließ sich bis heute nicht bestätigen.

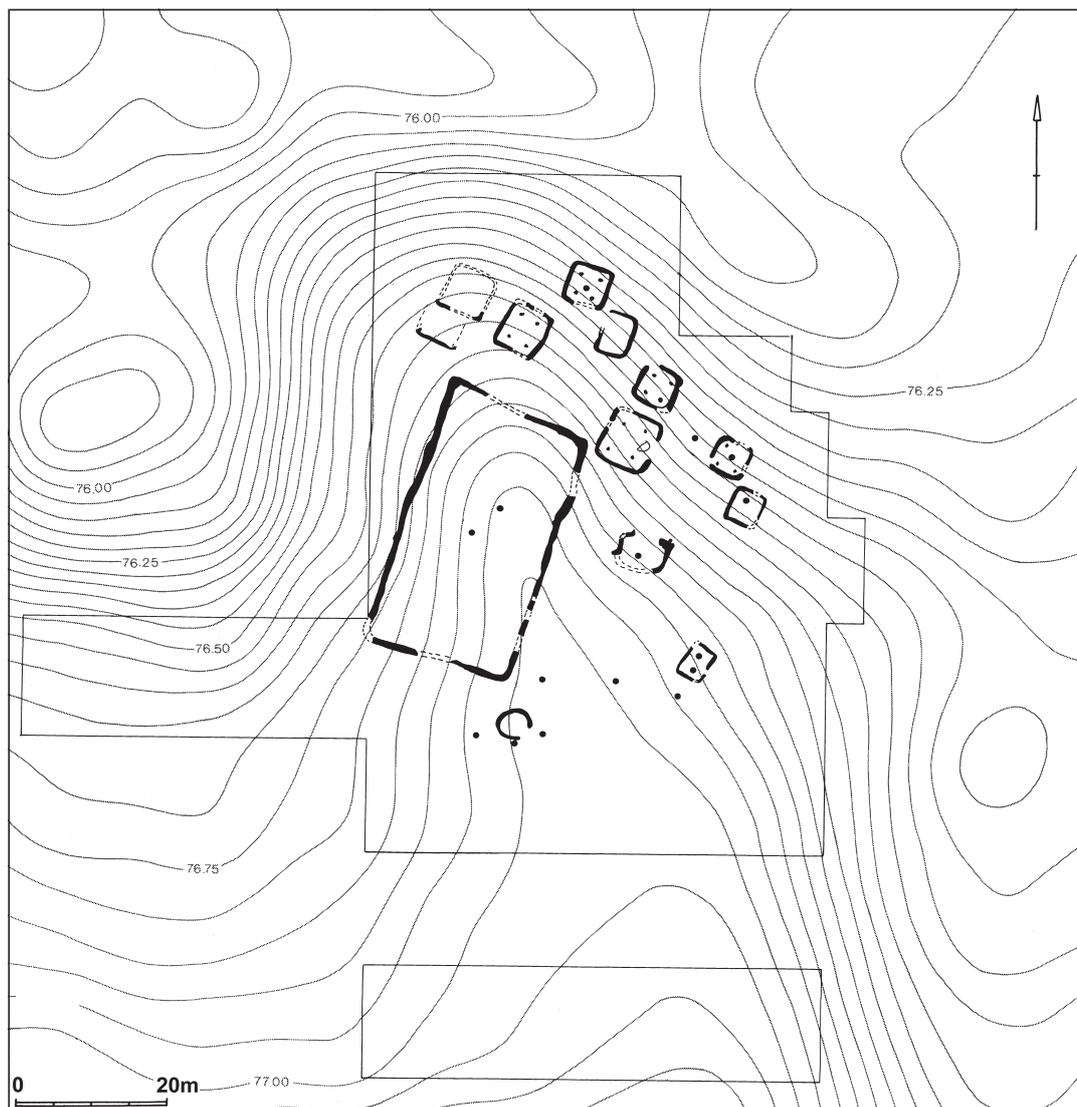


Abb. 390 Wijshagen NL, »Plokkrooi«. Gräbchenumfriedungen. Nr. 3256. – (Nach G. Creemers, Arch. Vlanderen 2, 1992, 46).

hauptsächlich im Umfeld der CCAA/Köln, z.B. bei Hambach (Nr. 3234-3238)¹⁴⁴⁶, Frechen-Königsdorf (Nr. 3231) und Jüchen (Nr. 3240). Mancherorts waren diese Umfriedungen in Gräbchensysteme einbezogen, die die Landschaft gliederten und am ehesten als Feld- oder Grundstücksbegrenzungen anzusprechen sind (**Abb. 391**)¹⁴⁴⁷. In der Umfriedung von Hambach HA 230 (Nr. 3235) stand außerdem ein hölzerner Grabbau, dessen vier Eckpfosten festgestellt wurden (ca. 4 × 3 m). Auch Vicus-Gräberfelder konnten ganz oder teilweise von Gräbchen eingefriedet sein, z.B. in Asciburgium-Asberg (Nr. 3226), beim Kleinkastell Neuss-Reckberg (Nr. 3244) oder im Gräberfeld der vor-*colonia*-zeitlichen Siedlung bei Xanten (Nr. 3228). Die technische Ausführung der Umfriedungen solcher Villenfriedhöfe kannte jedoch Varianten. Ab dem 2. Jahrhundert entschied man sich häufiger für Umfriedungsmauern anstatt für Gräbchen (Liste 145; **Abb. 391**)

¹⁴⁴⁶ Gaitzsch 1993, 37-39 (Fundlisten).

¹⁴⁴⁷ z. B. Nr. 3258a; Gaitzsch 1993, 27f. 31 Abb. 7; K. H. Lenz, Früh- und mittelkaiserzeitliche Bestattungsplätze ländlicher Siedlungen in der Niederrheinischen Bucht. In: Fasold u. a. 1998, 347-371 bes. 353. – Vgl. hierzu auch N. Meyer, Laneuvelotte »Le Coin du Cendrier«. In: D(is) M(anibus) 2009, 72-75 (Beispiele aus den Vogesen); M.-J. Ancel / H. Barrand Emam / B. Commerçon in: D(is) M(anibus) 2009, 87 Abb. 2 (Mécleuves bei Metz). Zur Archäologie der Flursysteme (finages) vgl. D. Goguy / Y. Pautrat u. a., Rev. Arch. Est 59, 2010, 99-209; D. Goguy / J. Bénard u. a., Rev. Arch. Est 51, 2001/2002, 117-214.

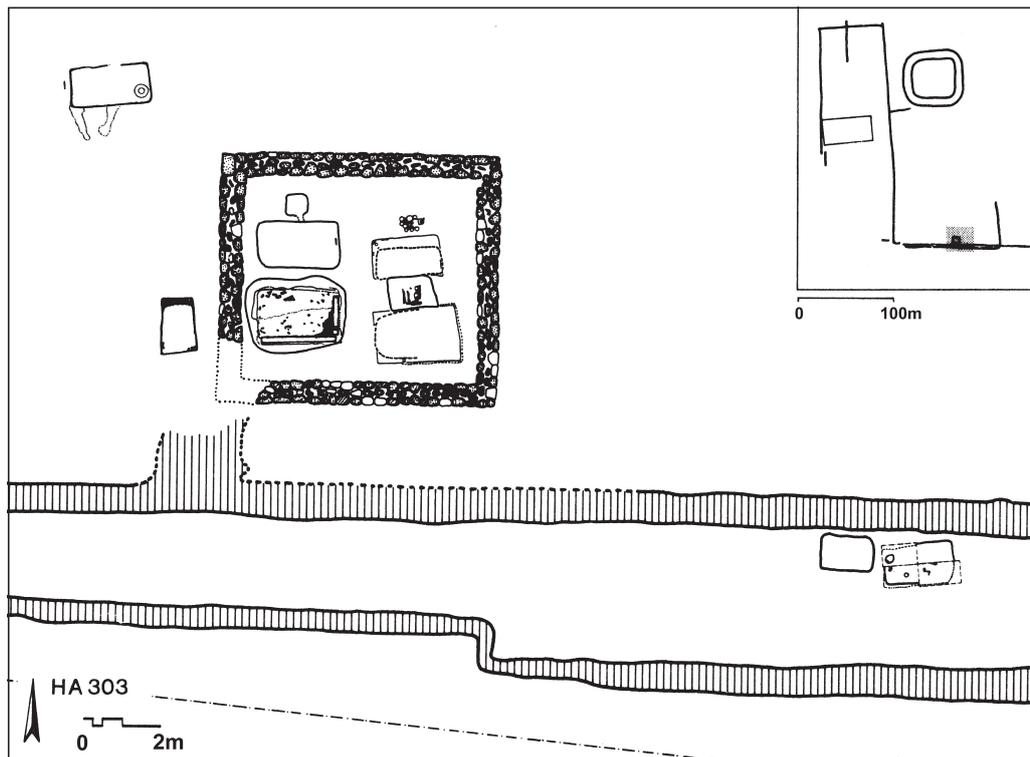


Abb. 391 Ham-
bach D, HA 303.
Umfriedung an
einem Grundstück-
grenzgraben.
Nr. 3235. – (Nach
Gaitzsch 1993, 33
Abb. 9).

– aber nicht überall: So ist beispielsweise aus dem großen Gräberfeld von Gelduba/Krefeld-Gellep bisher nur eine einzige Mauerumfriedung bekannt (Nr. 3271). Andere Gräberfelder müssen einst eine sichtbare Umfriedung gehabt haben, die zwar keine archäologisch fassbaren Spuren hinterlassen hat, die sich aber noch indirekt durch die systematische, geradlinige Anordnung der (Brand-)Gräber zu erkennen gibt. Solche Befunde wurden z. B. bei Tolbiacum/Zülpich (Nr. 3251; **Abb. 392**), Elsdorf-Eschergewähr (Nr. 3229; **Abb. 135**) und Rheinbach (Nr. 3249) ausgegraben. Man möchte annehmen, dass diese archäologisch unsichtbare Umgrenzung in einer Bepflanzung (Hecke?) bestanden haben könnte¹⁴⁴⁸. Bei diesen Grabanlagen fällt ferner auf, dass die Anordnung der Gräber Plätze in der Mitte der jeweiligen Anlage frei ließ. Ob hier eine oberirdische Markierung bestand – Grabbau- oder Altarfundamente wurden nirgendwo festgestellt – oder ob es sich um Versammlungsplätze handelte, muss offenbleiben. Vorstellbar wäre auch, dass einst ein Baum diesen Platz einnahm. Auf jeden Fall besteht bei diesen Grabanlagen einige Zuversicht, dass man sie als Grabgärten rekonstruieren darf. Einzelne Bestattungen reichen zwar bis in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts zurück (Nr. 3234-3238), doch konnte bisher für keinen dieser mutmaßlichen Grabgärten eine Nutzung bis in die späte Eisenzeit zurückverfolgt werden. Auch dadurch sowie durch ihren Bezug auf römische Villen oder Vici unterscheiden sie sich von den oben beschriebenen Friedhöfen einheimischer Prägung, deren (Haupt-)Verbreitungsgebiet weiter nördlich liegt.

Als Sonderfälle sind die doppelten Umfriedungen von Berg vor Nideggen (Nr. 3262; **Abb. 136**) und Alt-Inden (Nr. 3258; **Abb. 393**) anzuführen, die jeweils das massive Fundament eines steinernen Grabbaus, wahrscheinlich eines Pfeilers, umgaben. In Berg vor Nideggen umschloss ein polygonaler Graben das Fundament, das wiederum innerhalb einer aus Steinquadern konstruierten Mauer stand. Das um den Graben erweiterte Areal beinhaltete keine weiteren Gräber oder Einbauten. Es ist freilich möglich, dass beide Umfriedungen unterschiedlichen Alters sein könnten. Anders verhält es sich bei dem Friedhof einer Villa rustica

¹⁴⁴⁸ In Scheiterhaufenrückständen ist im Rheinland z. B. Buchsbaum nachgewiesen (Gaitzsch 1993, 28 mit Literatur). Zum Nachweis von Hecken vgl. auch Ammann 2003, 27 mit Abb. 19 (ortsfremder Löss als fruchtbare Gräbcheneinfüllung).

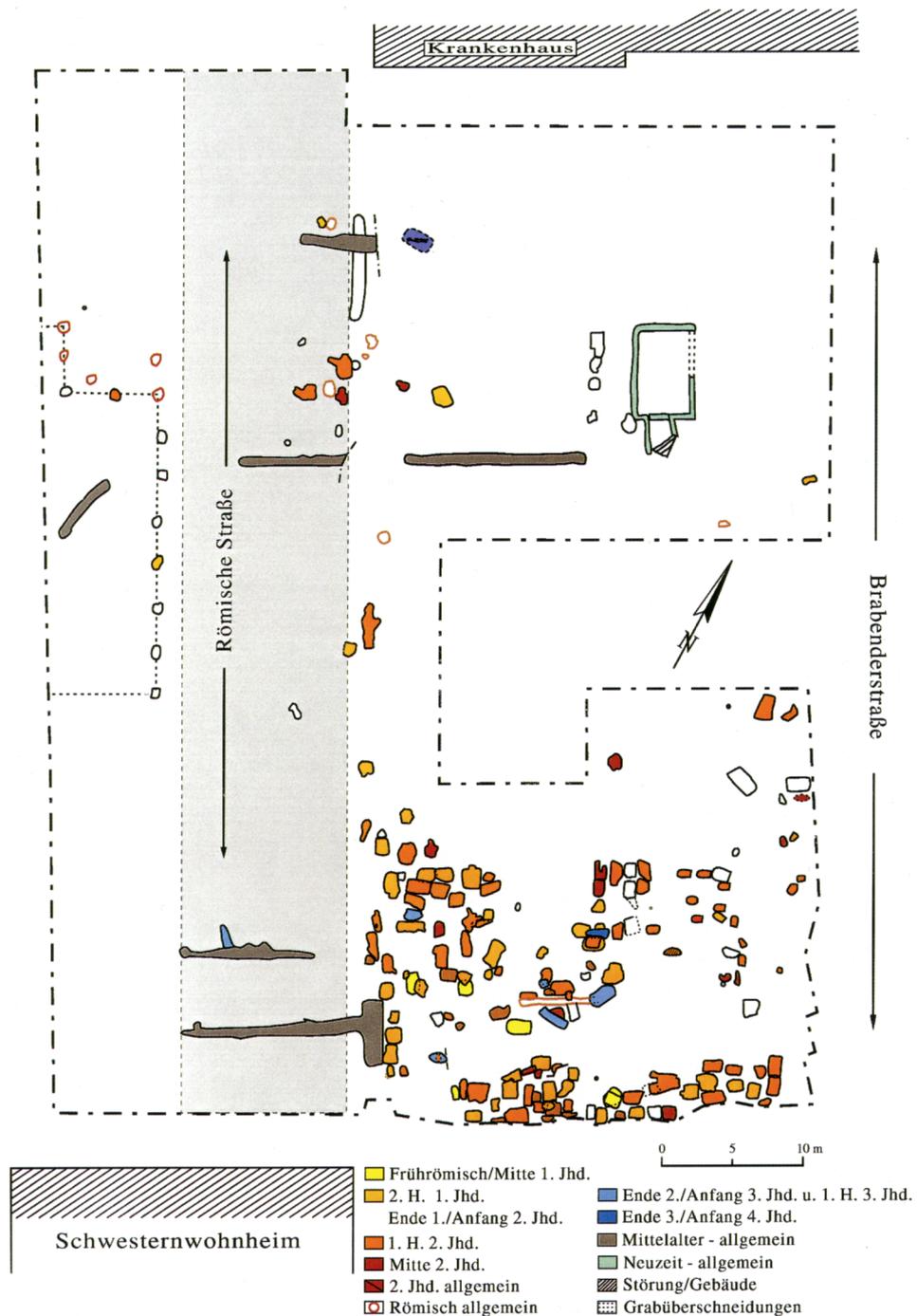


Abb. 392 Tolbiacum/Zülpich D. Die Lage der Brandgräber deutet das einstige Vorhandensein einer rechteckigen Umfriedung (Hecke?) an. Nr. 3251. – (Nach P. Wagner, Arch. Rheinland 1994, 78).

bei Alt-Inden (Nr. 3258, entstanden wohl im 2. Jahrhundert), wo innerhalb der größeren Mauerumfriedung zahlreiche Brandgräber das zentrale, separat ummauerte Monument umlagerten. Diese Anordnung kann schwerlich von einheimischen Vorläufern abgeleitet werden, sondern folgt eher mediterranen Beispielen. Italischen Vorbildern ist ferner die zweite Mauerumfriedung (Grabbau II) von Berg vor Nideggen (Nr. 3262; **Abb. 136**) verpflichtet, die südöstlich des eben angesprochenen, doppelt umfriedeten Denkmals lag: Der Fund einer aus Sandstein gemeißelten Nische zeigt, dass die verhältnismäßig dicke Umfriedungsmauer (ca. 1 m) entlang der Mauerinnenseiten solche Urnen- oder Beigabennischen aufgenommen haben dürfte¹⁴⁴⁹.

¹⁴⁴⁹ Vgl. ferner die ähnlich starken Mauern einer Umfriedung bei Arloff (Nr. 3259).

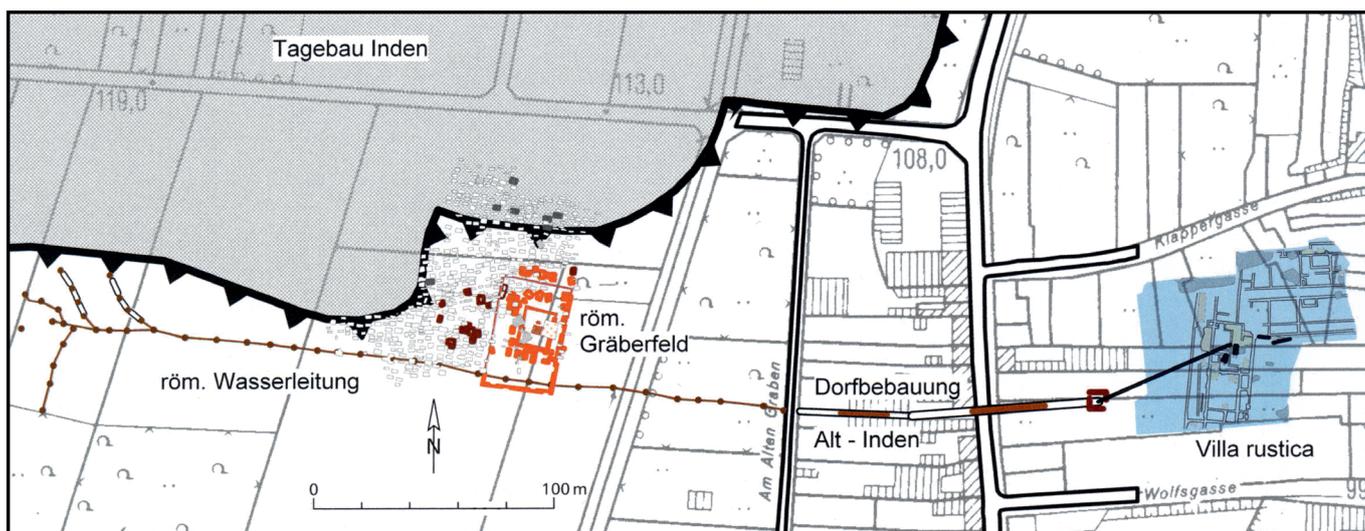


Abb. 393 Alt-Inden D. Umfriedetes Grabbaufundament innerhalb der Umfriedung eines Villen-Gräberfeldes. Nr. 3258. – (Nach B. Päffgen, Arch. Rheinland 2005, 89f.).

Mediterranen Vorbildern ist schließlich auch die dritte Kategorie von Umfriedungen in Niedergermanien verpflichtet, nämlich umfriedete Grabareale in urbanen Gräberstraßen, z. B. in CCAA/Köln (Nr. 3265-3268) sowie in CVT/Xanten (Nr. 3279) bzw. Vetera/Xanten (Nr. 3278), wo ein runder Eck-*cippus* erhalten ist, wie er bei norditalischen Grabumfriedungen bezeugt ist¹⁴⁵⁰. Im Gegensatz zu den zahlreich entlang der Ausfallstraßen der CCAA/Köln nachgewiesenen steinernen Grabbauten, unter denen viele als Mauerumfriedungen (*maceriae*) identifiziert werden können, sind in der CVT/Xanten bisher nicht mehr als sieben vereinzelte Ummauerungen gefunden worden (Nr. 3279), obwohl der Forschungsstand dort nicht schlechter ist als in Köln. Da diese Diskrepanz zwischen beiden Städten auch bei anderen Grabmaltypen besteht, ist eher von einem Wohlstandsgefälle auszugehen als von wesentlich anderen Bestattungsriten. Einzelne Grabinschriften aus Bonna/Bonn (Nr. 3264) und CCAA/Köln (Nr. 3267) sind zwar ohne Befundkontext geborgen worden, doch geben sie Längenmaße ihrer Grabgrundstücke an und sind damit am ehesten Grabumfriedungen im Sinne von Grabgärten zuzuweisen. Eine in Traiectum Mosae/Maastricht gefundene Reliefplatte mit Darstellung eines Gladiatorenengefechts könnte evtl. aus der Fassade einer Grabumfriedung stammen¹⁴⁵¹. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass im Norden der Germania Inferior nicht nur einheimischer, in späteisenzeitlicher Tradition stehender Grabbrauch, sondern auch einheimischer Holz-Erde-Grabbau in Gestalt von rechteckigen oder runden Gräbchen- und/oder Zaunumfriedungen bis weit in die Kaiserzeit hinein (bis Ende 2. bis erste Hälfte 3. Jahrhundert) gepflegt wurden. Dies geht mit dem Beharren auf der einheimisch-traditionellen Siedlungsweise (Wohnstallhäuser) einher. Während sich römische Steinarchitektur im Siedlungsbau immerhin, wenn auch nur allmählich und eingeschränkt Bahn brach, blieb eine Umsetzung der einheimischen Gräbcheneinfriedung in Steinarchitektur aus. Obwohl gerade die Bataver seit der frühen Kaiserzeit von Rekrutierungen für die römische Armee stärker betroffen waren als die meisten anderen Stämme in den Nordprovinzen, scheint mediterraner Kultureinfluss seitens der Veteranen zumindest in diesen Bereichen der Kultur geringere Wirksamkeit entfaltet zu haben als in allen anderen Teilen der Nordprovinzen (z. B. in Gallien)¹⁴⁵². Vielleicht haben aber gerade das besondere Ansehen und die besondere Bedeutung, die den Batavern in der römischen Armee zukam, zur stolzen Erhaltung sichtbarer Züge ihrer

¹⁴⁵⁰ z. B. Bandelli/Verzár-Bass 2005, 271 Abb. 15.

¹⁴⁵² Roymans 2009, 36-40.

¹⁴⁵¹ Panhuysen 2008, 726. – Panhuysen 1996, 330-333 Nr. 51.

Kultur beigetragen. Für die Rekonstruktion des Innenraums der Umfriedungen, die in der Regel Einzelgräber umgaben, gibt es keine pauschale Lösung. Mit kleinen Hügeln ist ebenso zu rechnen wie mit Grabgärten. In einzelnen Fällen sind auch hölzerne Grabbauten nachgewiesen. Von diesen Nekropolen, die aus mehr oder weniger dicht gedrängten Umfriedungen von Einzelgräbern bestanden, unterscheiden sich die Grabumfriedungen im Kölner Raum. Als Friedhöfe von *Villae rusticae* stehen sie in der Regel isoliert oder in Nachbarschaft anderer (steinerner) Grabmonumente und schützten mehrere Gräber. Spätestens ab dem 2. Jahrhundert wurden diese Umfriedungen häufiger als Steinmauern ausgeführt. Es gab aber auch archäologisch unsichtbare Abgrenzungen, wahrscheinlich in Form von Hecken. Da innerhalb all dieser Umfriedungen nur selten andere Monumente bzw. Fundamente von solchen gefunden wurden, dürfte zumindest ein Großteil von ihnen als Grabgärten anzusprechen sein. Mit dem fremden (mediterranen) Siedlungstyp *Villa* gingen also auch andere Grab(mal)formen einher. Städtische Gräberstraßen italischen Typs sind in Haltern, Köln, Bonn und in reduzierter Form bei der CVT/Xanten nachgewiesen.

UMFRIEDUNGEN IN GERMANIA SUPERIOR

Umfriedungen aus Erde und Holz

Der Norden Obergermaniens gehört noch zum Hauptverbreitungsgebiet der oben beschriebenen quadratischen bis rechteckigen Gräbchenumfriedungen in späteisenzeitlicher Tradition (Liste 146)¹⁴⁵³. Die Masse der Befunde verteilt sich auf ein geographisch verhältnismäßig enges Gebiet im Bereich von Mittelrhein, Osteifel und Hunsrück (**Karte 22**). Die Befunde entsprechen im Wesentlichen denen in Südbritannien, in der Champagne, in Flandern sowie am Niederrhein (siehe oben). Wie dort lassen sie sich mit der einheimischen Bevölkerung in Verbindung bringen; wie dort ist an einzelnen Orten eine Belegungskontinuität seit der Endlatènezeit nachvollziehbar (Nr. 3283. 3292. 3309).

Es fällt jedoch auf, dass die Verbreitung dieser Gräbchenumfriedungen im Territorium der benachbarten *Tungri*, *Treveri*, *Mediomatrici* und *Leuci* stark ausdünn¹⁴⁵⁴. Dies betrifft potenziell spätlatènezeitliche Anlagen ebenso wie römerzeitliche. Dass dies zumindest teilweise am Forschungsstand liegen kann, lassen einzelne Befunde in Mittel- und Ostgallien vermuten. Zu erwähnen sind diesbezüglich die zahlreichen quadratischen bis rechteckigen Umfriedungen in einer Nekropole von *Bibracte* (*Gallia Lugdunensis*), die in die Epoche zwischen 50 v. Chr. und 20 n. Chr. datiert werden¹⁴⁵⁵, die zwölf Gräbchenumfriedungen von *Laneuvelotte* bei Nancy im Gebiet der *Leuci* (**Abb. 394**), die – in drei bis vier Grüppchen angeordnet – von einem gemeinsamen Graben eingeghegt waren¹⁴⁵⁶, sowie die quadratischen Gräbchenanlagen im Kontext eines

¹⁴⁵³ Bockius 1992, 130. – von Richthofen 2010. – Cordie 2006. – Gleser 2005, 343-371 (Wederath). 393-397. 398-406.

¹⁴⁵⁴ Wightman 1970, 214f. – Gleser 2005, 77f. 200 Abb. 34; 683f. FSt. 120-121 (zwei Gräbchengewerte von 4,5×4,4 bzw. 4,8×4,8m am Rand der spätlatènezeitlichen Nekropole können wegen des Fehlens von Gräbern und jeglichen sonstigen Befunden und Funden nur grob datiert werden: 1. Jh. v. Chr. bis 1. Jh. n. Chr.). – P. Henrich, Die römische Besiedlung in der westlichen Vulkaneifel. *Trierer Zeitschr. Beih.* 30 (Trier 2006) 35-39 bes. 36: In der verhältnismäßig gut erforschten Westeifel wurden bisher nur an einer einzigen Fundstelle (FSt. 183) Grabgarten-Strukturen im Luftbild identifiziert, deren Zeitstellung allerdings unbestimmt ist (Latène- oder Kaiserzeit?). Anstelle umfriedeter Areale gab die ländliche Bevölkerung in den Gebieten der

civitates Treverorum und *Tungrorum* Grabhügeln den Vorzug, die dort meistens im Kontext von Villen standen. Manche Grabhügel bzw. *tumuli* waren mit Kreisgräben umgeben, aber – soweit erforscht – nur selten mit viereckigen Umfriedungen – sei es als Erd- oder Mauerkonstruktion (siehe S. 19; Liste 9; Wigg 1993, 34-38; Wigg 1993a, 373; Wigg 1998).

¹⁴⁵⁵ P. Barral u. a., La nécropole de la Croix du Rebout (1), Commune de Saint-Léger-sous-Beuvray, Saône-et-Loire (71). *Rev. Arch. Est* 46, 1995, 240-246. – G. Bataille u. a., Fouille préventive à la nécropole de la Croix du Rebout. *Bibracte, Rapport annuel d'activité 2008*, 365-368: Gräberfeld mit ca. 30 rechteckigen Grabgärten mit Eingängen in jeweils dieselbe Richtung.

¹⁴⁵⁶ N. Meyer, *Laneuvelotte »Le Coin du Cendrier«*. In: *D(is) M(anibus)* 2009, 114-119.



Abb. 394 Laneuvelotte bei Nancy F (Gallia Belgica). Gräbchenumfriedungen, ca. 50 v. Chr. bis 20 n. Chr. – (Nach D[is] M[anibus] 2009, 115).

Villenfriedhofs bei Bourges¹⁴⁵⁷. Das Ausdünnen der Gräbchenumfriedungen in den genannten Territorien ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil gerade die endlatènezeitlichen bis frühromischen »Fürstengräber« im Gebiet der Treveri von Gräben, Gräbchen und Zäunen umfriedet waren. Bei diesen handelt es sich

¹⁴⁵⁷ J. Troadec, Le complexe funéraire de »Lanzenay«-Bourges (Cher). In: Ferdière 1993, 313-318.

zwar meistens um viereckige Einfassungen großer Grabhügel, z. B. Göbblingen-Nospelt, Clemency, Badenheim und Feulen (siehe **Abb. 11-12. 293**)¹⁴⁵⁸. Zumindest in Feulen (L) gab es aber neben den mit Gräben eingefassten Grabhügeln zusätzlich umfriedete Areale ohne Gräber. In dem größten von ihnen, das eine rechteckige Holzkonstruktion (Zaun) umgab, stand vielmehr ein Holzgebäude, das vermutlich dem Totenkult (Expositionsritus?) diente¹⁴⁵⁹. Auch die großzügig bemessene Grabeneinfriedung von Göbblingen-Nospelt ist wahrscheinlich in diesem Sinne zu interpretieren¹⁴⁶⁰. Gerade weil die endlatènezeitliche Aristokratie solche Grabbauformen wählte, wundert man sich, warum diese Vorbilder in der südlichen Gallia Belgica in römischer Zeit anscheinend nicht aufgegriffen wurden. Am Mittelrhein dagegen sind »Grabgärten«-Nekropolen gut bezeugt, obwohl dort endlatènezeitliche Aristokratenbestattungen vergleichbarer Dimension (bisher) fehlen. Es besteht daher der Verdacht, dass die unterschiedliche Prospektionsintensität, insbesondere der bessere Stand der Luftbildarchäologie bzw. der Publikation ihrer Ergebnisse am Mittelrhein zu diesem unausgewogenen Bild geführt haben könnte.

Ernster zu nehmen ist beim derzeitigen Forschungsstand der Negativbefund im Raum Mainz und Rheinhessen, wo rechteckige Gräbchenumfriedungen zwar aus der Spät- bis Endlatènezeit einige Male bezeugt sind¹⁴⁶¹, mit Ausnahme der frühromischen Nekropole von Badenheim bei Bad Kreuznach (Nr. 3282; **Abb. 12**) aber nicht mehr aus römischer Zeit. Umgekehrt war diese Form der Grabeinfriedung zumindest im 1. Jahrhundert v. Chr. (und vielleicht mancherorts noch in der frühen Kaiserzeit) auch östlich des Rheins verbreitet¹⁴⁶². Stellvertretend für viele, oft noch unzureichend erforschte Befunde seien hier die »Grabgärten« beim Dünsberg¹⁴⁶³ bei Gießen sowie die späteisenzeitlichen Nekropolen unter dem Areal der augusteischen Stadtgründung bei Lahnu-Waldgirmes (Nr. 3296), in Hörstein bei Aschaffenburg¹⁴⁶⁴, bei Neunkirchen-Zeppenfeld im Siegerland und bei Haiger (Lahn-Dill-Kreis)¹⁴⁶⁵ genannt. Diese Anlagen unterscheiden sich in nichts von den linksrheinischen Rechteckumfriedungen der Spätlatène- bis Römerzeit: Sie waren in gleicher Weise konstruiert, von ähnlicher Größenordnung und üblicherweise mit mehreren Gräbern belegt, von denen zumindest die jeweils ältesten oder zentralen Bestattungen anhand ihres relativen Reichtums auf sozial höhergestellte Personen oder auf Gründergräber schließen lassen. Auch östlich des Rheins kommen Rechteckanlagen neben Kreisgräben (d. h. Grabhügeln) vor, wobei die relative Zeitstellung beider Grabmaltypen zueinander im Einzelfall zu klären bleibt. Die Rechteckanlage von Haiger z. B. erstreckte sich neben hallstattzeitlichen Grabhügeln¹⁴⁶⁶. Vor dem augusteischen Marschlager bei Dorlar (Nr. 3287) zeichnet sich im Prospektionsbild ebenfalls ein Ensemble bestehend aus einer rechteckigen Gräbchenumfriedung und drei Kreisgräben ab. Ohne Ausgrabungen wird man aber nicht entscheiden können, ob sie prähistorischen oder lagerzeitlichen Ursprungs sind. Dem Zeithorizont der römischen *civitates* am Untermain lässt sich bis

¹⁴⁵⁸ Metzler u. a. 1991, 155. – Metzler/Gaeng 2009, 470-476.

¹⁴⁵⁹ Schendzielorz 2006, 184-187. Vgl. eine ähnliche Konstellation von Gräbchenumfriedungen mit und ohne Gräber in Laneuvelotte bei Nancy, wo in zwei von insgesamt zwölf quadratischen solchen Anlagen statt Gräber die Pfosten eines auf vier bzw. sechs Pfosten errichteten Gebäudes entdeckt wurden (N. Meyer, Laneuvelotte »Le Coin du Cendrier«. In: D[is] M[anibus] 2009, 114 f. mit Abb. 1). Vgl. auch Krause 2006, 363-365.

¹⁴⁶⁰ Metzler/Gaeng 2009, 470-476.

¹⁴⁶¹ z. B. in Worms-Abenheim, Spiesheim, Udenheim bei Worms und Wallertheim (Rheinhessen): Gleser 2005, 393-397; B. Stümpel, Neue keltische Grabgärten aus Rheinhessen. Beiträge zur Latènezeit im Mainzer Becken XV. Mainzer Zeitschr. 81, 1986, 211-226. Die ebenda 222 geäußerte Beobachtung, spätkeltische Anlagen seien unregelmäßig, frühromische regelmäßig angeordnet, beruht auf dem Beispiel Badenheim. Inwieweit dies noch auf andere Fundorte in Rheinhessen und am Oberrhein zutrifft, bleibt der Auswertung bisher unpubli-

zierter (Luftbild-)Befunde vorbehalten, vgl. G. Lenz-Bernhard, Spätkeltische und frühkaiserzeitliche Bestattungssitten im Oberrheingebiet. In: Fasold u. a. 1998, 253-260 bes. 255 Anm. 26.

¹⁴⁶² Becker 1995, 76 f. mit Abb. 1 (Verbreitung latènezeitlicher Grabgärten in Europa).

¹⁴⁶³ Schulze-Forster 1996/1997, bes. 110-112.

¹⁴⁶⁴ von Richthofen 2010, 52 f.

¹⁴⁶⁵ F. Verse, Archäologie auf Waldeshöhen. Eisenzeit, Mittelalter und Neuzeit auf der »Kalteiche« bei Haiger, Lahn-Dill-Kreis (Rahden/Westf. 2008) 81-87: Der Grabgarten bei Haiger (14,5 × 11,4 m) hatte einen den Graben begleitenden Innenwall und umfasste mindestens sechs Brandbestattungen (2. Hälfte 1. Jh. v. Chr.). Der Grabgarten von Neunkirchen-Zeppenfeld (12 × 12 m) war von einem Graben und einer Steinmauer (!), d. h. von einer Trockenmauer, umgeben (Datierung: Lt D2).

¹⁴⁶⁶ Auch in Wederath sind die Grabhügel älter (Frühlatènezeit) als die Umfriedungen (Cordie 2006, 260).

heute allerdings keine der rechtsrheinischen Gräbchenumfriedungen zuweisen. Vermutlich liegt dies daran, dass es hier – anders als am Mittelrhein – kaum Bevölkerungskontinuität gab.

Aus den weiter südlich gelegenen Gegenden Obergermaniens sind nur noch einzelne Fundorte dieser in späteisenzeitlicher Tradition stehenden Gräbchenumfriedungen zu vermelden, so z. B. in Epping im Département Moselle (Nr. 3289), Karlsruhe-Neureut (Nr. 3291), Arae Flaviae/Rottweil (Nr. 3281), Burladingen (Nr. 3286), Weil am Rhein (Nr. 3311) und Reinach bei Basel (Nr. 3304). Es fällt jedoch auf, dass sich diese Befunde auf das Oberrheintal und das Limesgebiet beschränken, wohingegen die Territorien der Sequani und Lingones diesbezüglich bisher fundleer geblieben sind (Forschungsstand?).

Obwohl sich die Verbreitungsgebiete im Bereich der (späteren) Provinzen Germania Inferior und Superior also mehr oder minder nahtlos aneinander anschließen, heben sich die mittelrheinischen (obergermanischen) Befunde doch zumindest tendenziell von den niederrheinischen (niedergermanischen) in verschiedener Hinsicht ab. An dieser Stelle ist die Rekonstruktion des Innenraums der Gräbchenumfriedungen anzusprechen. Während in Südbritannien und am Niederrhein eher mit Hügelaufschüttungen gerechnet wird (»square barrows«, siehe oben), gibt es am Mittelrhein auch Anzeichen für Flachgräber im Innenbereich¹⁴⁶⁷. Zentrale Einzelgräber in den Gräbchenumfriedungen, wie sie im nördlichen Niedergermanien üblich sind, kommen am Mittelrhein viel seltener vor¹⁴⁶⁸. Die betreffenden Einzelgräber sind hier – nach Maßgabe der derzeit bekannten Grabausstattungen – eher als ein auf die Oberschicht begrenztes Phänomen zu bewerten. Solche Zentralbestattungen wurden manchmal in Aschenkisten aus Tuff vergraben¹⁴⁶⁹. Viel öfter als im Norden umfassten die Umfriedungen mehrere Brandbestattungen, für deren Verteilung im Innenraum der Gräbchengevierte keine erkennbaren Regeln geherrscht zu haben scheinen und die deshalb auch kaum mit einem einzigen Hügel bedeckt gewesen sein konnten¹⁴⁷⁰. Stattdessen nimmt man Holzpfähle oder Holzsteilen als Markierungen der individuellen Grabstellen an, worauf einzelne Befunde von Pfostenstandspuren hinzuweisen scheinen, so z. B. in Hambuch (Nr. 3290)¹⁴⁷¹. Die technische Ausführung der Umfriedungen zeigt verschiedene Varianten. Neben (manchmal vielleicht nur erhaltungsbedingt) schmalen Gräbchen wurden größere Anlagen öfter von geradezu wehrhaften Spitzgräben umschlossen; die Spitzgräben der Anlagen von Thür (Nr. 3309) erreichten Tiefen von rund 2 m. Bei einzelnen Grabenumfriedungen haben sich Reste von innen umlaufenden Wällen erhalten, die wohl mit dem Grabenaushub aufgeschüttet worden waren (Nr. 3285. 3288).

Andernorts deuten Pfostenstellungen in den Gräbchen auf Zäune o. Ä. hin (Nr. 3291. 3310). Manchmal könnte die homogene Erdverfüllung von Gräbchen, die deren rasche Rückverfüllung anzeigt, auf Pflanzgräbchen, d. h. auf Hecken schließen lassen (z. B. Nr. 3304). Genau solche Befunde haben – sofern es sich um spätlatènezeitliche Anlagen handelt – auch eine bemerkenswerte alternative Interpretation erfahren:

¹⁴⁶⁷ Cordie 2006, 256.

¹⁴⁶⁸ So in Badenheim (Nr. 3282), Dorweiler (Nr. 3288) und Sevenich (Nr. 3306). In der Spätlatènezeit sind (nicht immer zentral positionierte) Einzelgräber in den meist quadratischen Umfriedungen noch eher üblich, z. B. in den Nekropolen von Wallertheim in Rheinhessen (Gleser 2005, 393-397), am Dünsberg (Schulze-Forster 1996/1997, 110) oder in Wederath (Cordie 2006, 256 f.).

¹⁴⁶⁹ von Berg 1994, 52. – Abegg 2007, 129 (die beiden Grabumfriedungen in Wederath mit zentralen Aschenkisten ragen allerdings nicht aus der Masse der übrigen Grabgärten heraus. Vgl. aber die Liste der Aschenkisten 136-140, von denen viele im Treverergebiet unter Grabhügeln oder bei anderen Grabbauten gefunden wurden). Vgl. hier Liste 13.

¹⁴⁷⁰ z. B. in Andernach-Miesenheim (Nr. 3280), Epping (Nr. 3289), Hambuch (Nr. 3290), Kehrig (Nr. 3292), Niederfell (Nr. 3302), Reinach (Nr. 3304), Thür (Nr. 3309) und Urmitz (Nr. 3310).

¹⁴⁷¹ Vgl. Bridger 1996, 249; Schendzielorz 2006, 9 sowie die entsprechenden Rekonstruktionsvorschläge bei Slofstra 1991, 172 (die regelmäßigen Pfostenstellungen von Hoogeloon NL sind aber eher als hölzernes Grabgebäude zu vervollständigen); A. von Berg / H.-H. Wegner, Jäger – Bauern – Keltenfürsten. 50 Jahre Archäologie an Mittelrhein und Mosel (Koblenz 2001) 166; von Berg 1994, 52. 59. 63. 65. Der Befund der Steinsäule in situ als Grabmarkierung in der Umfriedung von Biberist CH (Nr. 3316) spricht dafür, dass man mit entsprechenden hölzernen Markierungen rechnen kann. In Wederath kennzeichneten während der Spätlatènezeit teilweise menhirartige Quarzitsteine die einzelnen Gräber (Cordie 2006, 256).

Dabei wurde auf Beispiele verwiesen, bei denen die Gräbchen nur kurzzeitig während der Bestattungszereemonien offen standen, um hinterher für immer eingeebnet zu werden¹⁴⁷². Demnach hätte die Umfriedung nicht als dauerhafte Abgrenzung des Bestattungsortes, sondern als ephemere Umhegung des Platzes für das Beisetzungsritual gedient. Das erinnert an den in Nordgallien und Britannien bezeugten späteisenzeitlichen Expositionsritus (siehe S. 15-17). In der römischen Epoche lässt sich für eine solche Vorgehensweise derzeit kein konkretes Beispiel benennen. Das könnte aber auch daran liegen, dass bisher in den wenigsten Fällen auf die Genese der Grabenverfüllungen geachtet wurde. Hierauf wird weiter unten zurückzukommen sein, nun aber fahren wir mit der Erörterung der Rekonstruktionsmöglichkeiten der Innenflächen der Gräbchenumfriedungen fort.

Hügel im Inneren eckiger Gräbchenumfriedungen sind auch im Bereich von Obergermanien nicht kategorisch auszuschließen. Diese Möglichkeit führen vielmehr erhaltene Reste in der bereits oben besprochenen Doppelanlage von Büchel (Nr. 213; **Abb. 295**) sowie im Falle der quadratischen Gräbchenumfriedungen von Beltheim (Nr. 3283) vor Augen. Bei Polch (Lkr. Mayen-Koblenz) zeigt ein Luftbild einen Kreisgraben, eingeschrieben in eine quadratische Anlage¹⁴⁷³. Die unterschiedlichen Bewuchsmerkmale lassen hier jedoch keinen klaren Rückschluss auf die Konstruktion erkennen, bei der es sich auch um die Ausbruchsrinnen eines *tumulus* mit umgebender Steinmauer handeln könnte. Die Kreisgräben wiederum wird man wie andernorts auch mit Grabhügeln in Verbindung bringen wollen. In Obergermanien kommen sie ebenfalls in Nachbarschaft rechteckiger Umfriedungen vor, manchmal ähnlich Büchel in paariger Kombination mit diesen (z. B. Nr. 3295, Kratzenburg). Gegenüber den viereckigen Anlagen bleiben sie jedoch stets wie in Britannien und in Niedergermanien in der Minderzahl. Ob es hinsichtlich des Holz-Erde-Grabbaus zwischen dem nieder- bzw. mittelrheinischen Verbreitungsgebiet tatsächlich abweichende Tendenzen gab – eher Grabhügel dort, eher Grabgärten hier, wie es derzeit den Anschein hat – oder ob vermeintliche Unterschiede vielmehr durch die regionalen Forschungstraditionen »festgeschrieben« wurden, kann nicht abschließend beantwortet werden, solange einerseits große Gräberfelder nicht ausgewertet sind (wie in den Niederlanden) und andererseits die Mehrheit der Befunde nur aus Luftbildern bekannt ist (wie am Mittelrhein). Hierzu darf man auf künftige Studien hoffen, denen eingehende Befundanalysen vorangehen müssen.

Bestimmte Differenzen zwischen dem nieder- und obergermanischen Bereich lassen sich aber bereits jetzt durchaus formulieren. So fällt die Anzahl an Gräbchenanlagen pro Friedhof in Obergermanien insgesamt deutlich geringer aus als im Norden Niedergermaniens (Batavergebiet). Ausgedehnte Nekropolen mit Dutzenden von mehr oder weniger dicht gedrängten Umfriedungen wie dort scheint es in Obergermanien nicht gegeben zu haben. Dies liegt einerseits daran, dass diese südlichen Anlagen in der Regel mehr Gräber pro Umfriedung aufzunehmen hatten und deswegen auch größer ausfielen: Während die niedergermanischen Rechteckumfriedungen durchschnittlich 4-7 m Seitenlänge messen, belaufen sich die obergermanischen meistens auf 10 m oder mehr. Andererseits gehörten die obergermanischen Friedhöfe nicht zu Dörfern in einheimischer Siedlungsweise, sondern in der Regel zu Villae rusticae römischen Typs, die vermutlich aus einheimischen Siedlungen hervorgegangen waren.

Umfriedungen aus Stein

Bei zahlreichen gemauerten Grabbauten mit quadratischem bis rechteckigem Grundriss lässt sich kaum entscheiden, ob sie als offene Umfriedungen oder überdachte Gebäude (Tempel, Grabhäuser) zu rekonstruieren

¹⁴⁷² von Richthofen 2010, 53. In diesem Sinne auch Bockius ¹⁴⁷³ Wightman 1970, 221 Abb. 4. 1992, 130 f. und Cordie 2006, 260.

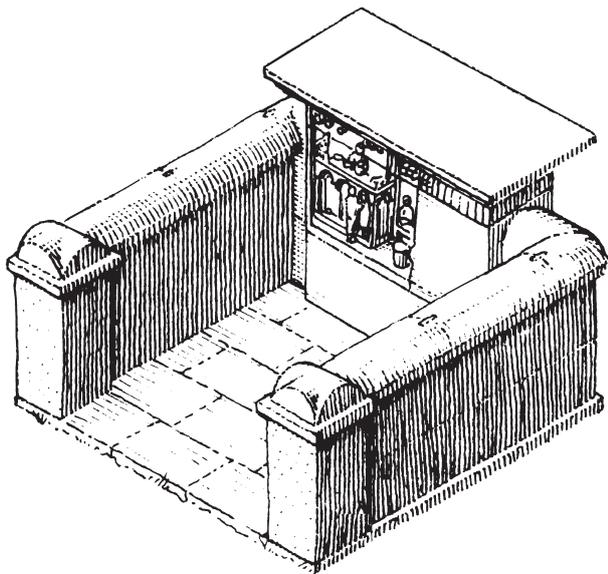


Abb. 395 Thil-Châtel bei Dibo/Dijon F. Grabumfriedung in Gestalt einer Schanktheke. Nr. 3348. – (Nach Langner 2001, 335).

sind, wenn – wie oft – lediglich Fundament(rest)e erhalten blieben (Liste 123). Als verlässliche Anzeiger von Umfriedungsmauern können halbrunde Abdecksteine, sogenannte Mauerdeckel (*loricae*), gelten, wie sie an mehreren Orten zum Vorschein kamen¹⁴⁷⁴. Deutlich seltener findet man andere Architekturteile, die im Vergleich mit (ober-)italischen Konstruktionen Umfriedungen zugeordnet werden können, z. B. Hermen bzw. Ecksteine (*cippi*) (Nr. 3317) oder Orthostaten¹⁴⁷⁵: Hinsichtlich ihrer Kreativität singulär ist die aus solchen konstruierte Grabeinfassung von Thil-Châtel bei Dijon (Nr. 3348; **Abb. 395**), deren Hauptelement in Form einer Schanktheke gestaltet ist, was auch durch die Reliefdarstellung einer Weinverkaufsszene unterstrichen wird. Dieses Denkmal darf als Zeugnis eines gewissen gallischen Einfallsreichtums gelten, der in Bezug auf die Darstellung des alltäglichen Lebens bereits

im Zusammenhang mit den Grabpfeilern thematisiert wurde (siehe S. 185-190). Als häufige Aufsätze von Umfriedungsmauern erweisen sich gerade im gallisch geprägten Kulturraum tiergestaltige Wächterfiguren, allen voran Löwenkulpturen¹⁴⁷⁶, seltener Sphingen¹⁴⁷⁷. Dies veranschaulichen beispielsweise *loricae* aus Stuttgart-Bad Cannstatt (Nr. 3345; **Abb. 396**), auf denen – aus demselben Monolith herausgemeißelt – Grablöwen in lauernder Position aufliegen¹⁴⁷⁸. Solche Grabwächterfiguren waren in Gallien sehr beliebt und weit verbreitet. Innerhalb von Obergermanien fällt auf, dass sie öfter im Limesgebiet vorkommen (z. B. Nr. 3325-3326, 3339), was ganz vorsichtig als Indiz für eingewanderte gallische Bevölkerung oder doch wenigstens für adaptierte gallische Formen gewertet werden könnte. Umgekehrt lässt sich aber aus dem Fund einer solchen Skulptur keineswegs automatisch auf eine Umfriedungsmauer schließen.

Dort, wo sicher oder wahrscheinlich eine in Stein ausgeführte Umfriedung rekonstruiert werden kann (Liste 147), stellt sich die Frage, inwieweit man zwischen Übernahmen mediterraner Vorbilder einerseits und in Steinbautechnik transformierten Grabgrenzen der oben dargelegten einheimischen Tradition andererseits unterscheiden kann¹⁴⁷⁹. Zunächst fällt auf, dass nur eine Minderheit der in Liste 147 zusammengetragenen Ummauerungsbefunde aus dem Hauptverbreitungsgebiet der oben beschriebenen Gräbchengevierte im

¹⁴⁷⁴ Nr. 3314 (Augusta Raurica); Nr. 3340 (Obernburg); Nr. 3341 (Petinesca); Nr. 3344 (Siesbach); Nr. 3345 (Stuttgart-Bad Cannstatt); Nr. 3346 (Sumelocenna); Nr. 3347 (Tabernae); Nr. 3348 (Thil-Châtel).

¹⁴⁷⁵ Beispiele für *cippi* und Orthostaten aus Oberitalien: Marone/Tirelli 2005, 122-126, 217-223.

¹⁴⁷⁶ Vgl. die Kartierung von Löwenkulpturen mit ergriffenen Beutetieren (*leones raptores*) in den gallischen und germanischen Provinzen sowie in Britannia bei J. Lefrancq, Vestiges d'un grand monument funéraire de Bavay. Bull. Mus. Royaux Art et Hist. Bruxelles 58/2, 1987, 76. Danach liegt der Schwerpunkt auf dem Kölner und Mainzer Raum sowie in Ostgallien. Zahlreiche Grablöwen kamen im Gebiet der Mediometriker und Leuker zutage (Burnand 2003, 222-225). Vgl. ferner Hatt 1986, 349f. (»le monstre androphage«). –

Vgl. auch die zahlreichen Löwenkulpturen aus Dakien (Ciongradi 2009, 104-107).

¹⁴⁷⁷ Castorio/Maligorne 2007, 43-55 (kolossale Sphingen auf allen Monumenttypen, S. 37 auf der Umfriedungsmauer von Cucuron, Nr. 106). Sphingen bekrönten üblicherweise Stelen, *aediculae* und pfeilerartige Grabbauten (Oenbrink 2005, 26-33). Beispiele für kolossale Wächterfiguren (Löwe und Greif): Henrich 2010, 9f.

¹⁴⁷⁸ Vgl. dazu auch Nr. 3382 und Kremer 2001, 370 mit Anm. 981 (Iuenna/Globasnitz, Noricum).

¹⁴⁷⁹ Vgl. z. B. Moraitis 2003, 127-129. – An dieser Stelle sei auch auf Liste 123 hingewiesen, die quadratische bis rechteckige Mauerbefunde vereint, für die keine sichere Unterscheidung zwischen Umfriedungsmauern und einst überdachten Grabbauten anderer Typen getroffen werden kann.

Abb. 396 Stuttgart-Bad Cannstatt D. Steinerne Mauerdeckel (*loricae*) mit Grablöwen. Nr. 3345. – (Nach Haug/Sixt 1914, Nr. 550).

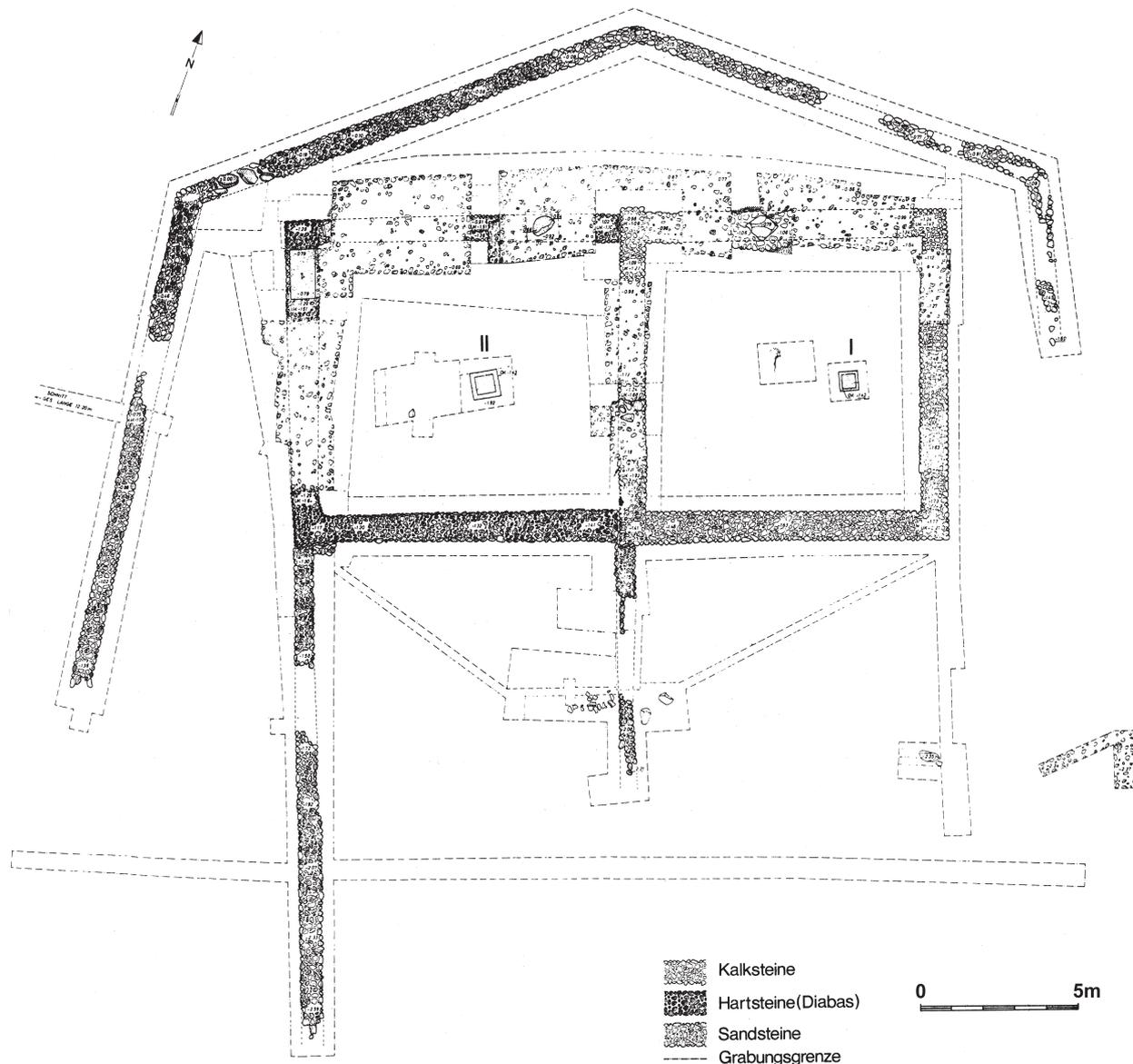
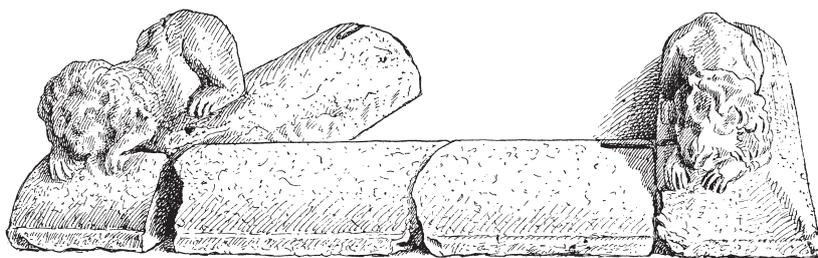


Abb. 397 Kirchheimbolanden D. Umfriedungen. Nr. 3328. – (Nach H. Bernhard, Mitt. Hist. Ver. Pfalz 80, 1982, 343).

Norden Obergermaniens stammt¹⁴⁸⁰. Das Gros der Befunde verteilt sich im Gegenteil auf das weiter südlich gelegene Provinzgebiet, insbesondere auf das Limesgebiet und das Territorium der Helvetii (Karte 22). Das gilt sowohl für Ummauerungen anderer Grabbautypen als auch für ummauerte Grabareale, in denen kein

¹⁴⁸⁰ Nr. 3318 (Briedel); Nr. 3328 (Kirchheimbolanden); Nr. 3329 (Mermuth); Nr. 3335 (Mülheim-Kärlich); Nr. 3336 (Münstermaifeld); Nr. 3338 (Niederweiler); Nr. 3344 (Siesbach).

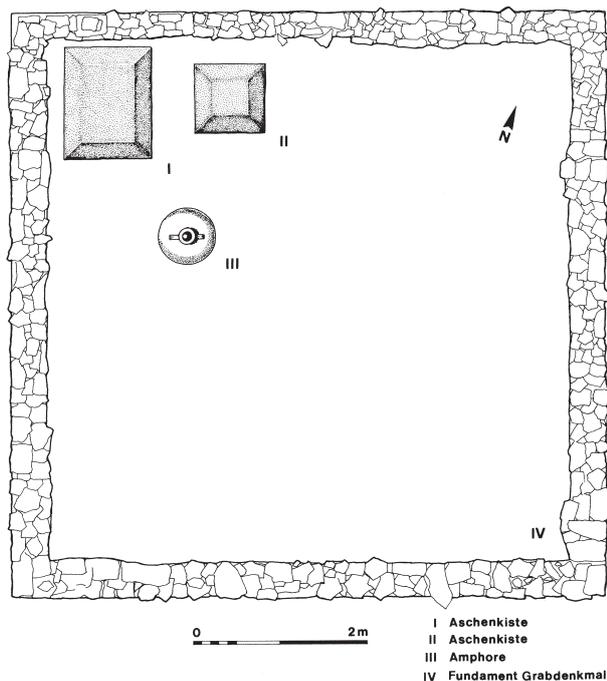


Abb. 398 Mülheim-Kärlich D. Umfriedung mit Steinkistengräbern. Nr. 3335. – (Nach von Berg 1994, 68).

Aschenkisten zum Vorschein, wie sie auch in einzelnen Gräbchenumfriedungen in der Region entdeckt wurden. Damit sind die Gemeinsamkeiten mit diesen aber bereits erschöpft. Die Bezirke von Kirchheimbolanden waren ihrerseits von einer weiträumigen, polygonalen Mauer umhegt. Eine gemeinsame Einfriedung ist für die Gräbchenanlagen einheimisch-eisenzeitlicher Tradition jedoch eher untypisch¹⁴⁸¹. Umgekehrt gibt es bisher keine in Stein gebaute Entsprechung für die in Gruppen mehr oder weniger lose angeordneten Gräbchengevierte, die für das Mittelrheingebiet als charakteristisch herausgestellt wurden. Eine direkte Herleitung der steinernen Umfriedungen aus Wurzeln des einheimisch-spätlatènezeitlichen Holz-Erde-Grabbaus bietet sich also nicht an¹⁴⁸². Da die Gräbchengevierte einheimischen Typs im Mittelrheingebiet aber in einiger Zahl bis in das 2. Jahrhundert beibehalten wurden, bleibt zu fragen, ob sie nicht evtl. doch eine andere Funktion hatten als die gemauerten Monumente. Wenn es richtig ist, was für die späte Eisenzeit erwogen wird, dass nämlich die Gräbchenumfriedungen in erster Linie den Platz für das Bestattungsritual markieren sollten und weniger als dauerhafte Denkmäler gedacht waren (siehe oben), so ließe sich besser verstehen, warum diese einheimische Grabmalform kaum in Steinarchitektur übertragen wurde – im Gegensatz etwa zu den *tumuli*, die in derselben Region an die treverischen Grabhügel anknüpften. Sollte die Holz-Erde-Umfriedung also noch in römischer Zeit ihre rituelle Bedeutung besessen haben, so wird einsichtig, warum ein

weiteres Denkmal stand – von allenfalls niedrigen Erdanhäufungen über den einzelnen Brandgräbern einmal abgesehen. Ummauerungen sind in Obergermanien viel häufiger bei Städten und Vici anzutreffen als bei ländlichen Gehöften bzw. Villen, denen umgekehrt die meisten Gräbchenumfriedungen zuzuordnen sind. Für ummauerte Grabareale (*viridaria*) sind gerade aus dem Mittelrheingebiet nur wenige Beispiele anzuführen: Kirchheimbolanden (Nr. 3328; **Abb. 397**), Mermuth (Nr. 3329), Mülheim-Kärlich (Nr. 3335; **Abb. 398**) und Münstermaifeld (Nr. 3336). Die Befunde von Mermuth und Münstermaifeld sind nur aus Luftbildern bekannt und daher mit Zurückhaltung zu beurteilen. Vor der Ummauerung von Mermuth scheint sich das Fundament eines zweiten Grabbaus (eines Pfeilers?) abzuzeichnen, was – den gleichzeitigen Bestand beider Bauten vorausgesetzt – eher als ein Merkmal mediterranen Grabbaus einzustufen wäre (siehe unten). In den aneinandergebauten Umfassungsmauern von Kirchheimbolanden und Mülheim-Kärlich kamen jeweils steinerne

¹⁴⁸¹ Eine mögliche Ausnahme stellt die an zwei Seiten nachgewiesene Gräbcheneinfassung von Laneuvelotte bei Nancy (Gebiet der Leuci) dar (N. Meyer, Laneuvelotte »Le Coin du Cendrier«. In: D[is]M[anibus] 2009, 115 Abb. 1). Diese könnte jedoch erst nachträglich im Laufe der Kaiserzeit dazugekommen sein. Alternativ könnte man an eine der üblichen römischen Flurgrenzen denken, deren Verlauf sich an den bereits bestehenden Gräbern orientiert haben mochte, vgl. dazu oben Anm. 1447. – Das ganze Gräberfeldareal von Belginum/Wederath z.B. erhielt erst im 1. Jh. n. Chr. eine Gesamteinfriedung mit einem Graben-Wall-System (Cordie 2006, 251).

¹⁴⁸² Wiederum scheint hier die Nekropole von Laneuvelotte eine gewisse Ausnahme bereitzustellen, wo tatsächlich zwei quadratische Umfriedungen (enclosures 1083 und 1204) Steinfundamente besaßen (N. Meyer, Laneuvelotte »Le Coin du Cendrier«. In: D[is]M[anibus] 2009, 115 Abb. 1). Hier hielt sich die Vorliebe für Umfriedungen übrigens bis in die Spätantike, als für die Körperbestattungen eine neue Umfriedungsmauer angelegt wurde, die die älteren Anlagen teilweise überdeckte.

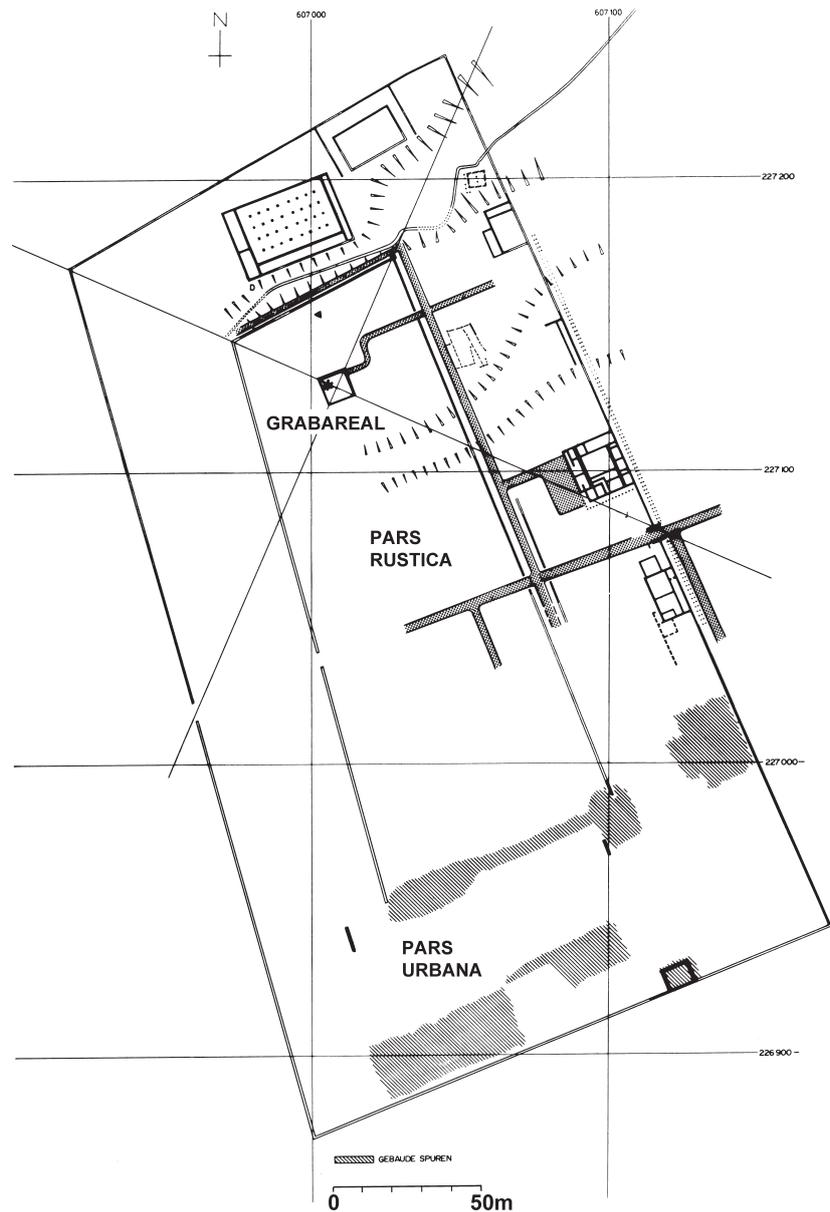


Abb. 399 Biberist CH. Umfriedeter Grabbezirk innerhalb einer Axialhofvilla. Nr. 3316. – (Nach Schucany 1995, 152).

Zeitgenosse, der Wert auf ein dauerhaft sichtbares Denkmal legte, lieber einen anderen Typus bevorzugte, z. B. *tumuli*, *mausolea*, Pfeiler, Monumentalstelen etc. Falls bei den Umfriedungen etwa die Schaffung eines abgegrenzten Versammlungsplatzes für die Trauergemeinde im Vordergrund gestanden haben sollte, so ließe sich erklären, warum die Brandgräber innerhalb der einheimischen Gräbchenumfriedungen entweder zentral oder – im Falle mehrerer Gräber – zu einer Seite hin positioniert waren. In diesem Sinne könnte die Mauerumfriedung von Mülheim-Kärlich (Nr. 3335; **Abb. 398**), wo beide Aschenkisten an einer Ecke zutage kamen, ggf. eine weitere Anknüpfung an einheimische Sitten aufweisen.

Auch unter den Beispielen aus den weiter südlich gelegenen Gebieten Obergermaniens lassen sich nur selten Hinweise auf vor- bzw. nichtrömische Komponenten finden. Die Pfostenstandspuren, die innerhalb eines quadratischen Grabbaufundaments beim Vicus von Burladingen (Zollernalbkreis; Nr. 3286) dokumentiert wurden, könnten zwar als eine ephemere Umzäunung gedeutet werden, genauso gut aber auch als der hölzerne Vorläufer eines jüngeren, überdachten Grabbaus (Tempel?). Eigenartig und ohne Vergleich ist die Steinsäule, die in situ innerhalb des ummauerten Grabareals vor dem Hauptgebäude der großen Axialvilla

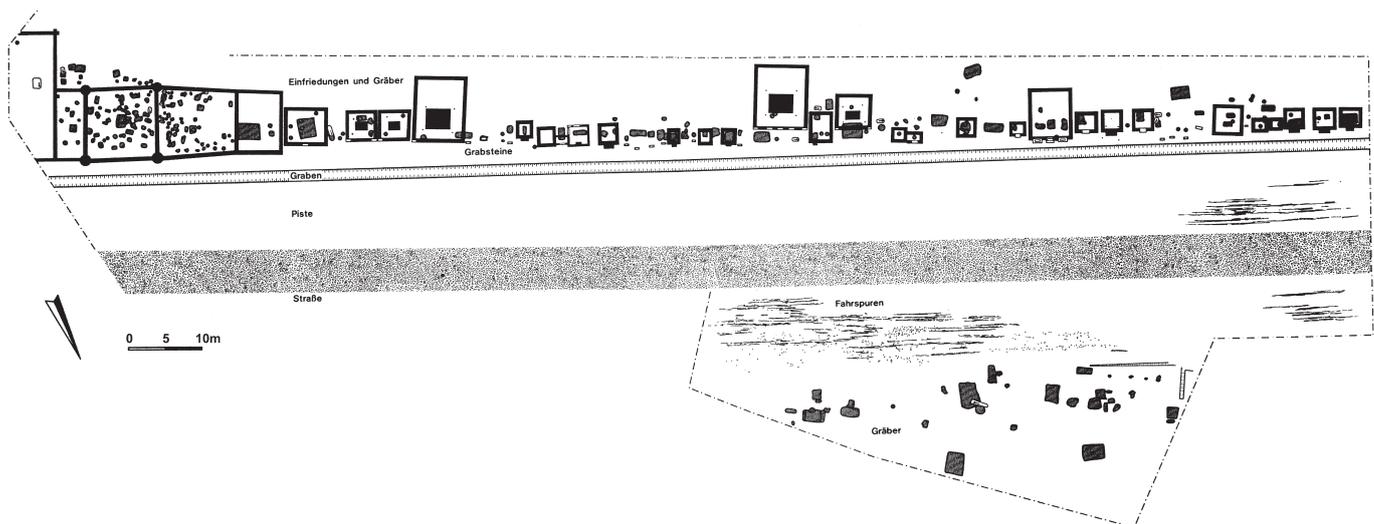


Abb. 400 Mogontiacum/Mainz D. Umfriedungen in der Weisenauer Gräberstraße. Nr. 3330-3332. – (Nach M. Witteyer, Aus *Nah und Fern. Neue Befunde zu frühkaiserzeitlichen Bestattungsbräuchen*. In: *Menschen, Zeiten, Räume. Archäologie in Deutschland* [Stuttgart 2002] 250).

von Biberist-Spitalhof, Kanton Solothurn CH (Nr. 3316; **Abb. 399**), entdeckt wurde. Sie könnte vielleicht am ehesten auf eine vorrömische Version der Grabmarkierung zurückgehen, z. B. mittels eines Holzpfeils, wie dies im Zusammenhang mit Pfostenstellungen innerhalb von Gräbchenumfriedungen in der Literatur verschiedentlich vorgeschlagen wurde (siehe oben)¹⁴⁸³. Auch die Position dieses Grabareals zentral vor der *pars urbana* der Villa kann sich kaum auf mediterrane Vorbilder berufen, wohl aber auf (ost-)gallische¹⁴⁸⁴. Auf italische Vorbilder gehen die aneinandergebauten *viridaria* entlang der Gräberstraße von Mogontiacum/Mainz-Weisenau (Nr. 3331-3333; **Abb. 400**) zurück¹⁴⁸⁵. In wenigstens einem Fall lässt sich die in situ gefundene Inschrifttafel eines Veterans einer solchen Konstruktion zuordnen (Nr. 3333). Eine vergleichbare, außerhalb ihres antiken Kontextes entdeckte Inschriftenplatte für einen Veteranen der *legio I Adiutrix* (z. B. Nr. 3332) möchte man für eine ähnliche Anlage in Anspruch nehmen. Das gilt ferner für die Grabplatte eines ortsfremden Galliers aus dem Gebiet der Remi (Nr. 3331). An die Stelle einer in die Mauer eingelassenen Inschriftenplatte können auch Stelen treten, die an der Frontseite der Umfriedung statt einer Tür den Zugang zum Innenraum verschlossen. Gerade solche Befunde (Stelenbasen in der Mitte der straßenseitigen Mauerfront) sind wiederum in der Gräberstraße von Mainz-Weisenau bezeugt¹⁴⁸⁶. Gute Vergleiche sowohl für die Aufreihung ummauerter Grabareale, z. T. mit Fundamentverbreiterungen für frontale Denkmäler (wohl für Stelen oder Altäre) ausgestattet, als auch für die solchen Grabarealen wahrscheinlich zuzuschreibenden Inschriftenplatten stellen die Gräberfelder des 1. Jahrhunderts in Vindonissa bereit¹⁴⁸⁷. Die limeszeitlichen Befunde von der Saalburg¹⁴⁸⁸, aus Obernburg (Nr. 3340)¹⁴⁸⁹ und Jagsthausen (Nr. 3327) sind diesen frühen Beispielen an die Seite zu stellen. Auch die in Reihe gebauten, ummauerten Areale in der westlichen Gräberstraße der Augusta Raurica (Nr. 3314) folgen am ehesten dem Vorbild norditalischer Gräberstraßen und

¹⁴⁸³ Weniger wahrscheinlich ist eine Rückführung auf Säulenmonumente, wie es sie in Moesia Inferior gab (Conrad 2004, 20f.). Jedenfalls führt keine Spur dorthin.

¹⁴⁸⁴ z. B. Goeblingen, »Miecher« L (Nr. 113): *tumulus* vor der Fassade des Hauptwohnhauses; Bierbach (Saarland; Nr. 717): Baldachingrabmal vor der Fassade des Hauptwohnhauses.

¹⁴⁸⁵ M. Witteyer, Spurensuche – Mikrotopographische Befundbeobachtungen an Gräbern aus Mainz und Umgebung. In: J. Scheid (Hrsg.), *Pour une archéologie du rite. Nouvelles*

perspectives de l'archéologie funéraire. Coll. École Française Rome 407 (Rome 2008) 171-195 bes. 181. 187.

¹⁴⁸⁶ Witteyer 2002, 250f. mit Abb. 1.

¹⁴⁸⁷ Nr. 3323-3324. 3350 (Inschriftenplatten für Legionäre). 3349. 3351 (Mauerbefunde).

¹⁴⁸⁸ Moneta 2010, 220f. Bef. 2150.

¹⁴⁸⁹ Vgl. die Rekonstruktion bei B. Steidl, *Welterbe Limes: Roms Grenze am Main* (München 2008) 191.



Abb. 401 Mogontiacum/Mainz D. Umfriedeter Grabbezirk einer Bestattungsgemeinschaft(?). Nr. 3334. – (Foto M. Scholz).

dürften wohl einer bürgerlichen Mittelschicht zuzuordnen sein – im Gegensatz zu den großen Einzelmonumenten entlang der östlichen Ausfallstraße (*tumulus honorarius*, Grabtempel, großes Areal mit zentralem Denkmalfundament).

Während die mehr oder weniger großzügigen Umfriedungen größerer Grabbauten am ehesten im Sinne eines Wunsches nach ritueller (*temenos-* oder *peribolos-*Mauer) bzw. familiärer Abgeschlossenheit (ganz in römischer Tradition) zu deuten sind¹⁴⁹⁰, gibt es in Obergermanien auch Umfriedungsmauern für größere Gemeinschaftsfriedhöfe. Ein Beispiel hierfür ist eine ca. 9×9m messende Umfassungsmauer innerhalb der Gräberstraße von Mainz-Weisenau, die heute in konserviertem Zustand vor Ort unter einem Schutzbau besichtigt werden kann (Nr. 3334; **Abb. 401**). In ihr fand man, teilweise dicht gedrängt, etwa 100 Brandgräber mit weitgehend gleichen Grabbeigaben. Dass dies der Friedhof einer Bestattungsgemeinschaft (*collegium funeraticum*) gewesen sein könnte, ist eine plausible Schlussfolgerung. Ein vergleichbarer, ummauerter Separatfriedhof fand sich vor dem Nordtor von Nida/Frankfurt-Heddernheim mit 71 Brandgräbern (Nr. 3337)¹⁴⁹¹, bei Grinario/Köngen (Nr. 3325; **Abb. 402**)¹⁴⁹², der zur Straßenfront hin zwei kleinere Grabbauten (separate Umfriedungen oder Grabtempel?) einschloss, und vielleicht auch bei Domdidier, Kanton Fribourg CH (Nr. 3321). Dass man in Obergermanien zumindest vereinzelt auch mit weitläufigen Parks und Gärten im Kontext reicher Grabmäler zu rechnen hat, bestätigt das sogenannte Lingonentestament, in dem *pomaria* verfügt wurden, die so weitläufig sein sollten, dass mit ihrer Pflege drei Gärtner samt Lehrlingen betraut werden sollten (ILS 8379). Raumgreifende Umfriedungsmauern, die entweder kleinere Gärten bzw. Reben oder aber einen geräumigen Versammlungsplatz umfasst haben könnten, sind auch archäologisch bekannt. Diesbezüglich ist etwa an die ummauerten Tempel in der östlichen Gräberstraße der Augusta Raurica (Nr. 3313; **Abb. 297**) oder bei Poligny (Nr. 3342; **Abb. 304**) zu erinnern. Die asymmetrische Positionierung von Grabbauten innerhalb relativ weitläufiger Umfriedungen ließe sich vielleicht ebenfalls mit Gärten oder – eher – Versammlungsplätzen erklären¹⁴⁹³.

¹⁴⁹⁰ Nr. 3313 (Augusta Raurica); 3315 (Aventicum); 3319 (Chavéria); 3320 (Delémont); 3322 (Faverolles); 3338 (Niederweiler); 3342 (Poligny) und 3352 (Wavre).

¹⁴⁹¹ Fasold 2006, 268f. – Fasold 2011, 208f. (zurückhaltend hinsichtlich der Interpretation als Bestattungsort eines *collegium*).

¹⁴⁹² Luik 1994, 358. – Luik 1996, 116-118.

¹⁴⁹³ z.B. Nr. 3315 (Aventicum, Umfriedungen der Grabtempel gegenüber den *mausolea*); Nr. 3320 (Delémont); Nr. 3330 (Mirebeau); wiederum Nr. 3342 (Poligny). – Zu rechnen ist auch mit der freien Aufstellung einer oder mehrerer Statuen (von Verstorbenen) innerhalb von Umfriedungsmauern, vgl. beispielsweise Espérandieu VI 5237 (Trier-Ehrang).

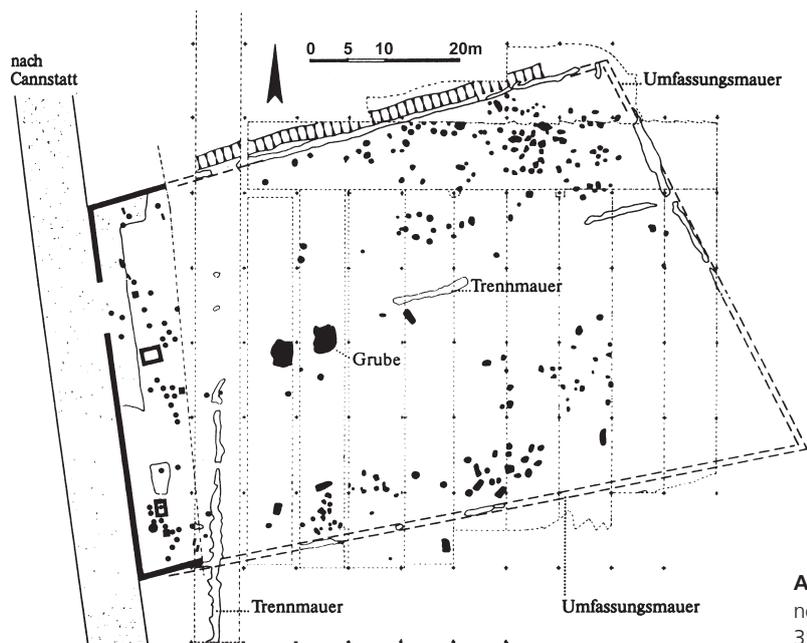


Abb. 402 Grinario/Köngen D. Umfriedung eines Separatfriedhofs. Nr. 3325. – (Nach Luik 1994, 358).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich Gräbchenumfriedungen in Erde- bzw. Erde-Holz-Konstruktion in Obergermanien und in den angrenzenden Gebieten der Gallia Belgica sehr ungleich verteilen. Am Mittelrhein kennt man zahlreiche Grabgarten-Nekropolen des 1.-2. Jahrhunderts, die teilweise Belegungskontinuität seit der Endlatènezeit aufweisen. Die gleichen Befunde setzten sich in der letzten Phase der vorrömischen Eisenzeit auch östlich des Mittelrheins in die Germania hinein fort. Der Negativbefund im Limesgebiet ist wohl mit mangelnder Bevölkerungskontinuität zu erklären. Im Raum Mainz, in Rheinhessen und in der südlichen Gallia Belgica (Gebiete der Treveri, Mediomatrici und Leuci) fehlen solche Befunde bis auf wenige Ausnahmen sowohl in der Endlatène- als auch in der Römerzeit, obwohl dort endlatènezeitliche Adelsbestattungen als Vorbilder hätten dienen können. Diese Unterschiede sind womöglich dem Forschungsstand geschuldet. Andererseits gibt es in der gesamten Südhälfte Obergermaniens bisher nur wenige Gräbchenumfriedungen aus römischer Zeit. Zwischen den nieder- und mittelrheinischen Gräbchenumfriedungen deuten sich Unterschiede hinsichtlich Belegung und Konstruktion an. Während die niederrheinischen Anlagen meistens überhögelte Einzelbestattungen umhegten, findet man in obergermanischen Gräbchenumfriedungen öfter mehrere Brandbestattungen. Daher fallen sie im Durchschnitt auch größer aus. Wie am Niederrhein kommen rechtwinklige neben runden (Grabhügel) Gräbchenumfriedungen vor, wobei letztere auch in Obergermanien in der Minderheit sind. Endlatènezeitliche Umfriedungen im Bereich des späteren Obergermaniens könnten nur kurzfristig dem Bestattungsritus gedient haben, nicht der dauerhaften Grabmarkierung. Dass dies am Mittelrhein auch in römischer Zeit noch so gewesen sein könnte, scheint die Tatsache zu bestätigen, dass die typischen Grüppchen von Viereckanlagen nicht in Steinbautechnik umgesetzt wurden. Im Gegenteil: Mauerumfriedungen sowohl um andere Denkmaltypen als auch als bloße Grabbauform finden sich innerhalb Obergermaniens gerade am Mittelrhein viel seltener als in allen anderen, insbesondere in den südlichen Teilen der Provinz und im Limesgebiet. Mauerumfriedungen als dauerhafte Grabmarkierungen folgen eher mediterraner Tradition und lassen sich kaum von einheimischen Vorbildern ableiten. Mit der Errichtung von Mauern ging also ein Paradigmenwechsel hin zum dauerhaft sichtbaren Denkmal einher. Anders als in Niedergermanien finden sich die Gräbchenumfriedungen nicht bei Siedlungen einheimischen Typs, sondern bei Villae rusticae. Mauerumfriedungen standen meistens in den Nekropolen von Städten und Vici, z. B. als rechtliche Grundstücksgrenzen in urbanen Gräberstraßen oder

als Abgrenzungen von Gemeinschafts- oder Sondernekropolen. Konstruktionstechnisch begegnet man in Obergermanien fast ausschließlich Mauern, selten Konstruktionen aus Architekturteilen wie *cippi* oder Orthostaten, wie es sie z. B. in Oberitalien gab. Manche Grabbauten, insbesondere Tempel, wurden von großzügigen Umfassungsmauern eingehegt. Der umschlossene Raum könnte für Gärten (siehe sogenanntes *Lingonentestament*) oder für Versammlungsplätze genutzt worden sein.

UMFRIEDUNGEN IN RAETIA

Umfriedungen aus Erde und Holz

Um 20 n. Chr. setzte in der nördlichen Gräberstraße («Keckwiese») von Cambodunum/Kempten der Grabbau in Gestalt quadratischer bis rechteckiger Gräbcheneinfriedungen ein (Nr. 3353; **Abb. 306**)¹⁴⁹⁴. Sie gehören zu den ältesten Grabbaustrukturen der ganzen Provinz. Lediglich einzelne Grabkammern in der frühromischen Nekropole von Minusio-Cadra (Tessin CH) im äußersten Süden Rätiens, deren einstiges oberirdisches Erscheinungsbild aber unbekannt ist (Hügel evtl. in Grabgärten?), könnten noch etwas älter sein¹⁴⁹⁵. Nicht weniger als 25 Gräbchenumfriedungen erstreckten sich im 1. Jahrhundert zu beiden Seiten der nördlichen Ausfallstraße von Cambodunum. Das ganze 1. Jahrhundert lang stellten sie die dominierende Form der Kemptener Grabanlagen. Zwischen ihnen stößt man immer wieder auf einzelne Kreisstrukturen, die auch hier wie in den germanischen Provinzen am ehesten mit kleineren Grabhügeln zu identifizieren sind (Nr. 266-267). Die rechtwinkligen Gräbchenstrukturen unterscheiden sich von den oben beschriebenen mittelrheinischen und ostgallischen Befunden jedoch dadurch, dass sie die Kernbereiche einer Gräberstraße einer römischen Stadt einnahmen. Zu beiden Seiten waren sie dicht an dicht und teilweise mit gemeinsamen Trenngräbchen entlang der Straße aufgereiht, und nicht wie im Falle der mittel- und niederrheinischen Gräbchenanlagen in losen Gruppen angeordnet (und dort auch nicht immer direkt an einer Straße). Im östlichen Teil der Gräberstraße überschreiten die Gräbchenumfriedungen das rückwärtige Abgrenzungsgräbchen des Gräberfeldes nicht. Nur einzelne Gräbchengevierte hatten einen rückwärtigen (nachträglich hinzugefügten?) Annex. Die enge Aneinanderreihung orientiert sich offensichtlich an der Praxis in norditalischen Gräberstraßen des 1. Jahrhunderts¹⁴⁹⁶. Anders als am Mittel- und Niederrhein entfällt im rätischen Voralpengebiet der Anlass, irgendwelche einheimischen Vorbilder zu suchen, schon dadurch, dass man hier so gut wie keine späteisenzeitlichen Bestattungen, geschweige denn Grabbaustrukturen kennt (siehe S. 50-57)¹⁴⁹⁷. Die unterschiedlichen Erdfüllungen der Kemptener Gräbchen lassen auf verschiedene oberirdische Erscheinungsformen der jeweiligen Anlage schließen. Homogene Erde deutet eher auf rasche Rückfüllung hin, wie sie zu erwarten wäre, wenn es sich einst um Pflanzgräbchen z. B. für Hecken handelte. Andere Gräbchen hingegen dürften wegen ihrer heterogeneren Stratigraphie oder grau-schluffigen Einschwemmungen längere Zeit offen gestanden haben, sodass in diesen Fällen nur durch den Graben selbst die oberirdische Markierung des Grabareals oder -gartens gewährleistet war. In manchen Gräbchen wiederum fand man vertiefte Pfostenstellungen, die von einem Zaun herrühren könnten¹⁴⁹⁸.

¹⁴⁹⁴ Mackensen 1978, 126-133.

¹⁴⁹⁵ Simonett 1941, 163-169. – C. Simonett, *Necropoli romane nelle terre dell'attuale Canton Ticino* (Bellinzona 1971) 98 ff. – Martin-Kilcher 1998, 191-252.

¹⁴⁹⁶ z. B. in Aquileia, dort jedoch in Steinbau (Reusser 1985), hier in frühkaiserzeitlicher Holzbauphase.

¹⁴⁹⁷ An dieser Stelle sind lediglich die Brandgräber von Hörgertshausen (Lkr. Freising) zu erwähnen. Sie lagen unter Grab-

hügeln, von denen einer mittels eines 4×3,5m messenden Palisadenzauns eingefasst war, der die Erdaufschüttung wohl ringsum stabilisieren sollte; vgl. die Diskussion um die Rekonstruktion der »square barrows« (siehe S. 448-450, 457 f.). Die Beigaben u. a. einer geschweiften Fibel datieren das zugehörige Grab in die 1. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. (Christlein 1980).

¹⁴⁹⁸ Mackensen 1978, 132 f.

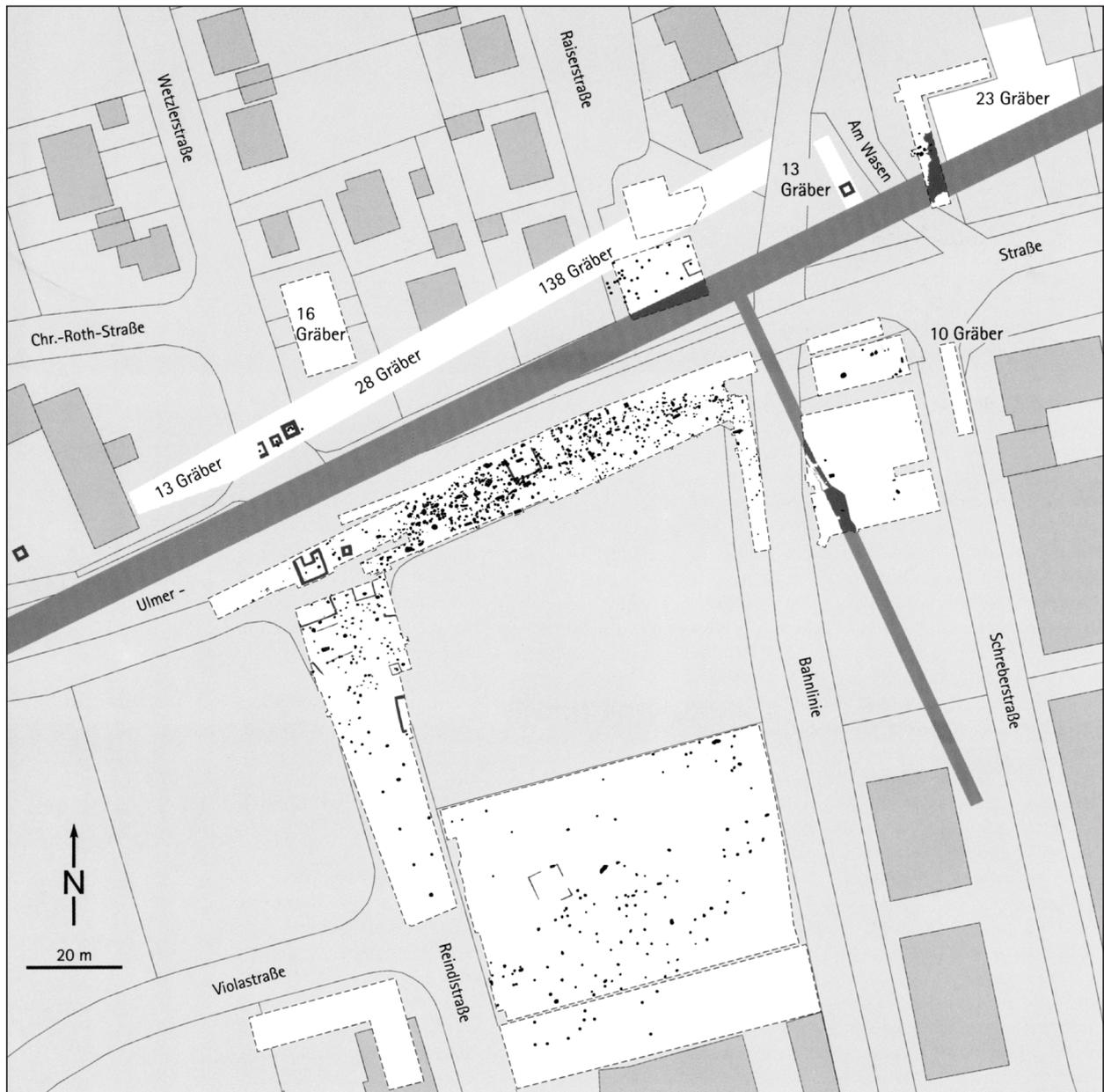


Abb. 403 Gontia/Günzburg D. Westliche Gräberstraße. Die Gräbchenumfriedungen befinden sich im rückwärtigen Bereich der Gräberstraße. Nr. 3354. – (Nach Czysz 2002, 134).

Im Inneren gab es oft nur ein einziges zentrales Brandgrab, manchmal umhagten die Gräbchengewerte mehrere Brandgräber. Auch wenn eine Nutzung dieser Grabmalformen durch Einheimische nicht auszuschließen ist, so entsprechen die in den umfriedeten Arealen vorgefundenen Brandgräber mit ihren Sekundärbeigaben doch vielmehr typisch römisch-italischer Ausstattung: *balsamaria*, Lampen, Münzen und manchmal auch Krüge. Von diesen heben sich indes Gräber mit Fibelbeigabe ab, die sich auf die freien Zwischenräume zwischen den Einfriedungen verteilen. Sie können ebenfalls in die Zeit ab 20/30 n. Chr. datiert werden, verfügten jedoch über keinen archäologisch erkennbaren Grabbau (Flachgräber). Soweit die Fibeln Rückschlüsse auf ihre Träger zulassen, deuten sie auf Einwanderer aus dem Trierer Land, dem germanischen Barbaricum und aus den Alpen hin¹⁴⁹⁹. Möglicherweise hat man also in der Gräberstraße

¹⁴⁹⁹ Fasold/Witteyer 2001, 298.

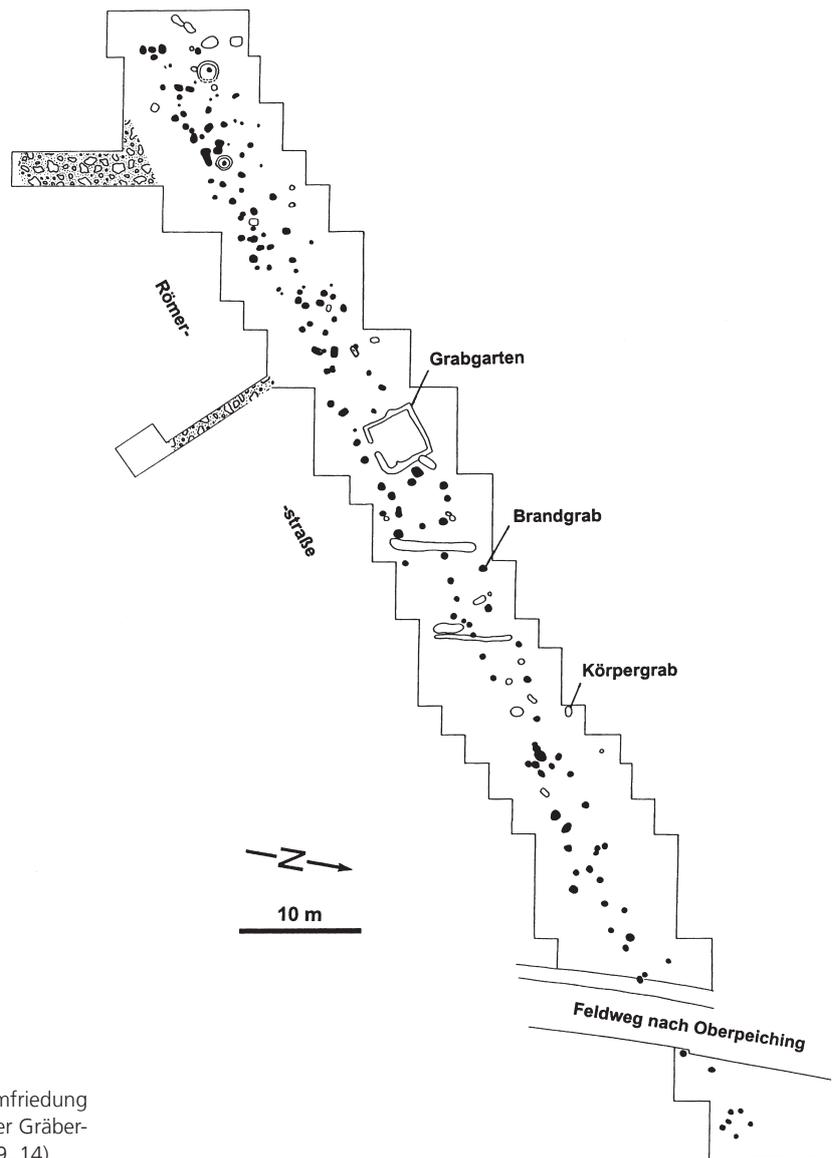


Abb. 404 Oberpeiching D. Gräbchenumfriedung («Grabgarten») ohne Grabbefund inmitten der Gräberstraße. Nr. 274 und 3355. – (Nach Czysz 1999, 14).

von Cambodunum mit mindestens zwei bis drei verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu rechnen, nämlich mit Einwanderern aus (Ober-)Italien oder (Süd-?) Gallien, denen mediterrane Gräberstraßen vertraut waren, oder mit frühzeitig romanisierten Einheimischen, die diese bereitwillig adaptierten, sowie mit Einwanderern aus dem Norden.

Schwieriger sind die Gräbchengevierte zu beurteilen, die man bisher aus der westlichen Gräberstraße von Gontia/Günzburg (Nr. 3354; **Abb. 403**) kennt, die die Donau-Südstraße (*via iuxta Danuvii*) flankierte¹⁵⁰⁰. Anders als in Cambodunum hat man dort bisher nur zwei isoliert liegende Gräbchengevierte an der Straßenfront selbst feststellen können, wohingegen mindestens fünf weitere in den rückwärtig gelegenen Bereichen dieser Gräberstraße in loser Gruppierung verstreut angetroffen wurden. Damit entsprechen die Günzburger Befunde zwar eher den mittel- bis niederrheinischen als denen von Kempten, doch muss man sich mit Beurteilungen zurückhalten, solange die Grabungen nicht ausgewertet sind. Auch die einzelne Gräbcheneinfassung inmitten des Gräberfeldes von Oberpeiching (Nr. 3355; **Abb. 404**), das sich ca. 50 km von Gontia nach Osten entfernt über mindestens 110 m entlang derselben Donau-Südstraße erstreckte,

¹⁵⁰⁰ Czysz 2002, 133 f.

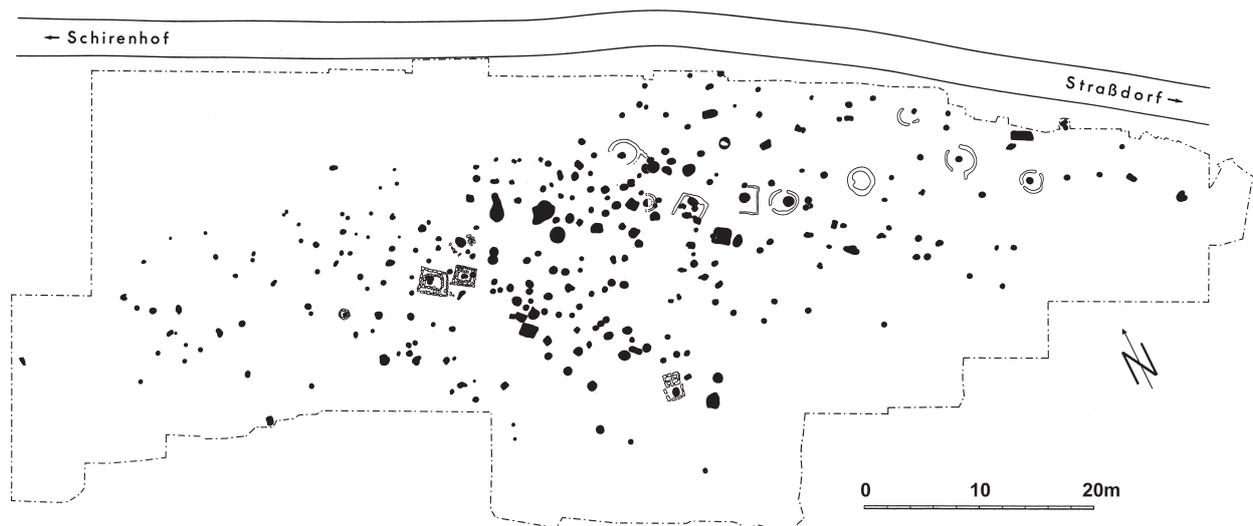


Abb. 405 Schwäbisch-Gmünd D. Gräberfeld des Kohortenkastells »Schirenhof«. Rechteckige Gräbchenumfriedungen neben Kreisgräben für Grabhügel. Nr. 275, 2894 und 3356. – (Nach Planck 1977, 69).

ist keinesfalls eindeutig mit autochthonen Wurzeln in Verbindung zu bringen. Die Aufreihung der Gräber im Sinne einer Gräberstraße spricht wiederum für mediterrane Einflüsse, wenn auch auf bescheidenerem wirtschaftlichen Niveau als in Cambodunum oder Gontia. Die Gräbchenanlage, in der keine Bestattung gefunden wurde, wird als Grabgarten für Gedenkrituale gedeutet (vgl. S. 449. 458. 469)¹⁵⁰¹. Südlich von Oberpeiching ist eine vergleichbare Anlage nur aus einem Luftbild bekannt, sodass sie nicht näher beurteilbar ist¹⁵⁰². Das bereits beschriebene parallele Vorkommen rechteckiger und runder (Grabhügel) Gräbcheneinfassungen charakterisiert auch einen Bereich im Gräberfeld des Kohortenkastells Schwäbisch Gmünd-Schirenhof (Nr. 3356; **Abb. 405**) am rätischen Limes. Die dortigen Befunde zeigen, dass diese Grabmalformen noch nach der Mitte des 2. Jahrhunderts aktuell waren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die aus Westrätien bekannten Gräbchengewerte zwar denen an Mittel- und Niederrhein strukturell nicht unähnlich sind, jedoch nicht wie dort auf autochthone Traditionen zurückgeführt werden können. Es gibt eher Argumente dafür, dass die rätischen Gräbchenanlagen eine Umsetzung von Grabbezirken bzw. Grabgärten mediterraner Prägung mit den Mitteln des Erde-Holz-Grabbaus darstellen. Hölzerne Umfriedungen – sei es dass sie ephemeren rituellen Zwecken oder dauerhafter Sichtbarmachung dienten – fehlen in Rätien bisher¹⁵⁰³.

Umfriedungen aus Stein

In den genannten Gräberstraßen bzw. Gräberfeldern mit Gräbchenanlagen wurden auch Steinstrukturen freigelegt, die mit gemauerten Grabumfriedungen in Verbindung gebracht werden können, so vor allem in Cambodunum (Nr. 3360-3362; **Abb. 306**), aber auch in Gontia (Nr. 3364) und Schwäbisch Gmünd (Nr. 2894; **Abb. 405**). In Cambodunum (Nr. 3363) und in Gontia wurden im Gräberstraßenbereich halbrunde Mauerdecksteine (*loricae*) gefunden, die zweifelsfrei zu offenen Umfriedungsmauern gehört haben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit als offene, ummauerte Bezirke sind der Grabbau II von Nersingen-Unterfahl-

¹⁵⁰¹ Czysz 1999, 47.

¹⁵⁰² Ebenda 53.

¹⁵⁰³ Unbestimmt bleiben muss z. B. die Rekonstruktion eines Vierpfosten-Grabbaus in Gontia (Czysz 2002, 162).



Abb. 406 Veldidena/Wilten A. Umfriedung, wahrscheinlich eines *viridarium*. Nr. 3369. – (Nach Sydow 1985, 154).

heim an der Donau-Südstraße (Nr. 3367; **Abb. 97**)¹⁵⁰⁴ sowie der Grabbau IV von Wehringen (Nr. 3371; **Abb. 39**) einzustufen, deren Frontseiten verbreiterte Fundamente für ein Denkmal (Stele? Pfeiler? Altar?) aufweisen. Solche Befunde sind weitverbreitet. Man findet sie hauptsächlich in Oberitalien¹⁵⁰⁵ und in den Donauprovinzen, aber auch in Gallien¹⁵⁰⁶ sowie z. B. in den Gräberstraßen von Mainz-Weisenau¹⁵⁰⁷ und Vindonissa (Nr. 3349)¹⁵⁰⁸.

Im Falle der Mauergerichte von Schwäbisch Gmünd-Schirenhof ist es wegen deren geringer Dimensionen von nur ca. 2-3 m äußerer Seitenlänge nicht allzu wahrscheinlich, dass man die Innenflächen betreten konnte. Hier wie auch im Falle gut vergleichbarer Befunde aus Jagsthausen (Nr. 3327) muss neben *viridaria* auch eine alternative Rekonstruktion als kleine *aediculae* erwogen werden. Auch eine zuverlässigere Beurteilung der meist nur ein bis zwei Brandgräber umgebenden Mauergerichte in der Gräberstraße der Straßenstation von Sontheim an der Brenz (Nr. 2675. 3368; **Abb. 311**), an der Donaunordstraße gelegen, muss bis zur Edition der Befunde verschoben werden. Da in ihnen teilweise Dachziegel entdeckt wurden, ist mit überdachten Gebäuden durchaus zu rechnen (siehe S. 378). Aufgrund seines nicht ganz rechtwinkligen, sondern leicht trapezoiden Grundrisses kann am ehesten der nördlichste und zugleich geräumigste der Grabbauten als *viridarium* angesprochen werden (Nr. 3368). Angesichts der Altgrabungen unsicher bleibt diesbezüglich der einstige oberirdische Aufbau der rechteckigen Mauerfundamente im Gräberfeld von Brigantium/Bregenz (Nr. 3358; **Abb. 332**)¹⁵⁰⁹. Das Vorhandensein einer oder mehrerer Körperbestattungen in den fraglichen Befunden spricht jedenfalls für ein Errichtungsdatum nach dem 2. Jahrhundert, falls es sich nicht um sekundäre Belegungen handelt. Das wohl im frühen 3. Jahrhundert aus Flusskieseln gesetzte, annähernd quadratische Fundament in Veldidena/Wilten (Nr. 3369; **Abb. 406**) möchte man sich wegen seiner geringen Mauerstärke von unter 60 cm lieber als eine offene Umfriedung (*viridarium*) denn als tragende Gebäudewand vorstellen¹⁵¹⁰, doch fehlt es an belastbaren archäologischen Fakten. Diese sicher oder wahrscheinlich als Umfriedungen anzusprechenden Befunde, die als solche selbstständige Grabbauten

¹⁵⁰⁴ Ambs/Faber 1998, 455f.

¹⁵⁰⁵ z. B. J. Ortalli, Riti, usi e corredi funerary nelle sepolture romane della prima età imperiale in Emilia Romagna (valle del Po). In: Fasold u. a. 1998, 61-63. – G. Cavalieri Manasse / M. Bolla, La necropoli di Porta Palio. In: Fasold u. a. 1998, 120 mit Abb. 7.

¹⁵⁰⁶ Abegg-Wigg 2000, 112-117.

¹⁵⁰⁷ M. Witteyer, Die Ustrinen und Busta von Mainz-Weisenau. In: Struck 1993, 70. – Witteyer 2002, 250.

¹⁵⁰⁸ Vgl. auch S. 284-286.

¹⁵⁰⁹ Faber 2001, 311 plädiert für Umfriedungen.

¹⁵¹⁰ Dies gilt insbesondere im Vergleich mit dem annähernd gleich großen Grabbau II mit seinen gut 1 m starken Fundamenten, vgl. Sydow 1985, 153f.

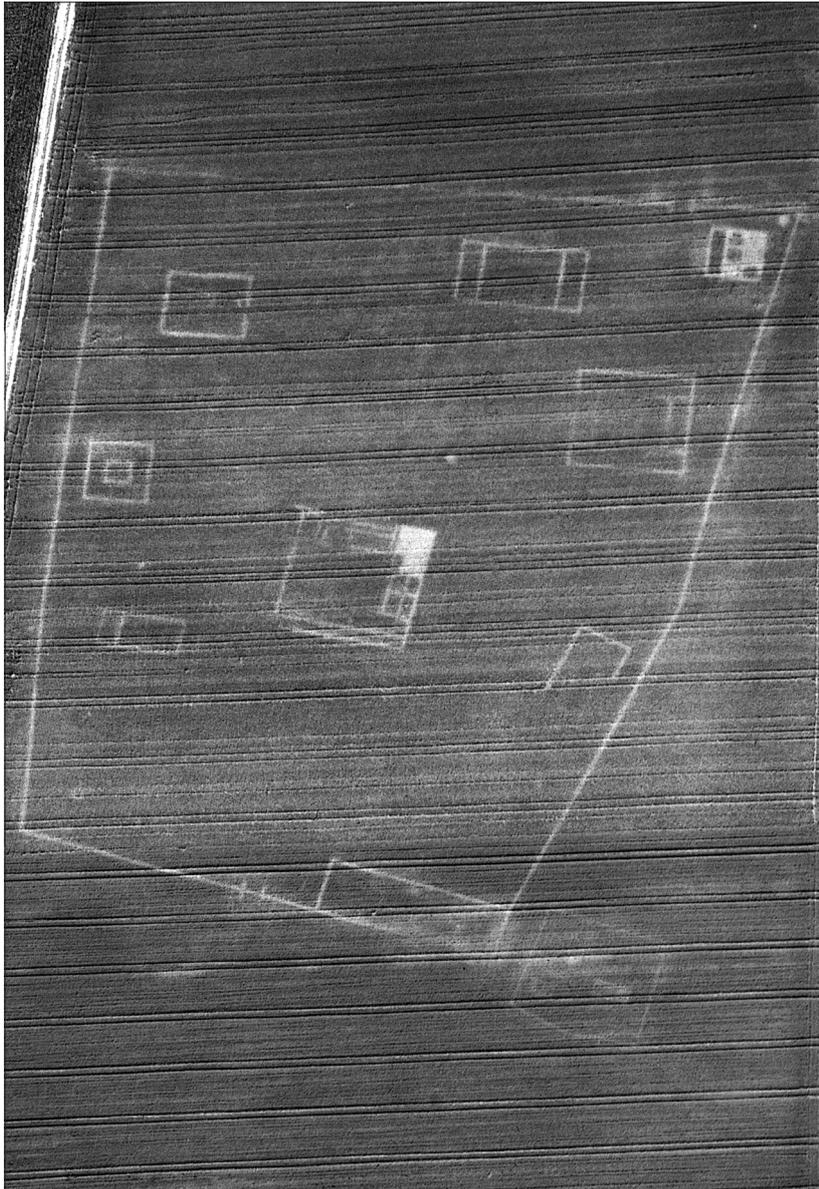


Abb. 407 Brenz an der Brenz D. Villa rustica mit ummauertem Gräberfeld (rechts unten). Nr. 3357. – (Nach Braasch 2005, 30).

(*viridaria*) waren, kommen in Rätien in der Regel nur einzeln, und nicht in Gruppen vor. Öfter standen sie jedoch in der Nachbarschaft anderer Grabbautypen.

Schließlich sei noch ein Blick auf solche Umfriedungsmauern gerichtet, die andere Grabbautypen einschlossen und daher lediglich als Abgrenzung des Grabgrundstücks von der Umgebung gedacht waren. Als eines der ältesten oder sogar das älteste Exemplar ist hier die Ummauerung des frühkaiserzeitlichen Grabbaus von Nersingen-Unterfahlheim zu nennen (Nr. 3366; **Abb. 97**), in dessen Frontseite nach mittelitalischem Vorbild eine halbrunde *schola* Passanten zum Verweilen einlud (siehe S. 402). Im Verhältnis zur Größe des *tumulus* oder Rundbaus in der Gräberstraße von Cambodunum (Nr. 42; **Abb. 37**) erscheint die diesen umgebende Mauer (Nr. 3363) relativ großzügig bemessen, sodass sie außerdem einen Garten o. Ä. aufgenommen haben könnte. Für die beiden ineinandergesetzten rechtwinkligen Mauerfundamente eines Grabbaus bei Niedererlbach (Nr. 2674; **Abb. 309**) wurde eine Rekonstruktion als überdachter Bau mit symmetrischer Umfriedungsmauer vorgeschlagen¹⁵¹¹. Hier wird jedoch die alternative Interpretation der Fundamente als

¹⁵¹¹ Christlein/Weber 1980.

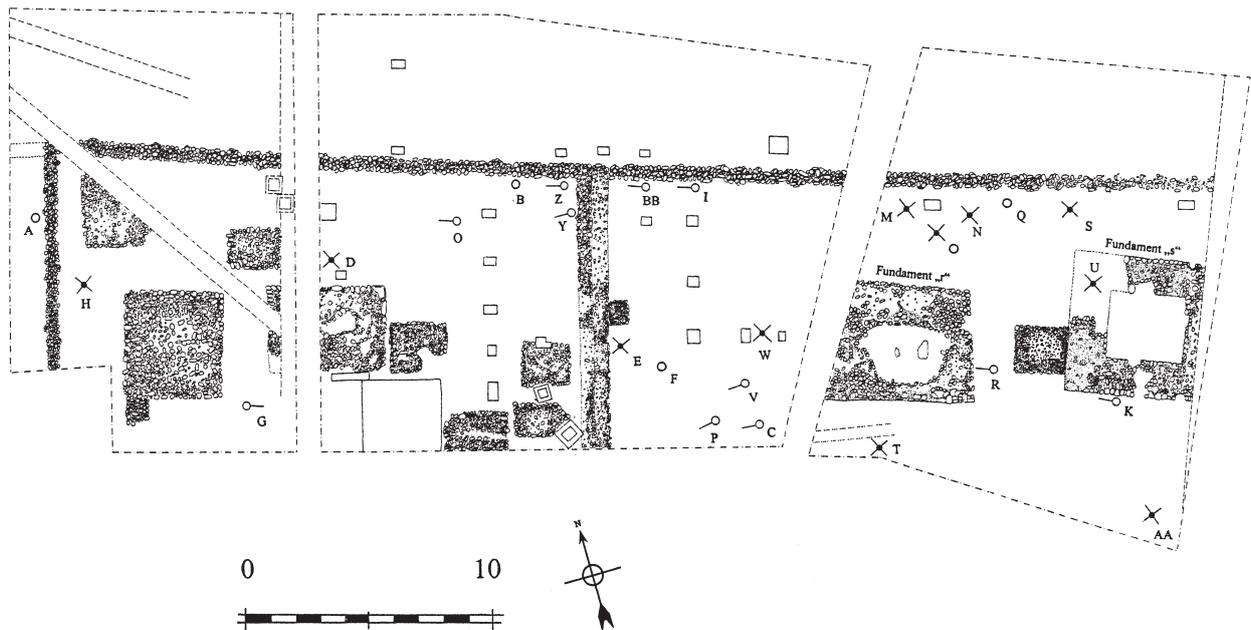


Abb. 408 Flavia Solva/Wagna A. Aneinandergemauerte Grabumfriedungen in der Gräberstraße. Nr. 3378. – (Nach Pammer/Hudeczek 2002, 451).

Umgangstempel favorisiert. Eine mit Mauer umfriedete Nekropole, innerhalb derer andere Grabbauten standen, gehörte zu einem Gutshof bei Mochenwangen in Oberschwaben (Nr. 3365 bzw. 2673; **Abb. 310**). Auch wenn wenige Anhaltspunkte für die Rekonstruktion der vier eingefriedeten Grabbauten vorliegen, so kann doch in Analogie zu ähnlichen Befunden z. B. aus Sontheim an der Brenz (Nr. 2675) und Gontia/Günzburg (Nr. 2891-2893), für die teilweise Hinweise auf einen überdachten Aufbau bekannt sind, eine gebäudeartige Rekonstruktion gewagt werden¹⁵¹². Von beinahe identischen Abmessungen ist die Mauerumfriedung eines Grabbaus bei Neuötting am Inn (Nr. 3393, Noricum; **Abb. 413**). Dort sprechen die im Vergleich zur Umfriedung stärkeren Mauerfundamente zumindest für einen höheren und wahrscheinlich auch überdachten Aufbau. Eine vergleichbare ummauerte Villen-Nekropole wurde durch Luftbilder neben der Villa von Brenz an der Brenz »Steinrissle« (Nr. 3357; **Abb. 407**) erfasst. Innerhalb der Umfriedungsmauer zeichnen sich mindestens zwei weitere steinerne Monumente als Bewuchsmerkmale ab. Ein bisher lediglich im Luftbild erfasstes, ummauertes Areal, das mit jeweils etwa 100 m Abstand mittig zwischen zwei benachbarten Villen bei Burgweinting lag, könnte ebenfalls als Nekropole gedeutet werden (Nr. 3359). Ob sie ggf. nur zu einem der Gehöfte gehörte oder von beiden benutzt wurde, kann ohne Feldforschung nicht sicher verifiziert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Beispiele für bloße Grabbauten in Form ummauerter Areale in Rätien kein einheitliches Bild ergeben. Sie kommen sowohl bei Städten als auch bei Vici und Villen vor. Meist handelt es sich um einzelne Monumente. Eine Aneinanderreihung ummauerter Grabbezirke, wie z. B. in Aquileia, Mainz oder Vindonissa, wurde in Rätien mit Ausnahme der Gräbchenanlagen von Cambodunum bisher nicht entdeckt. Dies kann auf Zufall beruhen oder damit zusammenhängen, dass man wie auch am Mittelrhein andere steinerne Grabbautypen bevorzugte, z. B. Pfeiler und Altäre. Jedenfalls fallen die Ummauerungen hinsichtlich Gestalt und Vorkommen ebenso heterogen aus wie die Gräbchenumfriedungen, was eine Herleitung aus einheimisch-autochthonen Traditionen eher unwahrscheinlich macht¹⁵¹³.

¹⁵¹² Siehe S. 374-376; in diesem Sinne auch Meyer 2003, 578-581.

¹⁵¹³ Zur Diskussion um die vorrömische Bevölkerung im Alpenvorland siehe RGA 35 (2007) 451 s. v. Vindeliker (W. Zanier); Sommer 2008, 214 f.

Ummauerte Separatfriedhöfe wie in Obergermanien hat man in Rätien bisher nur bei Villen festgestellt. Auch ummauerte Vicus-Gräberfelder sind anders als in Obergermanien noch nicht entdeckt worden. Selbst kleinere Vici und einige Einzelsiedlungen (wie z. B. Oberpeiching bzw. Wehringen und Sontheim an der Brenz) verfügten über Gräberstraßen.

	Britannia	Germania Inferior	Germania Superior	Raetia
Konstruktion	- Wall-Graben, wehrhafte Spitzgräben - innen meist Hügel («square barrows»), manchmal Holzbauten («shrines»)	- offene Grabgärten im Rheinland - Wall-Graben - Hecken(?) - Palisaden/Zäune - innen meistens Einzelgräber - innen Hügel(?) im Batavergebiet, manchmal Holzbauten	- Wall-Graben, teilw. wehrhafte Spitzgräben - Palisaden/Zäune - Hecken(?) - offene Grabgärten, innen auch Hügel - innen sowohl Einzelgräber als auch mehrere Gräber	- Gräbchen, manchmal Zäune - Hecken(?) - offene Grabgärten - innen mehrheitlich Einzelgräber
Umsetzung in Steinbau	teilweise	nein	nein	teilweise
Anordnung	dicht gedrängt in Reihen oder Gruppen (<10 bis Dutzende)	dicht gedrängt in Reihen oder großen Gruppen (bis >100)	kleine Gruppen oder Reihen	- Gräberstraßen-Reihung (Cambodunum) - ansonsten einzeln
Siedlungskontext	- Städte mit vorröm. Bedeutung - Siedlungen einheimischen Typs	Siedlungen einheimischen Typs	hauptsächlich Villae rusticae (aus einheimischen Ursprüngen)	- Städte - Vici
Datierungsspanne	1. Jh. v. Chr. bis 3. Jh. n. Chr.	1. Jh. v. Chr. bis 3. Jh. n. Chr.	1. Jh. v. Chr. bis 2. Jh. n. Chr.	1. bis (2. Hälfte) 2. Jh. n. Chr.
Tradition seit Ende Eisenzeit	ja	ja (im Norden)	ja (Norden und Mittelrhein)	nein
Verbreitung	hauptsächlich im Südosten	Norden und Rheinland, weniger Köln und Süden	Norden und Mittelrhein	hauptsächlich im Westen

Tab. 37 Charakteristika der rechtwinkligen Gräbchenumfriedungen in den Nordprovinzen.

UMFRIEDUNGEN IN NORICUM

Häufiger als in den germanischen Provinzen und in Rätien trifft man in Noricum auf ummauerte Grabbezirke, die sich, in Reihe aneinandergemauert, entlang urbaner Gräberstraßen erstreckten¹⁵¹⁴. Entsprechende Befunde hat man z. B. in den Gräberstraßen von Flavia Solva (Nr. 3378; **Abb. 408**)¹⁵¹⁵, Gleisdorf

¹⁵¹⁴ Kremer 2001, 366-371 bes. 368.

¹⁵¹⁵ Pammer/Hudeczek 2002.

(Nr. 3379; **Abb. 409**), Lind (Nr. 3388; **Abb. 410**), Kading (Nr. 3408; Teilnekropole)¹⁵¹⁶ und St. Paul im Lavanttal (Nr. 3406) ausgegraben. In der sogenannten Ostnekropole von Šempeter (Nr. 3398-3403; **Abb. 43**)¹⁵¹⁷ liegen einzelne umfriedete Bezirke in einer Reihe zwischen anderen Grabbauten, die ihrerseits keine archäologisch erkennbare Einhegung besaßen. Die ummauerten Areale schlossen regelmäßig in ihrem Innenraum einen oder mehrere Grabbauten ein. Ein Typus begegnet dabei in Noricum häufiger: Mauerfundamente von Grabbauten mit annähernd quadratischem Grundriss, die an drei Seiten von einem ummauerten Areal umgeben waren, während sie zur Straße hin mit ihren Umfriedungsmauern eine gemeinsame Frontlinie bilden. Anführen lassen sich entsprechende Baukomplexe aus Šempeter (Nr. 3400. 3403)¹⁵¹⁸, Schrötten (Nr. 3397; **Abb. 411**), Kading bei Virunum (Nr. 3408, Area 1; **Abb. 412**), Gleisdorf (Nr. 3379; **Abb. 409**, Komplex II) und vielleicht auch der unvollständig ergrabene Befund von Luenna/Globasnitz (Nr. 3381). Dabei weisen die frontseitigen Grabbauten regelmäßig stärkere Mauerfundamente auf als die Umfriedungen, was die Rekonstruktion einer höher aufragenden und wahrscheinlich überdachten Konstruktion rechtfertigt (Grabhäuser, Tempel, *aediculae*?). Gleiches gilt darüber hinaus für das rechteckige Grabbaufundament innerhalb der Umfriedung einer Villen-Nekropole bei Neuötting am Inn (Nr. 3393; **Abb. 413**), die gute Vergleiche in dem ummauerten Villen-Friedhof bei Mochenwangen in Rätien (Nr. 2673. 3365; **Abb. 310**) findet. Die rückwärtigen Areale wurden teilweise über längere Zeiträume hinweg für Bestattungen (der jeweiligen Familie bzw. Grabgemeinschaft) genutzt (z. B. in Faschendorf, Nr. 3376; **Abb. 414**).

Die Vorbilder für die in Reihen aneinanderggebauten Grabbezirke lassen sich z. B. in Rom und Ostia¹⁵¹⁹, hauptsächlich aber in Oberitalien¹⁵²⁰ und Dalmatien¹⁵²¹ verorten. Auch die beschriebenen frontalen Grabbauten mit dreiseitiger Umfriedungsmauer dürften am ehesten auf Beispiele in Oberitalien und Dalmatien rekurrieren¹⁵²². Grabinschriften mit der Nennung von Längenmaßen der Grabgrundstücke (Nr. 3390-3391. 3407. 3416) weisen in dieselbe Richtung, vor allem nach Oberitalien¹⁵²³.

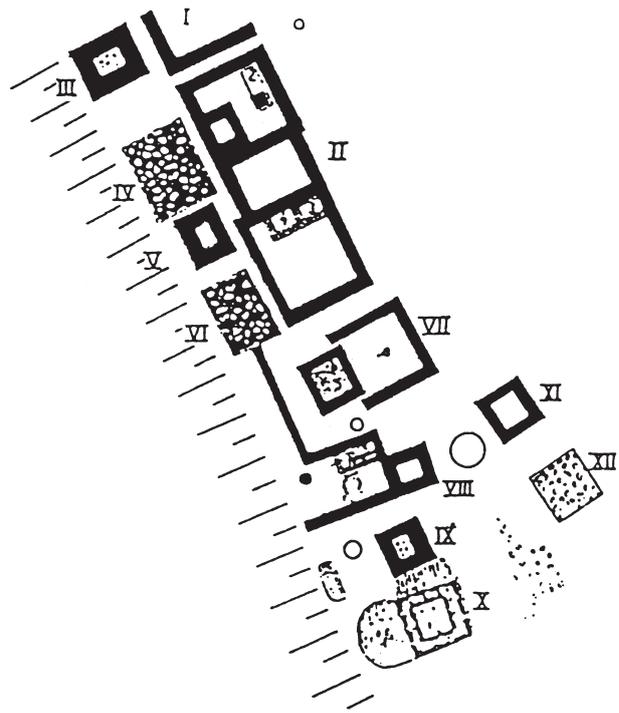


Abb. 409 Gleisdorf A. Gräberstraße mit teilweise aneinanderggebauten Grabumfriedungen. Einige von ihnen (Umfriedungskomplex II) weisen Innenbauten auf (Tempel bzw. Grabkammern). Die Straßenfront nehmen massive Blockfundamente höherer Grabbauten (*aediculae*?) ein. Nr. 2898 und 3379. – (Nach Artner 1988/1989, Beil.).

¹⁵¹⁶ G. Fuchs, Kading. *Fundber. Österreich* 42, 2003, 706-709.

¹⁵¹⁷ Kremer 2001, 367-369 mit **Abb. 170**.

¹⁵¹⁸ Ebenda 367 f. mit **Abb. 170 FSt. 1-3** und 16-21.

¹⁵¹⁹ D. Boschung, Die republikanischen und frühkaiserzeitlichen Nekropolen vor den Toren Ostias. In: von Hesberg/Zanker 1987, 115. – H. von Hesberg, Il recinto nelle necropoli di Roma in età repubblicana: origine e diffusione. In: Bandelli/Verzár-Bass 2005, 59-75.

¹⁵²⁰ z. B. G. Cavalieri Manasse / M. Bolla, La necropoli di Porta Palio. In: Fasold u. a. 1998, 118 f. – M. Verzár-Bass, Grab und Grabsitte in Aquileia. In: Fasold u. a. 1998, 148. – S. Cipriano, I recinti della strada di Raccordo: organizzazione dello spa-

zio e aspetti della ritualità funeraria. In: Bandelli/Verzár-Bass 2005, 275-288 bes. 285 (Altino).

¹⁵²¹ Cambi 1986. – Cambi 1987 (Argyrunum, Salona und Zadar). – Radovi 28, 1989, 53-55 (Salona).

¹⁵²² Wobei es sich dort meist um Unterbauten für Grabaltäre handelt, z. B. Reusser 1985 (Aquileia); Cambi 1987, 278 (Komini); Germanović-Kuzmanović 1990, 228 f. (Kolovrat, Montenegro).

¹⁵²³ G. Cresci Marrone, Recinti sepolcrali Altinati e messaggio epigrafico. In: Bandelli/Verzár-Bass 2005, 305-324. – Kremer 2001, 368.

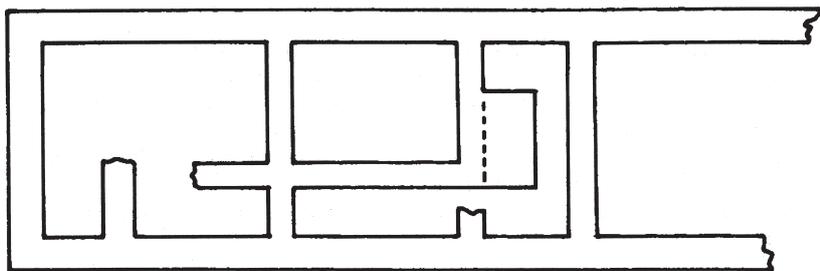


Abb. 410 Ad Pontem/Lind A. Aneinandergemauerte Grabumfriedungen mit eingebauten Grabkammern bzw. überdachten Grabbauten (Tempelgräbern?). Nr. 2678 und 3388. – (Nach Kremer 2001, 310).

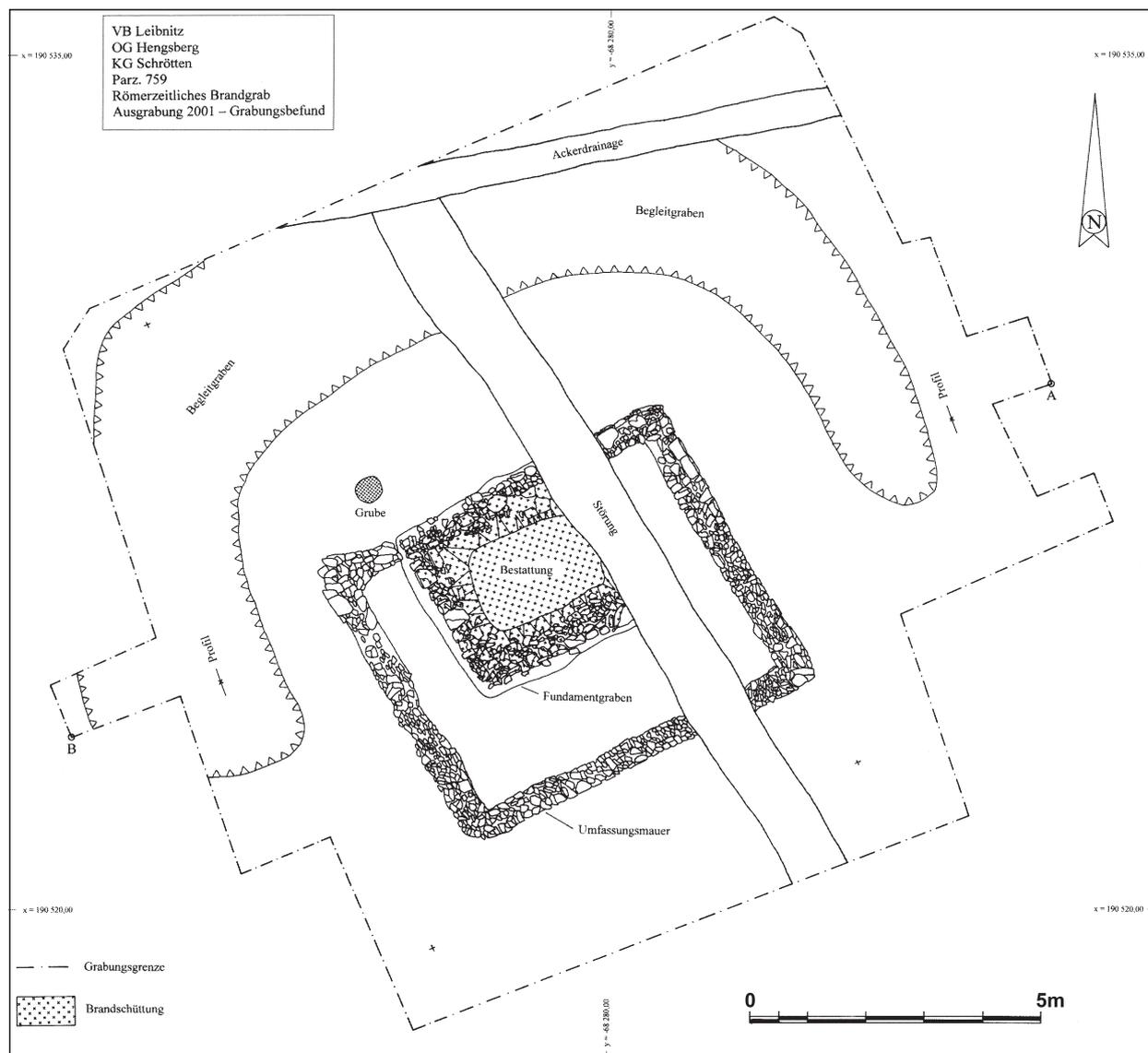


Abb. 411 Schrötten im Laßnitztal A. Umfriedung mit frontseitigem Grabbau, davor hufeisenförmige Grabeneinfassung. Nr. 3397. – (Nach Fürnholzer 2006, 372).

Von den mehr oder weniger geordneten Reihen unterscheidet sich der Befund in dem zu Virunum gehörenden Gräberfeld von Zollfeld-Kading (Nr. 3408; **Abb. 412**), indem dort zahlreiche (insgesamt 16) ummauerte Grabareale von meist ca. 5 × 5 m Ausdehnung in dichten Haufen arrangiert sind. Etliche von ihnen könnten *viridaria* gewesen sein, je nachdem wie man die beinahe regelhaft in jeweils einer Ecke vorhandenen steinernen Einbauten rekonstruiert, die die Brandgrabengräber schützten. Die Ausgräber gehen von einer flachen,

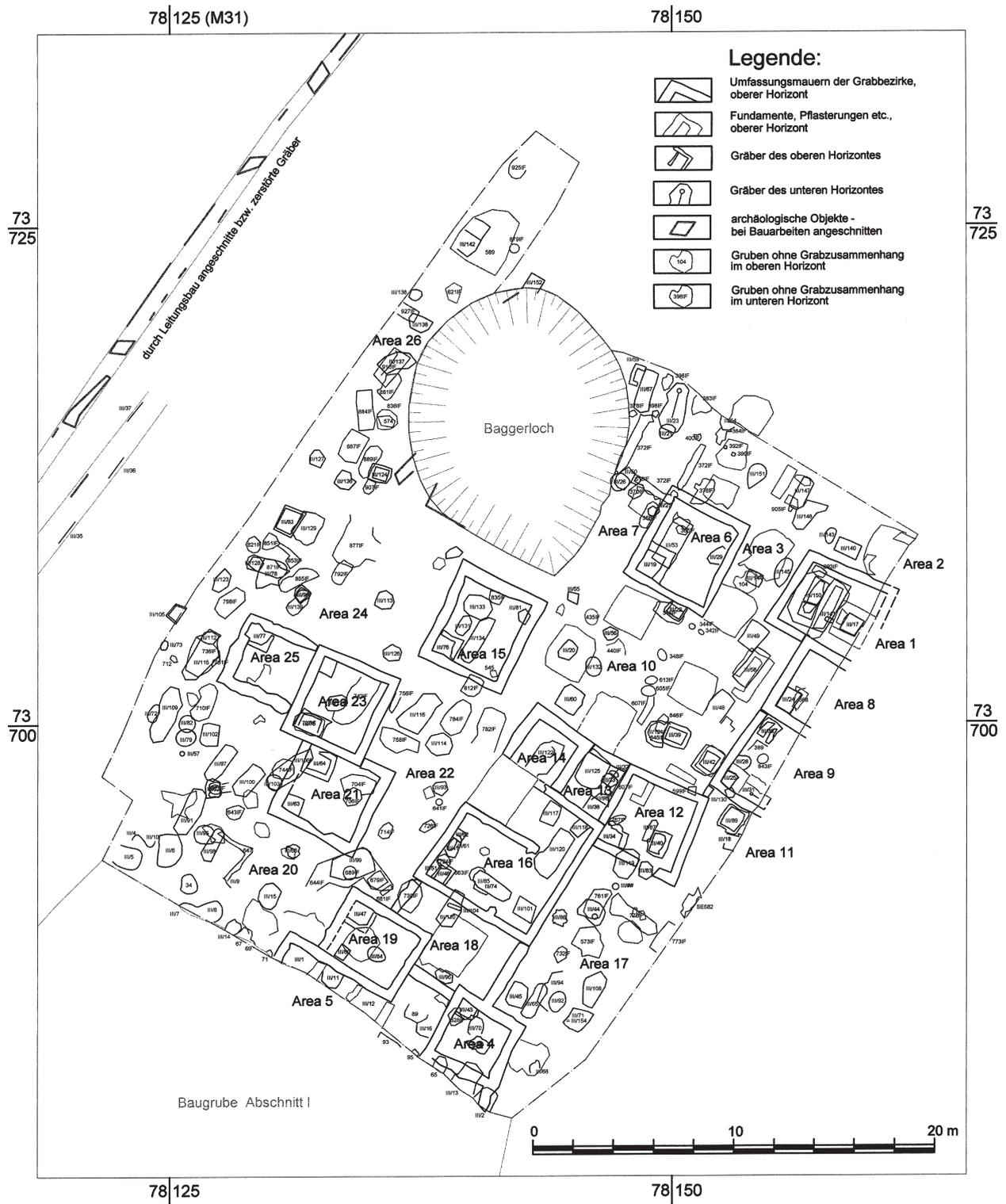


Abb. 412 Virunum/Kading A. Grabumfriedungen mit Steinkammergräbern in den Ecken, teilweise mit Grabbaufundamenten im Inneren. Nr. 3408. – (Nach Fuchs 2001, 643).

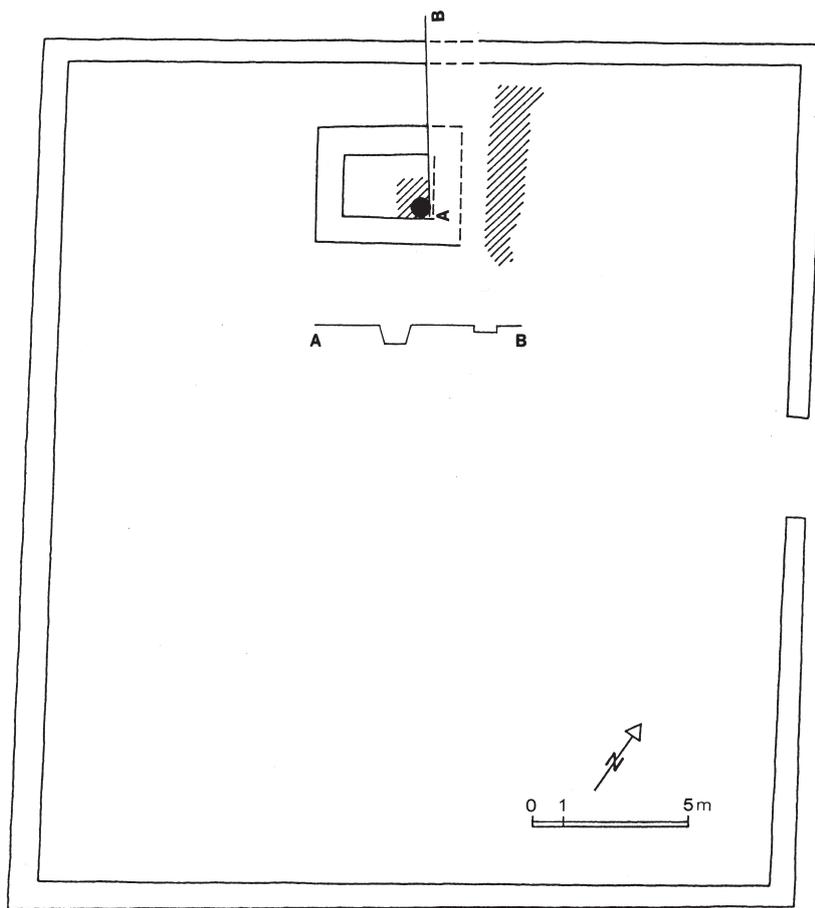


Abb. 413 Neuötting am Inn D. Umfriedungsmauer eines Gräberfeldes, im Inneren Grabbau. Nr. 3393. – (Nach Ebner/Pietsch 2000, 63).

kammerartigen Konstruktion aus, nicht von aufragenden Gebäuden¹⁵²⁴. Andere Mauern umgaben Fundamente freistehender Grabdenkmäler (Stelen, Altäre?). Stellenweise scheinen sich die Umfriedungen von Kading zu kleinen Gruppen zusammenzufügen. Annexartige Anbauten mit Mauerfugen an bereits bestehende Areale lassen eine familiäre Zusammengehörigkeit ebenso erahnen wie eine gewisse zeitliche Tiefe, worauf auch Überschneidungen hinweisen. Dieses Ensemble, dessen Anfänge schon in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. zurückreichen, erinnert auf den ersten Blick an die Gruppenanordnungen der rheinischen Gräbchenumfriedungen. Solange entsprechende Erdbefunde als Vorläufer jedoch fehlen, lässt sich eine mögliche Herleitung dieser Steinbauten aus einheimischen Wurzeln allerdings nicht erhärten¹⁵²⁵. Weitauß üblicher als in den Rheinprovinzen und in Rätien waren in Noricum Grabumfriedungen, die aus Architekturteilen in *opus quadratum*-Technik konstruiert waren¹⁵²⁶. Entsprechende Funde von Orthostaten, Ecksteinen (*cippi*), zaunartigen Steinstreben (Liste 151, Nr. 3414-3419) sowie zahlreichen Mauerdeckeln (*loricae*)¹⁵²⁷ bezeugen dies¹⁵²⁸. Wiederum werden anhand dieser Konstruktionsweisen Einflüsse aus Oberitalien und Dalmatia sichtbar¹⁵²⁹.

¹⁵²⁴ Vergleichbare Grabeinbauten kamen bereits im älteren Gräberfeldhorizont unter den Umfriedungen zutage: Brandgrubengräber mit Holzverschalung, Steinkisten und gemauerte Gräber mit Steinplattenabdeckung (Fuchs 2001, 642). Gräbchenumfriedungen als mögliche Vorgänger der ummauerten Areale wurden indes nicht beobachtet.

¹⁵²⁵ Die verschiedenen Arten der Brand- und Körperbestattung in dieser Nekropole könnten auf eine gemischte Bevölkerung hinweisen. Einheimische Elemente sind im Fundgut offenbar vorhanden (z. B. Dreifüße aus Keramik), doch muss die Auswertung abgewartet werden (Fuchs 2001, 643 f.).

¹⁵²⁶ Ertel 1999, 197-199. – Nagy 2001, 205-207. – Kremer 2001, 366-371 mit Abb. 169. – Kremer 2004, 148.

¹⁵²⁷ Nr. 3373. 3382. 3385. 3387. 3391-3392. 3395. 3398. 3404-3405. 3410. 3413.

¹⁵²⁸ Zahlreiche Architekturteile lassen sich solchen Umfriedungen nur vermutungsweise zuordnen. Vgl. beispielsweise entsprechende Funde aus Wiesenau: Lupa 1980; 1981; 5943-5944; 5946-5947; Kremer 2001, 370 mit Anm. 975.

¹⁵²⁹ Bandelli/Verzár-Bass 2005, passim; Kremer 2001, 370 (u. a. mit Hinweis auf das Grabmal der Haterii in Rom).

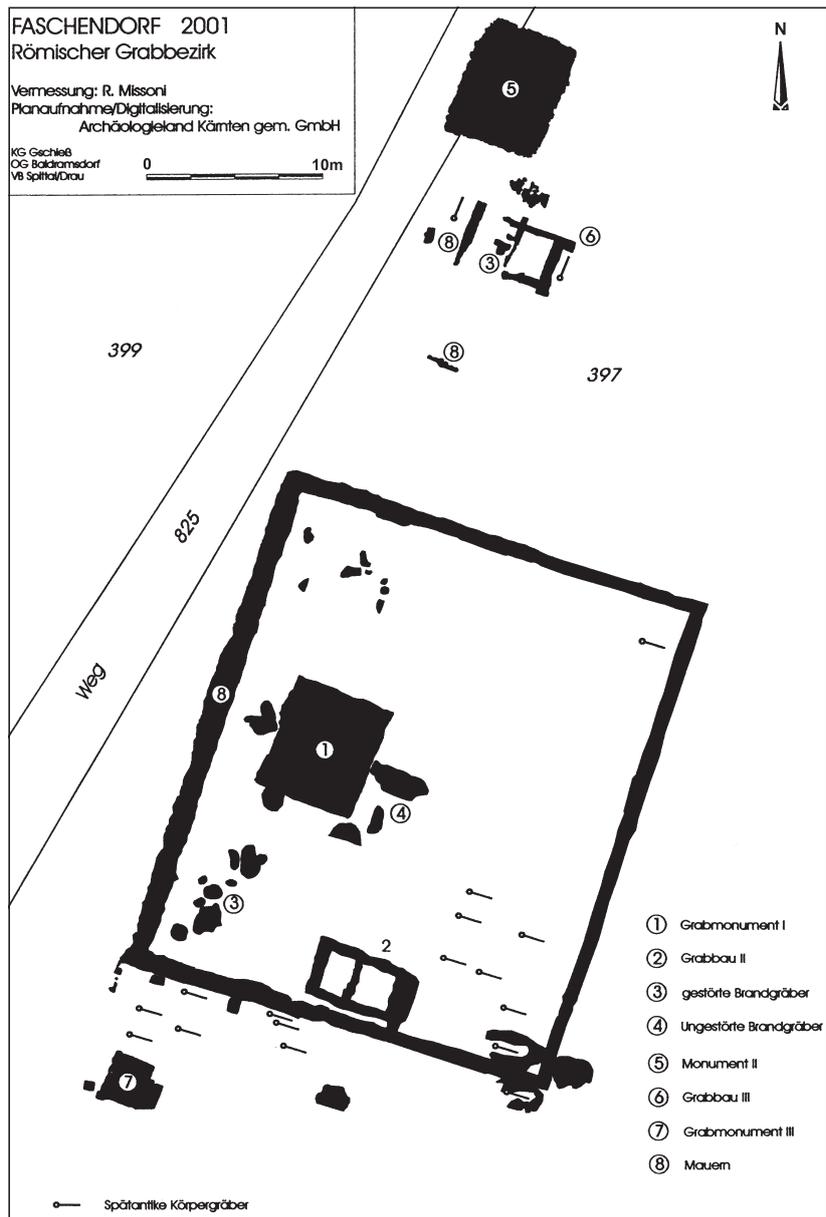


Abb. 414 Faschendorf A. Grabumfriedung mit Grabbau und zahlreichen Bestattungen. Südlich der großen Blockfundamente **2** und **6** befand sich jeweils ein aus zwei Räumen bestehender Grabbau, in denen Reste von Totenstatuen zutage kamen. Handelt es sich um Grabtempel? Nr. 2681 und 3376. – (Nach Polleres 2003, Taf. 52).

Eine Inschriftplatte aus Aguntum/Döslach (Nr. 3372) erwähnt den gemeinsamen Grabplatz (*locus*) einer Kultgemeinschaft, nämlich der *cultores Geni(i) municipi(i) Agunt(ensium)*. Welchen Typs der Grabbau war, an dem dieser *titulus* befestigt war, lässt sich nicht mehr eindeutig bestimmen. Es wurde jedoch schon weiter oben (siehe S. 477) darauf hingewiesen, dass außerfamiliäre Bestattungsgemeinschaften durchaus ummauerte Grabareale wählten¹⁵³⁰. Ein entsprechender Inschriftenfund in situ bei einer Umfriedung ist aus Aquincum bekannt (siehe unten zu Nr. 3427).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass gemauerte Umfriedungen (*maceriae*) in Noricum offenbar weit- aus häufiger waren als in den germanischen Provinzen und in Rätien. Ein Grund dafür liegt in der stärkeren Urbanisierung (*coloniae, municipia*) Noricums, denn ummauerte Grabareale sind vor allem für Gräberstra- ßen mediterraner Prägung charakteristisch. Die große Mehrheit der Befunde sind jedoch *maceriae*, die an-

¹⁵³⁰ In diesem Sinne auch Kremer 2001, 368 mit Anm. 956.

dere Grabbautypen mit einschlossen. *Viridaria* hingegen sind sehr viel seltener anzutreffen¹⁵³¹. Eine in den weiter westlich gelegenen Provinzen kaum auszumachende Variante sind frontale, gemauerte Grabbauten mit sich an drei Seiten anschließenden Umfriedungsmauern. Auch Konstruktionen aus verzierten Architekturelementen findet man westlich von Noricum nur selten. Die Vorbilder für die Umfriedungsmauern stammen aus Oberitalien und dem Adria-raum. Auf eine in Steinbautechnik umgesetzte Tradition einheimisch-autochthoner Erde-Holz-Anlagen gibt es keine Hinweise.

UMFRIEDUNGEN IN PANNONIA

Umfriedungen aus Erde und Holz

Gräbchenumfriedungen gehören zu den ältesten Grabbautypen in Pannonia – neben den *tumuli* in der Gräberstraße des frühkaiserzeitlichen Legionslagers Carnuntum und neben den norisch-pannonischen Grabhügeln. Während es in Noricum an spätlatènezeitlichen bis römerzeitlichen Gräbchenumfriedungen – anders als in den weiter westlich gelegenen Grenzprovinzen – beim derzeitigen Forschungsstand gebricht, trifft man im Norden Pannoniens, insbesondere im Norden der späteren Pannonia Superior, Grabgarten-Nekropolen in Erde-Holz-Technik an, die mit den Befunden im Rheinland gut vergleichbar sind. Die pannonischen Beispiele konzentrieren sich im Hinterland von Carnuntum; donauabwärts kommen sie (bisher vereinzelt) bis nach Aquincum vor (Liste 152).

Ohne Zwischenräume und geradezu gitterartig aneinandergrenzende, rechteckige bis quadratische Gräbcheneinfriedungen gab es z. B. bei Mannersdorf im Territorium von Carnuntum, wo Teile einer Nekropole einer ländlichen Siedlung aufgedeckt wurden (Nr. 3424). Unter die rechteckigen Umfriedungen mischten sich auch Kreisgräben für Grabhügel. Die Anlagen selbst entstanden frühestens in der Mitte des 1. Jahrhunderts bis zum 2. Jahrhundert, die Nekropole wurde bis in das 4. Jahrhundert hinein belegt. In der Mitte der meisten Gräbchenumfriedungen fand man regelhaft eine runde Pfostenstandspur, die von einem säulenartigen Holzdenkmal stammen könnte. Wer in einer viereckigen Gräbchenumfriedung und wer unter einem Hügel beigesetzt wurde, lässt sich ohne Auswertung der Befunde nicht sagen. Verlagerte Trümmer von mindestens vier steinernen Grabinschriften (Stelen) zeigen jedoch, dass man hier mit Veteranen zu rechnen hat. Trotz des latènezeitlichen Charakters der Einfriedungen ist es nicht ohne Weiteres möglich, sie einheimischen Boiern zuzuschreiben¹⁵³².

Dass mit rechteckigen bis quadratischen Grabgärten, die mit Gräbchen eingefasst waren, häufiger zu rechnen ist, als es der bisherige Forschungsstand glauben machen könnte, zeigt auch die vollständig ausgegrabene Nekropole einer *Villa rustica* bei Halbtorn im Burgenland (Nr. 3422), ebenfalls im Hinterland von Carnuntum gelegen. Da sie erst vor Kurzem ausgewertet wurde, lohnt sich eine nähere Betrachtung. Die rechteckigen bis quadratischen und in einem Fall ovalen Gräbchen erstreckten sich in zwei bis drei Reihen hintereinander entlang einer Flurgrenze, die ebenfalls aus einem Gräbchen bestand. Die einzelnen Gärten wurden kontinuierlich nebeneinander mit gemeinsamen Trenngräbchen angelegt. Die Position der ursprünglichen Brandgräber und späterer Nachbestattungen in den Gräbchen (vor allem für Säuglinge) und innerhalb dieser Umfriedungen lässt die Bearbeiterin auf einstmals vorhandene, längst eingeebnete Erdhü-

¹⁵³¹ Die betreffenden Befunde sind obendrein unsicher (Kremer 2001, 369). Unsicher ist diesbezüglich natürlich die Beurteilung der aus Architekturelementen konstruierten Anlagen.

¹⁵³² Denkbar wäre aber, dass diese derartige Grabanlagen erst während ihrer Teilnahme am Gallischen Krieg kennengelernt hatten (Caes. Gall. I 28).

gel schließen. Volumenberechnungen ergaben, dass im Falle der größten Umfriedung der Grabenaushub die Aufschüttung eines Hügels von 1,8m Höhe und 7m Durchmesser ermöglichte¹⁵³³. Der Charakter der Gräbchenverfüllungen und die Tatsache, dass man in diese Nachbestattungen eingebracht hatte, zeigen, dass die Gräbchen nicht lange offen gehalten wurden¹⁵³⁴. Das Gräberfeld war vom 2. bis zum 5. Jahrhundert belegt, wobei die Einrichtung der Grabgärten (und die Aufschüttung der mutmaßlichen Hügel) auf das 2. bis zur ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts eingegrenzt werden kann. Die Entwicklung führte hier von Grabgärtchen als Individualgrabplätzen zu einer größeren Anlage für mehrere Bestattungen im frühen 3. Jahrhundert. Nur ein besonders reich ausgestattetes Grab bzw. dessen Hügel war innerhalb dieser Umfriedung mit einem eigenen ovalen Gräbchen eingefasst¹⁵³⁵. Im Laufe der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts gab man die Anlage von Grabgärtchen auf. Die Toten wurden nun außerhalb von diesen in Flachgräbern bestattet¹⁵³⁶. Diese Veränderung könnte evtl. mit einem Besitzerwechsel zusammenhängen. Das ländliche Gräberfeld von Halbtturn weist retardierende Elemente auf, z. B. die späte Übernahme der Körperbestattung Anfang des 3. Jahrhunderts und die lange, mindestens bis dahin beibehaltene Urnenbestattung¹⁵³⁷. Die Kombination rechteckiger bis quadratischer Grabgärten mit Erdhügeln ist in Pannonien ansonsten bisher nicht bezeugt¹⁵³⁸. Diese Tatsache sowie die relativ späte Anfangsdatierung im 2. Jahrhundert sprechen wiederum gegen eine autochthone Wurzel der Gräbchenumfriedungen. Ihre Reihung lässt eher an das Vorbild einer Gräberstraße denken. In bzw. öfter vor einigen Gräbchenumfriedungen sind wie in Mannersdorf (Nr. 3424) ein bis zwei Pfostenlöcher bezeugt, die möglicherweise von Grabmarkierungen stammen. In der Mitte des größten Gräbchengevierts (11,5 × 9,4m) wurde keine Bestattung angetroffen, sondern ein rechteckiger Grundriss aus sechs angespitzten Pfosten. Ob diese Konstruktion als hölzerne Grabkammer innerhalb eines Hügels anzusehen ist oder als eine Art Tempel bzw. Podest zur Aufbewahrung des Toten vor der Verbrennung, weiß man nicht¹⁵³⁹. Die Tatsache, dass sich einzig bei den Gräbchen dieser Anlage nachweisen ließ, dass sie wiederholt ausgeräumt wurden, spricht für eine zentrale Bedeutung dieser Anlage – wenn schon nicht für das ganze Gräberfeld, so doch wenigstens für die Gräbergruppe um sie herum¹⁵⁴⁰. Der Befund lässt sich beispielsweise mit Büchel in Obergermanien vergleichen, wo neben einem Grabhügel (zumindest zeitweise) ein ähnlicher hölzerner Grabbau oder Tempel innerhalb eines eigenen Gräbchengevierts stand (Nr. 213; **Abb. 295**). Einen steinernen Grabbau gab es in diesem Halbtturner Gräberfeld ansonsten nicht¹⁵⁴¹. Zu derselben Villa gehört in geringer Entfernung aber ein zweites Gräberfeld, das bis auf ein reich ausgestattetes Brandgrab noch unerforscht ist¹⁵⁴². Waren dort möglicherweise die Villenbesitzer bestattet, hier hingegen die »Landarbeiter«?

Im Gräberfeld Nagytétény bei Budapest legte man rechteckige Gräbchenumfriedungen von ca. 5 × 5 m und 5 × 10 m Seitenlängen für Urnengräber frei, die in das 1.-2. Jahrhundert zu datieren sind; die frühesten

1533 Doneus 2007, 162.

1534 Doneus erwägt ebenda, dass erodierende Hügelaufschüttungen die Gräbchen ganz oder teilweise zusedimentiert haben könnten.

1535 Ebenda 180.

1536 Ebenda 172.

1537 Ebenda 187.

1538 Ebenda 163. Ein barbarisch geprägtes Gräberfeld des 3.-5. Jhs. n. Chr., das jüngst rechts der Donau im südlichen Stadtteil Soroksár von Budapest in der Trasse der Autobahn M0 ausgegraben wurde, nimmt durch seine Lage, kulturelle Prägung und Datierung eine Ausnahmestellung ein. Es umfasste 20 rechteckige Gräbchenumfriedungen und sechs Kreisgräben (Gräbhügel): A. Korom / G. Szilas / G. Terei, 3rd-5th century AD cemetery and settlement, and Árpád period village along the

path of M0 motorway. *Aquincumi Füzetek* 16, 2010, 129-138.

1539 Doneus 2007, 164 f.

1540 Ebenda 183: Datierung ca. Ende 2. Jh. n. Chr., Gruppe II.

1541 Die anfängliche Vermutung, dass es sich bei einer der jüngeren Grabengevierte (15 × 20 m), das mit Erde und etwas Schotter verfüllt war, um ein Mauerfundament für eine steinerne Umfriedung handeln könne (so G. Scharrer, Halbtturn. *Fundber. Österreich* 39, 2000, 628-633 bes. 628 = G. Scharrer, *Pro Austria Romana* 50/1, 2000, 8), haben die Auswertungen nicht bestätigt (Doneus 2007, Objekt 254).

1542 A. Radnoti, Ein römisches Urnengrab in Halbtturn (Burgenland). In: *Festschrift für Alphons A. Barb* (Eisenstadt 1966) 199-221. Das Ensemble stammt aus der 1. Hälfte des 3. Jhs. n. Chr.

dürften um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. entstanden sein¹⁵⁴³. Als Markierungen der einzelnen Grabplätze innerhalb der Einfriedung könnten auch hier säulenartige Holzdenkmäler gedient haben, deren Pfostenspuren nachweisbar waren. In Struktur und Zeitstellung vergleichbar sind die 2004-2005 in Arrabona/Győr (Nr. 3421) untersuchten Anlagen.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass die Gräbchenumfriedungen im Norden Pannoniens eher nicht an eine Tradition der einheimischen Bevölkerung anknüpften. Darin unterscheiden sie sich von den ansonsten durchaus ähnlichen Erde-Holz-Anlagen in den germanischen Provinzen. Im Gegenteil scheint es in Pannonien einen Hiatus zwischen den früh- bis mittellatènezeitlichen Grabgärten-Nekropolen im norisch-pannonischen Donauraum und den römischen Anlagen zu geben, die erst ab der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. nachweisbar sind¹⁵⁴⁴. Betrachtet man die gesamte Provinz, so sind nicht nur Gräbchenumfriedungen aus dem 1. Jahrhundert eher rar, sondern auch Grabbauten anderen Typs, nicht aber Gräber aus dieser Zeit¹⁵⁴⁵. Hölzerne Grabbauten sind bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Umfriedungen aus Stein

Bei Befunden viereckiger Mauergrundrisse stellt sich wiederum die Frage ihrer Rekonstruktion: offene Umfriedung oder überdachter Grabbau? Für die Annahme überdachter gemauerter Grabbauten, z. B. als Grabhäuser oder Tempel, fanden sich nirgendwo in Pannonien konkrete Anhaltspunkte, auch nicht in Carnuntum, wo bisher die meisten Grabbaufundamente freigelegt wurden¹⁵⁴⁶. Dagegen lassen sich zahlreiche Mauergerüste mit hoher Wahrscheinlichkeit als offene Umfriedungen identifizieren. Darin besteht ein markanter Unterschied zur Nachbarprovinz Noricum, wo häufiger mit überdachten gemauerten Grabbauten zu rechnen ist¹⁵⁴⁷. Dieser Unterschied kann nicht allein mit divergierenden Forschungstraditionen erklärt werden (vgl. S. 380 f.). In Pannonien stellen Umfassungsmauern von Grabarealen/Grabgärten eine der geläufigsten und langlebigsten Grabbauarten dar (Liste 153)¹⁵⁴⁸. Dies steht in einem gewissen Gegensatz zu den recht seltenen Gräbchenumfriedungen. Im Wesentlichen lassen sich die pannonischen Umfriedungsmauern in folgende Varianten einteilen:

1. Am häufigsten sind Ummauerungen bezeugt, die den Grabbau an und für sich bzw. den wesentlichen Teil desselben darstellen. Einer bei Winden im Burgenland gefundenen Inschrifttafel zufolge nannte man sie *viridaria*¹⁵⁴⁹. Innerhalb Pannoniens sind die meisten und zugleich die ältesten dieser einfachen Grabbauten aus Carnuntum bekannt. Deshalb sollen die dortigen Befunde zuerst betrachtet werden, angefangen bei

¹⁵⁴³ Vorbericht: B. József / S. Gábor, Excavation of prehistoric and Roman period sites along the path of the Budapest stretch of the M6 highway in 2005. *Aquincum* 2005, 147-158.

¹⁵⁴⁴ Vgl. Ployer 2009, 1442 f. – Frühlatènezeitliche Grabgärten: z. B. Walpersdorf bei St. Pölten (Fundber. Österreich 37, 1998, 41 f. mit Abb. 49); Wöllersdorf bei Wiener Neustadt (Fundber. Österreich 44, 2005, 513 f.); P. E. Ramsl, Das eisenzeitliche Gräberfeld von Pottenbrunn. Fundber. Österreich Materialh. A11 (Wien 2002).

¹⁵⁴⁵ Vgl. beispielsweise Gräberfelder von Savaria und Poetovio: A. Mócsy, Korarómai sírok Szombathelyről (Frührömische Gräber in Savaria, Szombathely). *Arch. Ért.* 81, 1954, 167-191. – Istenič 1999, 114.

¹⁵⁴⁶ Diese Aussage steht natürlich unter der Einschränkung völlig unterschiedlicher Erhaltungszustände. Vgl. z. B. Ertel 1999,

214; Ertel u. a. 1999, 32: Im Gräberfeld südlich der Zivilstadt von Carnuntum war die Erhaltung deutlich schlechter (nur unterste Fundamentreste) als in der Gräberstraße westlich der *castra*, doch fehlen auch dort Hinweise auf überdachte Bauten. Vielmehr sprechen asymmetrische Eingänge, die für eine Gebäudefassade recht ungewöhnlich wären, eher für Umfriedungen (Ertel u. a. 1999, 34).

¹⁵⁴⁷ Listen 109-110. 125-126. – Kremer 2001, 357-362.

¹⁵⁴⁸ Ertel 1996, 16.

¹⁵⁴⁹ Lupa 2275; Langmann 1967; Lupa 2275. – *Viridaria*: z. B. Nr. 3425-3433. 3436. 3438-3439. 3442-3444. 3446-3448. 3452-3453. 3455? 3456? 3459. 3465. 3468-3469.

der Gräberstraße westlich des Legionslagers (Nr. 3442-3453; **Abb. 43**)¹⁵⁵⁰. Dort bildeten sie zusammen mit den frühkaiserzeitlichen *tumuli*¹⁵⁵¹ die dominierende Grabbauart. Wie bei der dortigen Variante kleiner *tumuli* waren in einige, aber nicht in alle Frontmauern rechteckiger *viridaria* dort Stelen eingesetzt, wo man Eingänge erwartet hätte. Bei beiden Grabbautypen dienten sie regelrecht als »Schlusssteine« für den nachher unzugänglichen Grabbau einer Einzelbestattung. Jüngere Gräber von Angehörigen konnten nur außen angelehnt oder – im Falle einer eigenen Umfriedung – als Annexe angebaut werden¹⁵⁵². Mit Seitenlängen von 3-5 m entsprachen sie hinsichtlich der Größe in etwa den *tumuli*¹⁵⁵³, zwischen denen sie in scheinbar wahlloser Anordnung (und nicht in Reihen) errichtet wurden. Wie die *tumuli* waren die kleineren *viridaria* in der Regel als Individualgrablegen konzipiert, die ein *bustum*, ein Brandschüttungsgrab oder ein Urnengrab umfassen konnten.

In Analogie zu den *tumuli* ist auch im Fall der *viridaria* von Carnuntum ein Zusammenhang zwischen deren Aufkommen und der in Carnuntum im 1. Jahrhundert stationierten *legio XV Apollinaris* wahrscheinlich, da die Grabsteine von deren Soldaten im gleichen Areal anzutreffen sind wie die älteren Umfriedungen (Nr. 3453; **Abb. 415**), auch wenn sich den Angehörigen dieser Truppe bisher kein solches Bauwerk sicher zuweisen lässt¹⁵⁵⁴. Diese Annahme würde mit dem etwa gleichzeitigen Aufkommen der Gräbchenumfriedungen im Umland von Carnuntum harmonieren (siehe oben). Diese wären dann eher als eine preiswerte Erde-Holz-Variante der *viridaria* zu interpretieren als etwa eine autochthone Grabmalform. Auch das gemeinsame Vorkommen von Gräbchenumfriedungen und Kreisgräben von Grabhügeln entspricht der Nähe von *viridaria* und *tumuli* in der Carnuntiner Gräberstraße. Dieses Nebeneinander von *viridaria* und *tumuli* ist übrigens auch in der Gräberstraße südlich der *canabae* von Aquincum bezeugt (Nr. 3429-3430; **Abb. 47**).

In Carnuntum wie in Aquincum hat man *viridaria* – zumindest vereinzelt – noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts errichtet. Dies bestätigt ihr Vorkommen auch im Gräberfeld südlich der Zivilstadt von Carnuntum (Nr. 3436. 3439) sowie im Gräberfeld der *canabae* bei der Villa Palffy (Nr. 3430-3431; **Abb. 416**), wo auch Körpergräber umfasst wurden (Nr. 3430 mit Sarkophag). Hier fand man fünf Umfriedungen mit gemeinsamen Trennmauern in einer Reihe aneinandergebaut, wie dies bereits oben für einige norische Gräberstraßen beschrieben wurde.

2. Daneben existierten auch größere ummauerte Anlagen, in deren Frontmauern statt der bescheideneren Stelen Blockfundamente für ein Denkmal integriert waren. Diese Grabanlagen stellen gewissermaßen größere Varianten der *viridaria* dar, die Raum für mehrere Bestattungen boten¹⁵⁵⁵.

3. Eine dritte Kategorie bilden größere ummauerte Grabbezirke mit Seitenlängen deutlich über 5 m (*maceriae*), die mehrere Bestattungen aufnehmen konnten und die – soweit die Erhaltung diese Aussage zulässt – meist ohne frontales Denkmal auskamen¹⁵⁵⁶. Öfter als in der Gräberstraße begegnet man ihnen im jüngeren Gräberfeld südlich der Zivilstadt von Carnuntum¹⁵⁵⁷. Sie bestanden zwar vielfach gleichzeitig mit den *viridaria*, kamen aber offenbar später auf als diese, nämlich erst im 2. Jahrhundert. Auch im Gräberfeld von Matrica (südlich von Aquincum gelegen) bestanden *viridaria* im Sinne von Individualgräbern und größere

¹⁵⁵⁰ Betz/Kenner 1937, 23-26. – Ertel u. a. 1999, 120-122. Die Gräberfelder zu beiden Seiten der großen Fernstraße, die das Legionslager über Scarbantia mit Aquileia verband (»Bernsteinstraße«), waren keine reinen Militärfriedhöfe. Vom 1. bis zum 3. Jh. n. Chr. bestattete man hier sowohl Soldaten als auch Zivilisten (Beszédes/Mosser 2002, 18).

¹⁵⁵¹ Nr. 59-76. – Kandler 1997, 70-81.

¹⁵⁵² Ertel 1996, 21. – Nagy 2001, 213 Abb. 1.

¹⁵⁵³ Die annähernd gleichen Größenordnungen der (älteren) *viridaria* und der *tumuli* dort sowie ihr gleichzeitiges Vorkommen führten bereits zu der Überlegung, ob die rechteckigen

Ummauerungen ursprünglich ebenfalls mit Erde gefüllt gewesen sein könnten, sozusagen als rechteckige *tumuli*. Diese These ließ sich jedoch nicht verifizieren.

¹⁵⁵⁴ Beszédes/Mosser 2002, 18. Die 15. Legion stand zwischen ca. 40 und 114/118 n. Chr. in Carnuntum (ebenda 11).

¹⁵⁵⁵ *Viridaria* mit frontseitigem Denkmal: Nr. 3442. 3446. 3448. 3453. Vgl. auch Nr. 3425 und Nr. 3427 (Aquincum) sowie Nr. 3457 (Poetovio).

¹⁵⁵⁶ Gräberstraße von Carnuntum: Nr. 3445. 3449. 3451.

¹⁵⁵⁷ Nr. 3432-3433. 3435. 3437-3438. 3440. – Ertel u. a. 1999, 32 f.

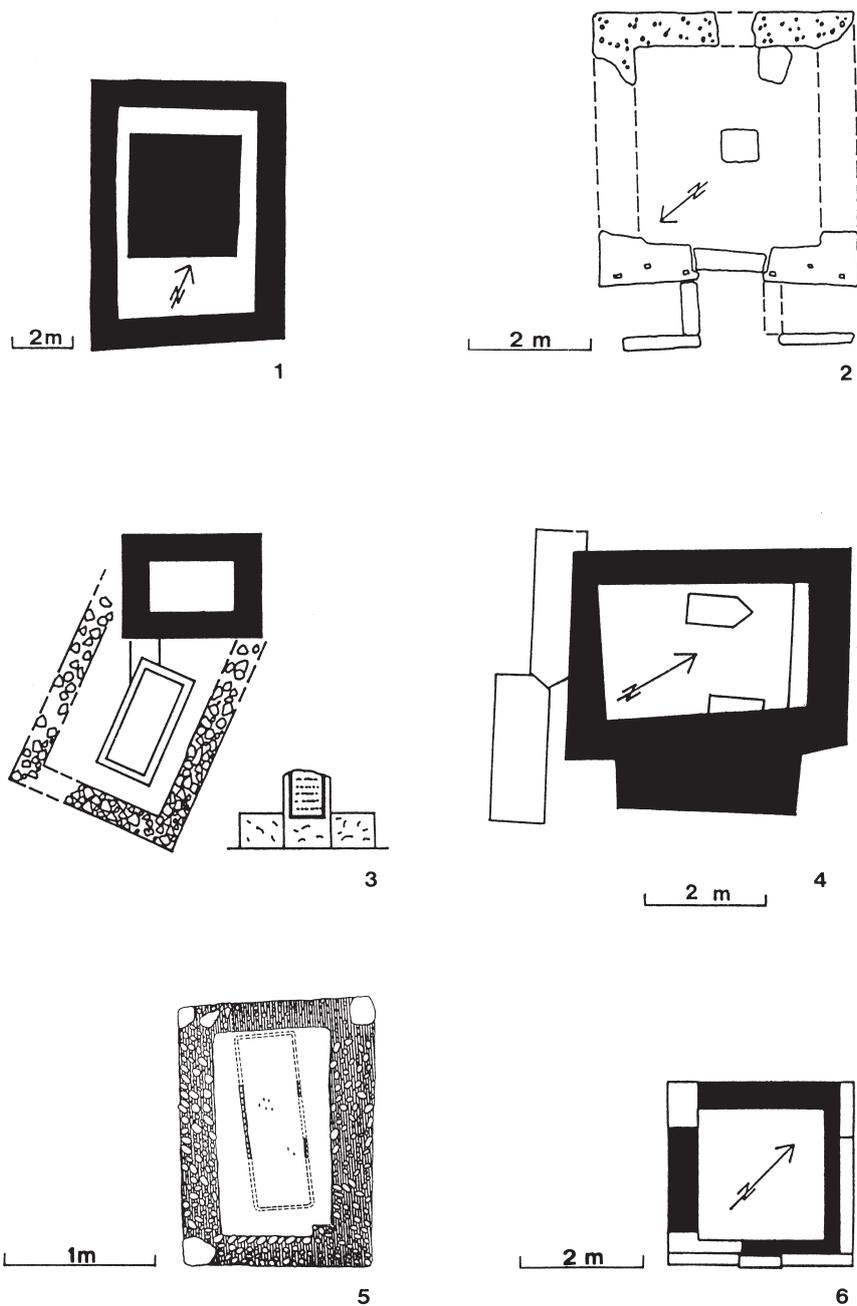


Abb. 415 Carnuntum/Bad Deutschaltenburg A. Umfriedungen, meist mit einem zentralen Grab (*viridaria*). Nr. 3453. – (Nach Ertel 1996, Taf. 6).

maceriae ab dem 2. Jahrhundert nebeneinander¹⁵⁵⁸. In einigen ummauerten Grabbezirken von Carnuntum konnte man keine Bestattung feststellen¹⁵⁵⁹. Der Negativbefund mag zum großen Teil den schlechten Erhaltungsbedingungen geschuldet sein, denn von den Mauerfundamenten waren oft nur noch die untersten Rollierungsreste erhalten, doch lässt sich immerhin fragen, ob in einigen von ihnen vielleicht einst Sarkophage bzw. Aschenkisten oberirdisch aufgestellt gewesen sein mochten.

4. Seltener als andernorts in den Donauprovinzen kommen in Carnuntum Umfriedungen vor, in deren Innerem ein Grabbau stand. Entsprechende Beispiele stammen aus dem Bereich des Gräberfeldes südlich der

¹⁵⁵⁸ J. Topál, *The Southern Cemetery of Matrica (Százhalombatta-Dunafüred)* (Budapest 1981) Gräber 37 und 40-43.

¹⁵⁵⁹ Gräberfeld südlich der Zivilstadt: Nr. 3433. 3435-3436. 3440; Gräberstraße: Nr. 3450. – Vgl. Ertel u. a. 1999, 121.

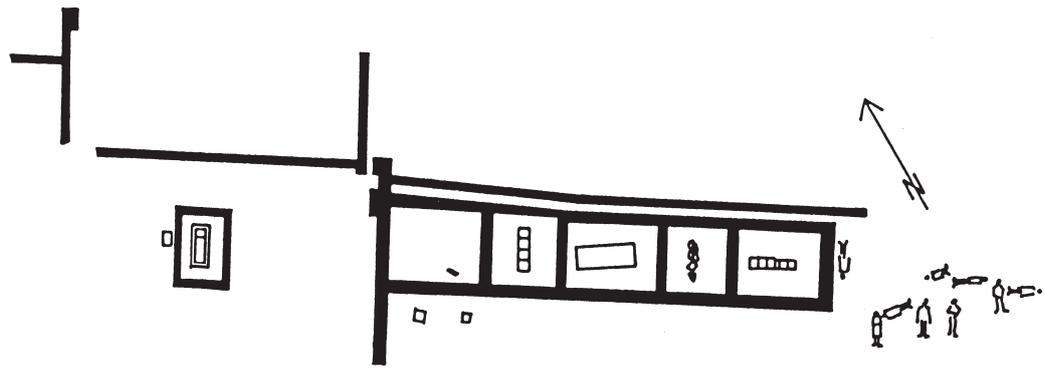


Abb. 416 Carnuntum/Bad Deutschaltenburg A. Gräberfeld bei den *canabae* (Villa Palffy) mit fünf aneinanderggebauten *viridaria* (Nr. 3431). Das Mauergeviert westlich davon könnte hingegen ein tempelartiger Grabbau gewesen sein (Nr. 2684). – (Nach Ertel 1996, Taf. 8).

Zivilstadt¹⁵⁶⁰. Auch in den anderen städtischen Nekropolen Pannoniens ist diese Variante der Umfriedung bisher am seltensten bezeugt¹⁵⁶¹ – im Gegensatz zu den weiter westlich gelegenen Provinzen.

Bemerkenswert ist die scheinbar regellose Anordnung vieler Umfriedungen in Carnuntum, insbesondere im Gräberfeld südlich der Zivilstadt¹⁵⁶². Dieses erstreckte sich über rund 1 km Länge und 600 m Breite. Die Grabbauten standen dort in kleineren Gruppen beieinander, die meist nicht direkt an der Straße lagen, sondern bis zu 100 m Abstand von dieser hielten¹⁵⁶³. Auch die Ausrichtungen der Mauergevierte waren uneinheitlich. Diese lockere und tiefe Streuung der Bauten lässt sich auch im Bereich der Gräberstraße westlich der *castra* von Carnuntum beobachten, obwohl die Grabherren dort konsequenter die Nähe zur Straße suchten. Diese ungeplant wirkende Anordnung der Grabmäler folgt nicht dem Muster italischer Gräberstraßen. Eher scheint diese Struktur allmählich gewachsen zu sein, etwa in der Art von Grabhügelfeldern. Anders stellt sich die Lage im Gräberfeld Aranyhegyi árok westlich der Zivilstadt von Aquincum dar, wo bisher über 50 ummauerte Grabgrundstücke ganz oder teilweise ausgegraben wurden (Nr. 3461; **Abb. 417**)¹⁵⁶⁴. Sie fallen in die Zeit ab der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Zwar waren auch hier die Ummauerungen jeweils als Einzelbauwerke und nicht in Reihen eng aneinandergesetzt, doch lagen sie bei gleicher Ausrichtung nebeneinander in einer Flucht, sodass anhand der Grabummauerungen eine gestaffelte Einteilung der Grundstücke des Gräberfeldes in Raster von 25×25 pM ermittelt werden konnte¹⁵⁶⁵. Ab der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts entstanden ferner mindestens vier in Reihe angeordnete Einfriedungen in der Gräberstraße nördlich der *canabae* von Aquincum¹⁵⁶⁶. Keiner dieser Befunde ist vollständig ausgegraben, sodass genaue Abmessungen fehlen, doch mindestens drei *maceriae* waren aufgrund ihrer erkennbaren Größe für mehrere Bestattungen ausgelegt.

Anders als in Carnuntum deuten sich in Aquincum bei den Grabumfriedungen keine nennenswerten Unterschiede zwischen den verschiedenen Nekropolen an. Im Gegensatz zu Carnuntum hat man sich in Aquincum offenbar konsequenter an Vermessungslinien und Parzellierungen orientiert. Ob für diesen auffälligen Unterschied zwischen beiden Provinzhauptstädten kulturelle Gründe verantwortlich sind oder vielleicht eine

¹⁵⁶⁰ Nr. 3434. 3441. 3466-3467.

¹⁵⁶¹ z. B. Nr. 3458 (Romula/Ribnica).

¹⁵⁶² Ertel u. a. 1999, 33 Planbeil. 2.

¹⁵⁶³ Zu den wenigen Ausnahmen gehört Nr. 3467, die direkt hinter dem Straßengraben errichtet war. Ertel u. a. 1999, 33 vermuten, dass die entfernt liegenden Monumente an abzweigenden Nebenstraßen ausgerichtet gewesen sein könnten, was es noch zu belegen gilt. Es ist allerdings einschränkend

zu betonen, dass gemessen an der Gesamtausdehnung des Gräberfeldes bisher nur geringe Flächen aufgedeckt werden konnten.

¹⁵⁶⁴ Topál 2003, 165. – Beispiele: Nagy 2001a, 213 Nr. XXIX-XXXII; 206. 213 Nr. XXXVI.

¹⁵⁶⁵ Nagy 2001, 205 f.

¹⁵⁶⁶ Gräberfeld Ladik utca (Zsidi 1997).

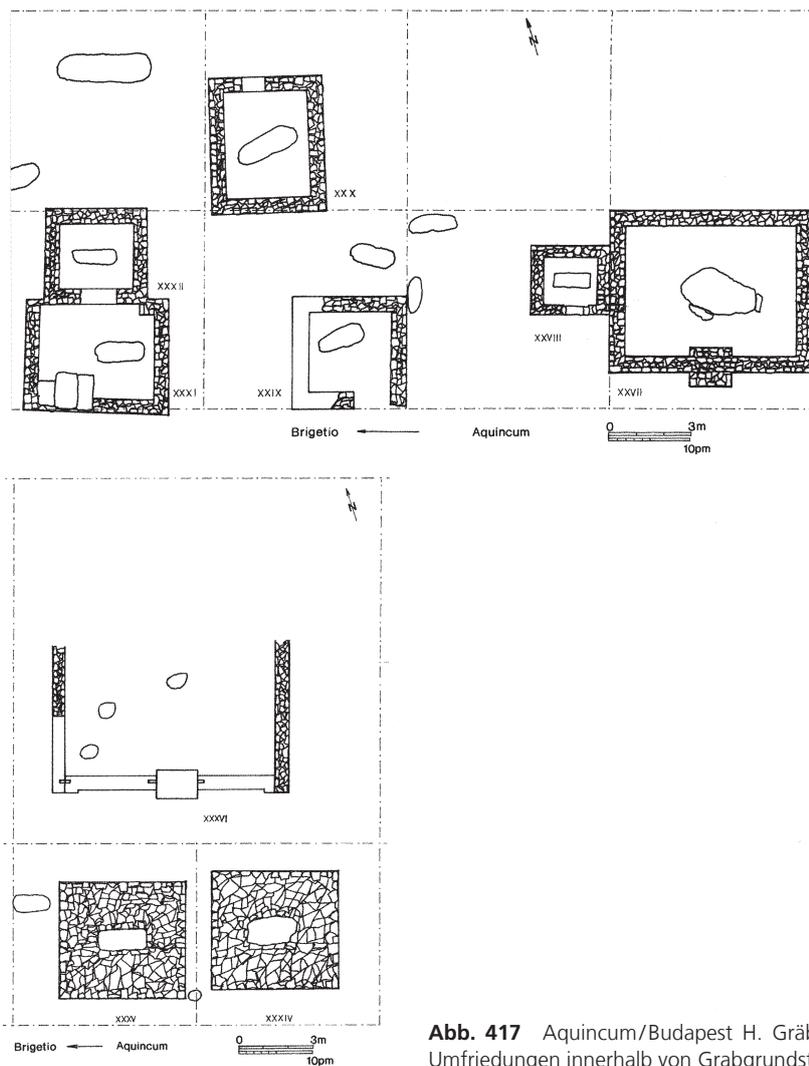


Abb. 417 Aquincum/Budapest H. Gräberfeld Aranyhegyi árok westlich der Zivilstadt. Umfriedungen innerhalb von Grabgrundstücken. Nr. 3461. – (Nach Nagy 2001a, 213).

lokale Regelung, bleibt zu untersuchen. Jedenfalls erfreuten sich rechteckige Ummauerungen im 2. und frühen 3. Jahrhundert überall in Pannonien wachsender Beliebtheit, da sie nicht nur verhältnismäßig einfach und damit wohl relativ kostengünstig zu realisieren waren, sondern auch die Parzellierung der (mit der Nachfrage tendenziell enger werdenden) Grabgrundstücke am besten ausnutzten¹⁵⁶⁷. Wesentlicher für ihre Langlebigkeit ist aber sicherlich die praktische Nutzbarkeit des Innenraumes, der die Einbringung von Brandbestattungen ebenso zulässt wie Körpergräber sowie die Aufstellung reliefgeschmückter Sarkophage, die in Pannonien ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts besonders zahlreich aufkamen¹⁵⁶⁸.

Wie in Noricum so waren auch in Pannonien zahlreiche Umfriedungen unterschiedlicher Größe nicht aus Bruchsteinen gemauert, sondern in Blockbautechnik (*opus quadratum*) mit teilweise reliefverzierten Architekturteilen konstruiert (Liste 154). Bauteile, die solchen Anlagen mehr oder weniger wahrscheinlich zugewiesen werden können, fanden sich sowohl in den Zentren entlang des Donaulimes als auch in den Städten des Hinterlandes. Dabei kam es während der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts schwerpunktmäßig im Osten Pannoniens, insbesondere in Aquincum, zu einer bautechnischen Neuerung, die mit dem Aufkommen der *aediculae* einherging (siehe S. 128-144). Wie deren Sockelgeschosse errichtete man nun auch Grabumfas-

¹⁵⁶⁷ Ertel 1996, 13.

¹⁵⁶⁸ Ertel 1999, 205. 215. – Ertel u. a. 1999, 35 Grabbezirk 186.

Zu pannonischen Sarkophagen vgl. z. B. Pochmarski 1998a;

Pochmarski 2001; Mráv/Ottományi 2005 sowie die Datenbank Lupa.



Abb. 418 Aquincum/Budapest H. In Blockbautechnik errichtete Grabumfriedung der Bithynia Severa. Nr. 3465. – (Foto M. Scholz).

sungen – sozusagen als *aedicula*-Sockel ohne Dach – mit vier Ecksteinen und zwischen diesen eingesetzten Wandplatten. Letztere boten sich als Träger der Grabinschrift und von Reliefs an. In gewisser Weise stellt diese Variante eine auf den Sockel reduzierte »Teilausgabe« der zweigeschossigen *aediculae* dar. Dieses von den *aediculae* her bekannte »Baukastenprinzip«¹⁵⁶⁹ kam jedoch nur für kleine Grabumfriedungen (*viridaria*) infrage, die 3-4-m Seitenlänge nicht überstiegen. Prinzipiell weichen sie nicht sonderlich von den Grundrissdimensionen der *aediculae* ab. Diese bautechnische Wechselwirkung zwischen zwei verschiedenen Grabbautypen etablierte sich im 2. Jahrhundert und lässt sich bis in das 3. Jahrhundert nachweisen. Sie stellt eine Besonderheit Pannoniens und des östlichen Noricum dar. Bei Aquincum ist eine solche Grabumfassung fast vollständig überliefert worden (Nr. 3465; **Abb. 418**). Das Monument stand ursprünglich bei einer Villa nördlich von Aquincum an der Straße nach Brigetio. Laut Inschrift war in ihr eine gewisse Bithynia Severa, wahrscheinlich eine römische Bürgerin, beigesetzt worden¹⁵⁷⁰. Die Dimensionen dieses kleinen Grabareals (ca. 2,3 × 3 m) entsprechen denen der Umfriedungen in der Gräberstraße westlich des Legionslagers Carnuntum.

Gerade die Anwendung desselben bautechnischen Prinzips für zwei verschiedene Grabbaugattungen erschwert jedoch die Zuordnung von (beschädigten) Einzelstücken (z. B. von Spolien) zu dem einen oder anderen Typus – zumal die Ecksteine oft schwer zuweisbar sind, da sie an beiden Monumenttypen zwei benachbarte Schauseiten mit Reliefs aufweisen. Auch die geläufigsten Relieft Themen stimmen überein: Attis, Amor, Satyrn, Dioskuren, Orestes, Jahreszeiten-Allegorien und Delphine. Ausschlaggebend für die Klassifizierung sind bautechnische Details, wie z. B. das Vorhandensein oder Fehlen von Hebelöchern oder von

¹⁵⁶⁹ Kremer 2004, 152.

¹⁵⁷⁰ Lupa 2922: *D(is) M(anibus) / Bithin[a]e Sever[a]e qui / vixit ann[os] sexaginta Claudi[us] / Ursus f[ilius] Maxima et / Maximina fili[ae] matri / pientissime / faciendum cur[averunt]*. Erhalten ist ferner die Grabinschrift ihres Ehemannes: *vixit*

ann(os) LXX [T(itus) Cl]audi(us) / Ursus Maxima et Maxi / mina fili(i) patri carissi / mo et Bithynia Severa / coniugi pientissimo / f(aciendum) c(uraverunt) (CIL III 15167). – Der Ehemann der Bithynia Severa erhielt ein eigenes Grabmal: CIL III 15167; Nagy 2001a, 208 mit Anm. 33.

Führungsschienen für die Zaunplatten bei den Umfriedungen¹⁵⁷¹. Tendenziell fallen die Ecksteine von Grabeinfassungen im Verhältnis zu ihrer Höhe breiter aus als die Ecksteine von *aedicula*-Sockeln. Außerdem tragen sie manchmal kleinere und weniger kunstvoll ausgearbeitete Reliefdarstellungen¹⁵⁷². Für Umfriedungen genügten schmalere Wandplatten, da diese anders als bei den Sockelgeschossen der *aediculae* keinen statischen Belastungen standhalten mussten. Verdübelungen sind jedoch auch für Grabeinfassungen belegt. Manche Wandplatten waren zwischen den Ecksteinen aber schlicht eingemauert¹⁵⁷³.

Auch die recht zahlreichen quadratischen und querrechteckigen Inschriftenplatten lassen sich oftmals keinem Grabbautyp sicher zuordnen (*aedicula*, gemauerter Grabbau, Grabeinfriedung?), da in der Regel keine Angaben über ihre technische Beschaffenheit und Ausarbeitung an den Seiten und Rückseiten publiziert sind, die eine Beurteilung zuließen. Unter den Inschriften, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für *viridaria/maceriae* infrage kommen, befinden sich *peregrini*, Soldaten und römische Bürger ohne erkennbare öffentliche Funktionen, also eher Angehörige einer gewissen »Mittelschicht«¹⁵⁷⁴. Angehörigen der kommunalen Oberschicht, d. h. Amtsträgern, lassen sich *viridaria* bisher nicht sicher zuweisen. Lediglich eine Stele aus Intercisa, die vermutlich in eine Grabumfassung eingelassen war, ließ ein *aug(ustalis) col(oniae) Aqu(incensium)* für seine Angehörigen aufstellen. Dies geschah jedoch erst im 3. Jahrhundert¹⁵⁷⁵. Anders verhält es sich mit Umfriedungen, die ein architektonisches Denkmal umgaben oder denen ein solches (z. B. Altäre, *aediculae*) vorgeblendet war¹⁵⁷⁶. Leider ging mit deren Abriss auch der jeweilige Inschriftenträger verloren bzw. die Möglichkeit, entsprechende *tituli* den ummauerten Arealen zuzuweisen.

Besondere Erwähnung verdient eine ca. 7,5 × 6 m messende Bruchsteinmauer-Einfriedung in der westlichen Gräberstraße der Zivilstadt von Aquincum, in deren Frontseite mittig das quadratische Fundament eines Grabdenkmals integriert war (Nr. 3427). Neben diesem verlorenen potenziellen Inschriftenträger ist von derselben Umfriedung eine weitere Inschriftentafel erhalten, die uns über die Finanzierung und die Urheber (ein *collegium*?) der Anlage informiert: *ad hoc sepulcrum / contuler(unt) / cives Agrip(p)inens(es) (denarios) LXX* – »zu diesem Grabmal haben die Bürger aus Köln 70 Denare beigesteuert«¹⁵⁷⁷.

Umfriedungen eigneten sich auch dazu, einen Rahmen für frei aufgestellte Statuen zu schaffen. Eine solche könnte ein Säulentorso (Höhe erh. 77 cm, Breite sichtbar 28 cm) mit Inschrift aus Poetovio/Ptuj getragen haben, der von der Ecke einer Grabumfassung stammen soll¹⁵⁷⁸. Als alternative Deutung kommt eine freie Aufstellung infrage. Dieses Denkmal war für einen Freigelassenen errichtet worden. Säulenförmige, von Schuppenkegeln und Pinienzapfen bekrönte Grabmalaufsätze kennt man aus Dalmatien (sogenannte liburnische *cippi*)¹⁵⁷⁹. Regelmäßig kommen runde Statuensockel bzw. Säulen als Träger von Götter- und Ehrenstatuen, aber auch von Totenstatuen im Osten des Römischen Reiches und auch in Dakien vor (siehe S. 241 f.)¹⁵⁸⁰. Bei den zahlreichen Totenstatuen und deren Fragmenten bietet sich eine Zuweisung zu einer *aedicula* dann an, wenn die Rückseite nicht oder kaum ausgearbeitet ist, da sie nur von vorne betrachtet werden konnten. Eine rundherum vollplastische Ausarbeitung deutet hingegen eher auf eine freie Aufstellung hin, auch wenn sich im Einzelfall nicht mehr entscheiden lässt, ob die Gedenkstatue unter einem Baldachin, auf einem Sockel oder innerhalb einer Umfriedungsmauer stand.

1571 Kremer-Molitor 2006, 94.

1572 Ertel 1999, 201 f.

1573 Das trifft sehr wahrscheinlich auf zwei Platten mit zentraler Lorbeerkranzdarstellung aus Gorsium zu (Nr. 3470-3471), deren Ränder nur grob bearbeitet waren (Ertel 1999a, 27-29).

1574 z. B. Testvérhegyi dúló bei Aquincum, Ende 2. Jh. n. Chr. (CIL III 15167; Nagy 2001a, 208 mit Anm. 33); Lupa 10754 (Stele einer Grabumfassung, Aquincum, 2. Jh. n. Chr.).

1575 Lupa 687. – RIU 5 Nr. 1163. – Erdélyi 1954, Nr. 73.

1576 Vgl. beispielsweise Nagy 2001a, 206.

1577 AE 1932, 38. – Nagy 2001a, 205. – Nagy 1931. – Ertel 1996, 17.

1578 Lupa 4850. – CIL III 04063. – Abramic, Poetovio 1925, 146 Nr. 168. Das Bruchstück ist eingemauert, sodass man nicht sicher entscheiden kann, ob es sich um eine Voll- oder Halbsäule handelt.

1579 M. Sanader (Hrsg.), Kroatien in der Antike (Mainz 2007) 25. – I. Fadić, Novi Liburnski cipusi iz Aserije (New Liburnian cippuses from Asseria). Asseria 1, 2003, 97-131 (mit engl. Zusammenfassung). – I. Fadić, Asseria – deseta godina istraživanja (Asseria – tenth campaign of archaeological excavations). Obavijesti 40/1, 2008, 61-68.

1580 Kiss 1987, 145.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es in Pannonien keinen Hinweis darauf gibt, dass die Gräbchenumfriedungen (in der Regel für Brandgräber) aus einheimischen Traditionen hervorgingen. Aufgrund ihrer Chronologie und wegen der Tatsache, dass sie vor allem im Umland von Carnuntum bezeugt sind, lässt sich eher argumentieren, dass sie eine preiswerte Konstruktionsvariante der steinernen Umfriedungen in der Gräberstraße von Carnuntum darstellen. Das ist ein markanter Unterschied zu den germanischen Provinzen und Britannien. In den Nekropolen von Carnuntum wie auch andernorts in Pannonien herrschten im 1. und 2. Jahrhundert hauptsächlich kleine (Seitenlängen unter 5 m) Umfriedungen vor, in der Regel für Einzelbestattungen (*viridaria*). Sie kamen zeitgleich mit und in Nachbarschaft der *tumuli* auf. Mit ihnen teilen sie die an der Frontseite eingelassene Stele als Konstruktionsmerkmal. Größere Varianten für mehrere Gräber weisen in ihren Frontmauern Fundamente für Grabbauten (Altäre? *Aediculae*?) auf. Erst ab dem 2. Jahrhundert wurden Ummauerungen ausgedehnterer Areale für mehrere Gräber häufiger. In Pannonien dürften Umfriedungsmauern das Bild der Nekropolen weitaus mehr bestimmt haben als in Noricum und in den weiter westlich gelegenen Provinzen. Unterschiede in der Anordnung und Positionierung innerhalb der Gräberstraßen zeigen sich beim Vergleich von Carnuntum und Aquincum. Während in Carnuntum eine scheinbar regellose Anordnung einzeln oder in kleineren Grüppchen dominiert, lassen sich in Aquincum anhand der Umfriedungen regelmäßige Grundstückseinteilungen nachvollziehen. Die Gründe für die Unterschiede sind unbekannt. Wie in Noricum kommen neben Bruchsteinmauern auch in Blocktechnik aus Architekturteilen konstruierte Umfriedungen vor. Eine besondere Variante stellen *viridaria* dar, die wie die Sockel norisch-pannonischer *aediculae* konzipiert waren. Nur wenige Inschriften lassen sich mit Umfriedungen verknüpfen. Demnach errichtete man *viridaria* vorwiegend für die peregrine und bürgerliche Mittelschicht.

UMFRIEDUNGEN IN DACIA

Gräbchenumfriedungen sind aus den dakischen Provinzen bisher kaum zur Kenntnis gelangt. Eine Ausnahme stellt der Nachweis von Grabarealen in der Ostnekropole von Sarmizegetusa dar, die mittels Gräbchen oder Flechtwerkzäunen eingefriedet waren¹⁵⁸¹. Ob sie hier ähnlich wie z. B. in Aquincum in die Frühzeit zu datieren sind, müssen die Auswertungsarbeiten klären.

Steinerne Grabumfriedungen sind hingegen zahlreich nachgewiesen (Liste 155). Sie gehören hauptsächlich den für Noricum und Pannonien beschriebenen Typen an. Kleine Mauerumfriedungen für Einzelgräber (*viridaria*) – in der Regel handelt es sich dabei um *busta* oder aus Ziegeln gemauerte Brand- oder Körpergräber – wurden in der Nekropole von Alburnus Maior/Roșia Montană ausgegraben (Nr. 2686 [Abb. 313]; Nr. 3479 [Abb. 419]; Nr. 3481-3482)¹⁵⁸². Diese offenen Grabumfriedungen kommen hier in lockerer Streuung neben kleinen *tumuli* vor, wie z. B. in den Gräberstraßen von Šempeter¹⁵⁸³, Carnuntum¹⁵⁸⁴ und Aquincum¹⁵⁸⁵. Zu erwähnen ist außerdem die Nekropole einer Villa bei Cinciș (Nr. 3485; Abb. 61)¹⁵⁸⁶, in der eine Umfriedung zwei *tumuli* umfasste und ihrerseits von weiteren gleichartigen Rundgräbern flankiert wurde. Während die in Dacia gebräuchlichen Typen von Grabmonumenten hauptsächlich aus Noricum und Pannonien übernommen bzw. von dort beeinflusst worden waren¹⁵⁸⁷, gehen die Ziegelgräber im Inneren der Umfriedungen oder *tumuli* auf Ursprünge im Bereich der südlichen Balkanhalbinsel zurück. Von dorthier eingewanderte Fachleute und Arbeiter im Bergbau dürften diese Grabeinbauten aus Ziegeln (in der Regel für *busta*) in Da-

¹⁵⁸¹ Oltean 2007, 190.

¹⁵⁸² Moga u. a. 2003, 192-194. – Ciongradi/Timofan/Bărcă 2008, 249 f.

¹⁵⁸³ Nr. 55 (*tumulus*); Nr. 3398-3403 (Umfriedungen).

¹⁵⁸⁴ Nr. 59-77 (*tumuli*); Nr. 3430-3453 (Umfriedungen).

¹⁵⁸⁵ Nr. 57 (*tumulus*); Nr. 3429 (Umfriedung).

¹⁵⁸⁶ Harl 1989, 571 f.

¹⁵⁸⁷ Vgl. z. B. Kremer-Molitor 2006, 88 f.; Ciongradi 2007, 94 f. 136.

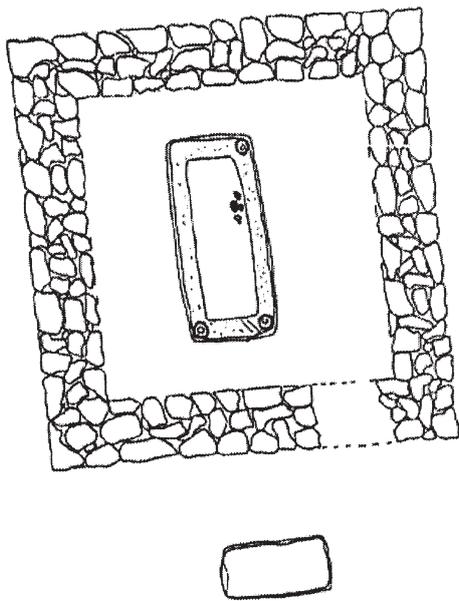


Abb. 419 Alburnus Maior/Roșia Montană RO. Mauerumfriedung für ein Einzelgrab (*viridarium*). Nr. 3479. – (Nach Moga u. a. 2003, 192).

kien eingeführt haben (siehe S. 78-81). Das gilt insbesondere für das Montanzentrum Alburnus Maior, wo durch Grabstelen Immigranten aus entsprechenden Regionen in Dalmatia bezeugt sind (Nr. 3482)¹⁵⁸⁸.

Darüber hinaus begegnet man in Dakien einzelnen größeren Umfriedungen, in deren Frontmauern das Blockfundament eines aufragenden Grabbaus – wohl in der Regel einer *aedicula* oder eines altarförmigen Grabbaus – eingelassen war. Solche Grabumfriedungen, die stets mehrere Gräber (meistens *busta*, Ziegelgräber, Sarkophage) umschlossen, konnten in einem Villengräberfeld bei Cinciș (Nr. 3485; **Abb. 61**) sowie in den urbanen Nekropolen von Sarmizegetusa untersucht werden (Nr. 3491 [**Abb. 420**]; Nr. 3493 [**Abb. 421**]). Von den Ecken einer rechteckigen Umfriedung in der Ostnekropole von Sarmizegetusa (Nr. 3491; **Abb. 420**) zweigten weitere Mauern ab, sodass man hier in Reihen aneinandergebaute Grabbezirke erwarten möchte, ähnlich wie sie in Aquileia und in den westlichen Donauprovinzen vorkommen¹⁵⁸⁹. Im Inneren dieses Grabareals fanden sich mindestens sechs Brandgräber, zwei davon waren *busta* in rechteckigen Ziegelkammern.

Hinsichtlich seiner Deutung als Grabanlage in Gestalt mehrerer aneinandergereihter Grabumfriedungen oder als (Wohn-)Gebäude umstritten ist ein Mauergrundriss in derselben Nekropole (Nr. 3490). Weitere gemauerte Grabeinfriedungen – teilweise wiederum mit frontalen Blockfundamenten für *aediculae* oder altarförmige Grabbauten versehen – in den Friedhöfen der dakischen Provinzhauptstadt wurden bisher nur im Vorbericht veröffentlicht¹⁵⁹⁰.

Schließlich begegnet auch in Dacia die bereits für Noricum und Pannonien erläuterte Konstruktionsweise von Umfriedungen in Blockbautechnik¹⁵⁹¹. Zahlreiche steinerne Grablöwen lassen sich mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit Grabumfriedungsmauern als ursprüngliche Aufstellungsorte zuweisen¹⁵⁹². Während die bisher angeführten Beispiele aufgrund der in ihnen entdeckten Strukturen, plausibler Analogien oder wegen der in ihre Frontmauern eingelassenen Stelen bzw. größeren Grabbauten mehr oder weniger sicher als offene Umfriedungen angesprochen werden können, bleibt in anderen Fällen die Rekonstruktion als Umfriedung oder überdachter Grabbau einstweilen offen (Liste 127). Dies betrifft z. B. ein Mauergeviert in Alburnus Maior: Einerseits sprechen die tragfähige Mauerstärke von 0,70 m und Funde von *tegulae et imbrices* im Innern für ein überdachtes Gebäude (oder ein zerstörtes Ziegelgrab?), andererseits findet der asymmetrisch positionierte Eingang eher Parallelen bei offenen Grabeinfassungen¹⁵⁹³. Ein viereckiger, aus Steinblöcken konstruierter Grundriss in Porolissum (Nr. 3019) ist als Umfriedung des norisch-pannonischen Typs in Blockbautechnik ebenso vorstellbar wie als kleiner Tempel. Auf Luftbildern erkannte rechteckige Mauerstrukturen in den Gräberfeldern südlich von Micia/Vețel¹⁵⁹⁴ sowie im Norden von Apulum¹⁵⁹⁵ entziehen sich derzeit ebenfalls noch einer fundierten Beurteilung. Umgekehrt hat man Grabstelen für mehrere

¹⁵⁸⁸ Ciongradi/Timofan/Bărcă 2008, 249f. – Ciongradi 2009, 15f.

¹⁵⁸⁹ Allen 1993.

¹⁵⁹⁰ www.cimec.ro/arheologie/cronicaCA2007 (30.5.2012): Sarmizegetusa Nr. 14.

¹⁵⁹¹ Nr. 3484(?) (Apulum); Nr. 3486 (Gherla); Nr. 3488 (Potaissa); Nr. 3493 (Sarmizegetusa); Nr. 3494 (Tăul Seculior).

¹⁵⁹² So z. B. in Micia (Nr. 3487) und Sarmizegetusa (Nr. 3489); Ciongradi 2007, 103f.; Ciongradi 2009, 34. 104-107.

¹⁵⁹³ Moga u. a. 2003, 204.

¹⁵⁹⁴ Oltean 2007, 157.

¹⁵⁹⁵ Ebenda 171.

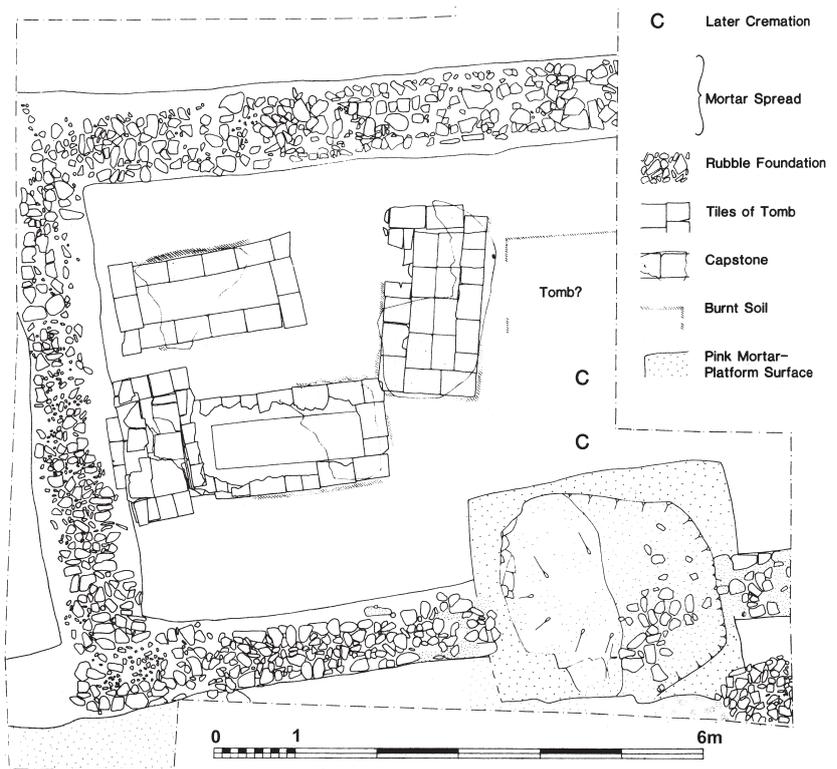


Abb. 420 Sarmizegetusa RO, Ostnekropole. Umfriedung mit frontalem Grabbau, im Inneren Ziegelgräber (*busta*). Nr. 3491. – (Nach Allen 1993, 400).

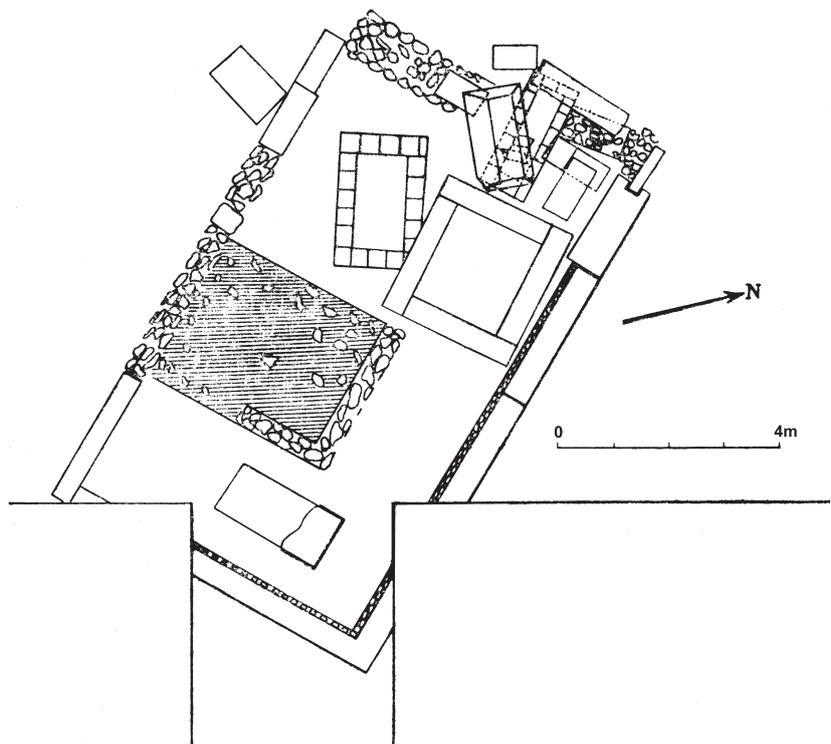


Abb. 421 Sarmizegetusa RO, Westnekropole. Umfriedung, aus Kalksteinquadern konstruiert. Im Inneren befanden sich die Quadersubstruktion eines Grabbaus, ein Sarkophag sowie Ziegelgräber. Nr. 3493. – (Nach Daicoviciu u. a. 1975, 230).

Familienmitglieder schon als Inschriftenträger von Umfriedungen in Anspruch genommen, ohne dass diese Zuweisung durch Befunde untermauert werden kann, so z. B. in Napoca/Cluj¹⁵⁹⁶.

Ferner sind auch weiträumigere Grabanlagen bezeugt. Anhand der Sarkophaginschrift des Aelius Iulius Iulianus, eines *decurio coloniae* in Romula, lässt sich erschließen, dass dieser wohl in einem Grabgarten aufgestellt war: *inter pampinea virgulata et gramina* = »zwischen reifem Weinlaub und Gräsern«¹⁵⁹⁷. Auf ein größeres Grabgrundstück bezieht sich schließlich das sogenannte Dakertestament aus Sucidava (Dacia Inferior, gegenüber von Oescus gelegen)¹⁵⁹⁸. Die stark fragmentierte Inschrift ist in wesentlichen Teilen ergänzt, doch lässt sich ihr immerhin so viel entnehmen, dass es um die Modalitäten der Pflege einer Grabanlage ging, zu der ein *aedificium* (Gebäude) und *vinea* (Weinberge) gehörten. Schließlich könnte auch die Mauer, die vom Tambour des mächtigen *tumulus* der Aurelii von Sarmizegetusa (Nr. 89) abzweigte, ein geräumiges, vielleicht parkartiges Grabgrundstück eingeeht haben, das sich rückwärtig an den *tumulus* angeschlossen haben mochte (Nr. 3492; **Abb. 56**) – vorausgesetzt, dass diese Mauer wirklich antiken Ursprungs ist¹⁵⁹⁹.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Grabumfriedungen Dakiens im Wesentlichen auf Vorbilder aus Noricum, Pannonien und aus dem nordadriatischen Raum zurückgehen. Es handelt sich um *viridaria* für Individualbestattungen, um größere Bezirke mit frontseitigen Denkmälern sowie um Umfriedungen in Blockbautechnik verschiedener Größe. Sie sind von Einwanderern aus diesen Gebieten (Soldaten, Bergbau-fachleute, Siedler) vermittelt worden. Anknüpfungen an etwaige eisenzeitliche Grabmalformen in Holz-Erde-Bautechnik gibt es bisher nicht. Mit einer Ausnahme (Cinciș, Nr. 3485)¹⁶⁰⁰ stammen alle benannten Befunde aus dem Bereich der Nekropolen von Städten und Vici.

UMFRIEDUNGEN IN MOESIA

In Mösien stellen Grabumfriedungen bisher Ausnahmen dar. Dies kann vor allem in den Gebieten von Exjugoslawien teilweise am Forschungs- bzw. Publikationsstand liegen, doch sind auch antike Ursachen für diesen weitgehenden Negativbefund zu suchen. Soweit Flächengrabungen in römischen Gräberfeldern vorgelegt wurden, zeigen sie tatsächlich, dass man auf Umfriedungen gleich welcher Art überwiegend verzichtet hatte. An ihre Stelle traten häufiger Grabeinbauten in Gestalt von Ziegelkisten oder kleiner Zie-

¹⁵⁹⁶ Ardevan/Hica 2000, 245 f.: *[D(is)] M(anibus) / [Au]relia [Ma]rci / [a] vix(it) [anno]s L / [Aur]elia [P]rovin / [ci]a vix(it) a[n]n(os) XXX / [Aur]el(ius) Ma[rcel]li / [n]us [vix(it) ann[os] ?]ll / [A]urel(ius) [Ma]rci / [a]nus s(c)ri(ba) c(oloniae) [ma]tri / [d]ulcissim(a)[e] et / [c]oniugi karissi / [m](a)e et filio faci / [en]dum curavit.*

¹⁵⁹⁷ IDR II 357 = AE 2003, 1528: *D(is) M(anibus) / Ael(io) Iul(io) Iuliano dec(urioni) quaestoric(io) / aedilic(io) col(oniae) Romul(ensis) Valeria Ge / mellina marito b(ene) m(erenti) p(osuit) / coniugi pro meritis quondam karissimo coniunx / hanc Iuliano domum flendo fabricavi parennem / frigida qua membra possint requiescere morti / quattuor hic denos vixit sine culpa per annos / et sua perfunctus vidit cum gloria honores / ecce Gemellina pietate ducta marito / struxi dolens digno sedem cum liberis una / inter pampinea virgulta et gramina laeta / umbra super rami virides ubi densa ministrant / qui legis hos versus opta leve terra viator.*

¹⁵⁹⁸ CIL III 14493; IDR II 187; Bărbulescu 2003, 196-204: *volō iubeo 3 curatoribus sepulchri mei fructum v[er]in<e>I>arum iug(erum) II a[3] et usum eius aedifij / ci(i) quod iunctum sepulchro meo est concedere sub supra scripta / condicione*

*quicumq[ue] hereditatem adierit ex heredibus meis / vel ex eis per gradus v[el] qui substitutus erit si quis eorum / interciderit volo iubeo [heredes meos curatorem sepulchri mei] / in locum eiu[us] qui ob(i)erit [t] aut officium suum deseruerit / substituere eadem co[n]dicione qua curatores supra instituti sint / qui similiter officium g[er]at et 3 / sit et quicumque ex ea [condicione] curator institutus aliquid neglexerit / pertinens ad voluntat[em] meam dimittatur eique alius sufficiatur ut / sit qui ex iussu meo in [sepulchro meo quotannis sacra faciat] / ita ut s[up]ra s[criptum] e(st) / ut ea vineae et aedif[icium] curatoribus reservata(?) sint ius heredibus / meis aP>s[it] dand[um] ea aut alienandi si quis voluerit vendere ea / fecerit venditio et [alienatio irrita sit et * (denariorum) 3 m(ilia) dare damnas esto] / ea reliquorum caus[us] hereditati ad crescat 3 / ita ut post [mortem meam curatores quotannis sacra faciant] / ex fructu s[up]ra scriptarum vinearum].*

¹⁵⁹⁹ Die Tatsache, dass die Geländemauer von der Tambourmauer abzweigt, ist für antike Umfriedungsmauern durchaus ungewöhnlich.

¹⁶⁰⁰ In den begleitenden *tumuli* dort soll auch dakische, handaufgebaute Keramik gefunden worden sein (Floca/Valea 1965, 172).

gelkammern, die – manchmal mit Gewölben versehen – oberirdisch als Flachgräber oder mit einer kleinen Hügelaufschüttung gestaltet waren, so z.B. in Singidunum/Belgrad (Nr. 3189)¹⁶⁰¹, Grocka (Belgrad Nr. 3169), Viminacium/Kostolac (Nr. 3201), Ratiaria/Arcar (Nr. 3183)¹⁶⁰², Svištov bei Novae (Nr. 3197)¹⁶⁰³, Ostrov (Nr. 3179)¹⁶⁰⁴, Kiustendil (Nr. 3171)¹⁶⁰⁵, Lom (Nr. 3172)¹⁶⁰⁶, Naissus/Niš (Nr. 3177) und Scupi/Skopje (Nr. 3188)¹⁶⁰⁷. Nach makedonischen und thrakischen Vorbildern hatte man in Mösien nicht nur diese Grabbauten übernommen, sondern auch größere Grabhügel, in die oft mehrere solcher Gräber eingebracht waren. Andere Grabmaltypen, wie z.B. altarförmige Grabbauten (»Schaftblöcke«), die in Norditalien und Dalmatia, aber öfter auch in Noricum und Pannonia mit Umfriedungen eng verbunden waren, findet man in mösischen Gräberfeldern eher vor Hügeln oder frei aufgestellt, wie z.B. in Scupi¹⁶⁰⁸.

Im Gegensatz zu Pannonia und Dacia scheinen Einzelgrabumfriedungen (*viridaria*) in Moesia keine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Lediglich auf Verdacht können vielleicht einzelne Inschriftenplatten mit Grabumfriedungen in Verbindung gebracht werden (Nr. 3497-3501). Diese Beispiele stammen alle aus dem Bereich der Militärgrenze an der Donau oder aus den griechischen Poleis am Schwarzen Meer. In Singidunum/Belgrad fand man mehrere steinerne Löwenkulpturen, die als Wächterfiguren von Grabumfriedungen angesprochen werden¹⁶⁰⁹. Gleichwohl zeigen Einzelfunde, dass auch in Mösien wie in den angrenzenden Donauprovinzen mit Grabumfriedungen in Blockbautechnik zu rechnen ist (Nr. 3501-3502). Bislang auffälligster Befund ist die rund 20×20m messende, aus Quadern konstruierte Einfriedung in einer Nekropole von Viminacium (Nr. 3502), die in ihrem Zentrum einen *aedicula*- oder baldachinartigen Grabbau (Nr. 1186), in dessen Sockel eine Brandbestattung mit Goldbeigaben eingebettet war, sowie mehrere Ziegelgräber umgab. Dieser Befund gehört erst der Mitte des 3. Jahrhunderts an und könnte mit einer Offiziersfamilie in Verbindung zu bringen sein.

Weiträumige Umfassungsmauern im Sinne von Grabgärten nach italischem Vorbild oder im Sinne von Periboloi nach griechischem Muster schieden die beiden Familiennekropolen von Ljublen (Nr. 3495; **Abb. 318**) und Montana (Nr. 3496; **Abb. 422**), die jeweils zu Villen gehörten, von ihrer Umgebung¹⁶¹⁰. Die von den Mauern geschützten Grabmäler waren wiederum einheimischen bzw. allgemein balkanischen Typs, nämlich ein großer Grabhügel mit zugehörigem Grabtempel in Ljublen bzw. vier Ziegelgräber in Hypogäen in Montana.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Grabumfriedungen in Mösien offenbar mit Zurückhaltung angenommen wurden. Sie blieben Fremdkörper und kommen hauptsächlich in der Limeszone an der Donau und bei den griechischen Städten an der Schwarzmeerküste vor.

ZUSAMMENFASSUNG: OFFENE UMFRIEDUNGEN

Grabumfriedungen gehören neben Hügeln und tempelartigen Holzgebäuden zu den einzigen Grabbaustrukturen, die in Teilen des Arbeitsgebiets schon in vorrömischer Zeit bekannt waren. So lagen die späteren römischen Provinzen Britannia, Gallia Belgica sowie die beiden Germaniae im Verbreitungsgebiet der mittel- bis spätlatènezeitlichen Graben- bzw. Gräbchenumfriedungen, das auf dem Kontinent von der Champagne

¹⁶⁰¹ Pop-Lazić 2005.

¹⁶⁰² Atanasova 1972, 142.

¹⁶⁰³ Válov 1965.

¹⁶⁰⁴ Barbet u. a. 2001.

¹⁶⁰⁵ Berciu/Wolski 1971, 399f.

¹⁶⁰⁶ Ebenda 399. 423f.

¹⁶⁰⁷ Jovanović 1984, 45. – Lenče 1992. – *Starinar* 24/25, 1973, 102f. Taf. 2-4.

¹⁶⁰⁸ Mirković 2007, 47. – Lenče 1992.

¹⁶⁰⁹ Popović 2002, 79-81.

¹⁶¹⁰ Conrad 2004, 19f.

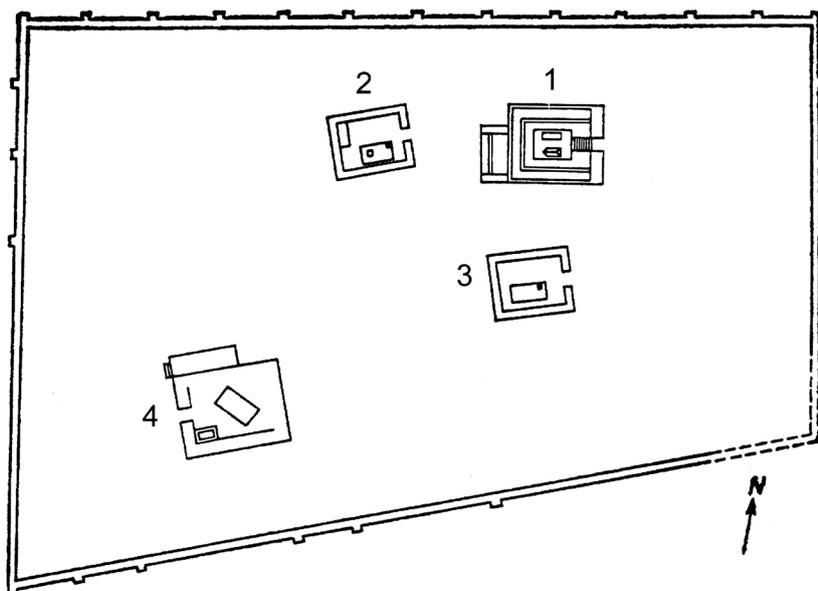


Abb. 422 Montana RO. Umfriedung einer Villen-Nekropole mit Grabkammern. Nr. 3496. – (Nach Conrad 2004, Taf. 6, 3).

bis Friesland und vom Niederrhein über das Mittelrheingebiet und Böhmen bis ins heutige Südpolen reichte. In den genannten Provinzen lässt sich zumindest an manchen Orten eine Tradition solcher Anlagen bis in die Endlatènezeit zurückverfolgen. Während der Kaiserzeit sind solche Erdbegrenzungen bis mindestens in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts hinein angelegt worden. In vorrömischer wie römischer Zeit sind sie stets eng mit dem Ritus der Brandbestattung verbunden. Diese rechteckigen bis quadratischen Gräbchenumfriedungen kommen je nach Zeit und Region in ganz unterschiedlichen Dimensionen vor, von unter 2 m bis zu rund 100 m Seitenlänge. Sie umgaben einzelne oder mehrere Gräber, was aber unabhängig von ihrer Ausdehnung sein kann. Umgekehrt stehen zumindest die größten Gräbchenumfriedungen von Einzelbestattungen durchaus in Relation zum sozialen Stand des bzw. der Bestatteten. So sind die größten Anlagen im Südosten Britanniens sowie im Gebiet der Treverer (Luxemburg) aus der Zeitenwende bzw. (in Britannien) bis in flavische Zeit hinein durchaus mit den Grablegen regionaler Aristokraten im Umfeld ihrer Herrschaftszentren in Verbindung zu bringen, z. B. bei Camulodunum, Verulamium, Feulen und Badenheim. Sie umgibt jeweils eine hölzerne Grabkammer, über der ein Hügel aufgeschüttet war. Die Bedeutung dieser Grabstätten als *heroa* kommt einerseits durch ihre geographische Lage und andererseits durch ihre Vergesellschaftung mit Tempeln bzw. tempelartigen Holzgebäuden zum Ausdruck. Die kleineren bis mittleren Gräbchenumfriedungen kommen selten einzeln, sondern meistens in Gruppen vor. In loser Streuung oder dicht aneinandergereiht, können sie ländlichen Siedlungen oder kleineren *Vici* der einheimischen Bevölkerung zugewiesen werden. In Britannia und im Norden der Germania Inferior sind sie praktisch die einzigen Grabbauformen, die sich bei Siedlungen einheimischen Typs finden. Besonders im Gebiet der Batavi, wo Gräberfelder aus über 100 solcher mehr oder weniger dicht aneinandergedrängten Erdanlagen bekannt sind, können sie auch von mehreren Siedlungen als »Zentralfriedhöfe« genutzt worden sein. Am Mittelrhein, im Norden der Germania Superior, trifft man tendenziell kleinere Gruppen solcher Gräbchenumfriedungen an. Einschränkend ist aber zu betonen, dass die meisten Fundplätze bisher nur aus Luftbildern bekannt sind. Die derzeit zu beobachtende regionale Verbreitungsdichte dieser Erdanlagen hängt noch zu sehr von unterschiedlichen Forschungsständen ab. Es fällt jedoch auf, dass die Gräbchenumfriedungen latènezeitlicher Tradition in Obergermanien südlich von Mainz bisher nur vereinzelt auftauchen. Dort, in Rätien sowie im Norden Pannoniens findet man vergleichbare Erdanlagen vielmehr bei Siedlungen römischen Typs, z. B. in den urbanen Gräberstraßen von Cambodunum, Carnuntum und Aquincum sowie bei römischen Villen. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Befunde eher als preiswerte Erd-Varianten steinerner Umfriedungen in Gräberstraßen

nach norditalischem Muster zu interpretieren sind. Durchaus umstritten bzw. in jedem Einzelfall zu klären ist die Rekonstruktion des oberirdischen Erscheinungsbildes der Gräbchenumfriedungen. Es hat sich gezeigt, dass diesbezüglich eher nationale Forschungstraditionen bestimmend sind als tatsächliche kritische Befundanalysen. So pflegt man in Britannien in den von den Gräben eingeschlossenen Arealen Hügel zu ergänzen, zumindest soweit es sich um Einzelgräber handelt (sogenannte square barrows). Im Rheinland hingegen wird von »Grabgärten« gesprochen, was eine mehr oder weniger ebene Innenfläche impliziert. Tatsächlich aber gibt es in allen Regionen Hinweise sowohl auf Hügel als auch auf Flachgräber als auch – in selteneren Einzelfällen – auf hölzerne Grabbaukonstruktionen. Hinzu kommt, dass fast in allen Friedhöfen viereckige Gräbchenumfriedungen neben einzelnen runden vorkommen, die überall einhellig mit Einfassungen von Grabhügeln identifiziert werden. Auch hölzerne Einhegungen in Form von Zäunen, Palisaden oder auch Hecken sind nachgewiesen, wobei sie entweder zusätzlich zur Gräbchenumfriedung errichtet wurden oder man diese zu deren Eingrabung ausgehoben hatte. Letztlich deutet sich ein gewisses Nebeneinander unterschiedlicher Grabbauformen an: Immer wieder stieß man auf Umfriedungen ohne Gräber, aber z. T. mit Holzkonstruktionen im Inneren. Möglicherweise waren diese nicht selbst Grabstätten, sondern Plätze zur Ausübung des Grabritus. Neben der Aristokratengrablege augusteischer Zeit von Feulen L ist in dieser Hinsicht der Befund von Büchel, wo ein umfriedeter Grabhügel mit Brandbestattungen an einen umfriedeten Holzbau ohne nachgewiesene Gräber angrenzte, ein Schlüsselbefund.

Es stellte sich die Frage, inwieweit in den betroffenen Provinzen die Gräbchenumfriedungen latènezeitlicher Tradition in römische Steinbautechnik transformiert wurden. Das ist jedoch kaum der Fall. Lediglich bei einigen herausragenden, mit Mauern umfriedeten Grabbauten des 2.-3. Jahrhunderts im Südosten Britanniens (sogenannte temple-mausolea) ist eine Ableitung aus den o. g. Adelsgrablegen einheimischen Typs wahrscheinlich. Gelegentlich scheint der geradezu wehrhafte Charakter mancher vornehmer Holz-Erde-Umfriedung (Graben, Wall und/oder Palisade) in massiven Steinmauern eine gewisse Entsprechung gefunden zu haben. In Britannien und in Obergermanien gab es bei einigen Vici (z. B. Nida/Heddernheim und Grinario/Köngen) ummauerte Friedhöfe für größere, vermutlich transfamiliäre Bestattungsgemeinschaften mit Dutzenden von Gräbern. Inwieweit diese auf (einheimische) Gräbchenumfriedungen mittleren Ausmaßes für Personengruppen zurückgehen oder sich an anderen Beispielen aus Gallien orientierten, bleibt zu untersuchen. Es könnte sich allerdings auch um Grabplätze von *collegia* gehandelt haben (z. B. in Mainz). In den Donauprovinzen lassen sie sich bisher so nicht nachweisen. Ansonsten fand eine Entwicklung im Sinne eines mehrphasigen Ausbaus in Steinbautechnik kaum statt. Vielmehr scheinen sich Gräbchenumfriedungen latènezeitlichen Typs und steinerne Grabeinfassungen eher auszuschließen. Vereinzelt gaben Befunde rasch rückverfüllter Gräbchen sogar Anlass zu der Vermutung, dass diese – im Gegensatz zu steinernen Grabbauten – gar nicht als langfristig oberirdisch sichtbare Denkmäler konzipiert gewesen sein mochten, sondern ihnen nur kurzfristig eine Bedeutung im Zuge des Bestattungsrituals zugekommen sein könnte. Wo dies zutrifft, wäre ggf. ein sichtbares Grabmal im Inneren zu suchen, sei es als Hügel, als Holzstele o. Ä. Dafür könnte sprechen, dass gerade am Mittelrhein Teile der Bevölkerung, denen an einem dauerhaft sichtbaren Grabmal gelegen war, lieber auf andere Grabbautypen auswichen, z. B. auf Grabhügel, *tumuli* oder Pfeiler. Für eine abschließende Beurteilung der Gräbchenumfriedungen ist es beim gegenwärtigen Forschungsstand, der hauptsächlich auf Luftbildern und Grabungsvorberichten beruht, letztlich noch viel zu früh. Angesichts der heterogenen Befunde bzw. deren Deutung müssen exakte archäologische Befundanalysen weiteren Interpretationsversuchen vorangehen.

Steinerne Grabumfriedungen im Sinne einer dauerhaften Markierung und zugleich bodenrechtlichen Abgrenzung des Grabgrundstücks sind ein Phänomen römischer Siedlungstypen. Hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Anzahl der umfriedeten Gräber bzw. Grabbauten lassen sich regionale Unterschiede nachvollziehen. Steinerne Ummauerungen von Einzelgräbern (*viridaria*) als tendenziell kleinste Erschei-

nungsform einer Grabumfriedung als alleiniger Grabbau sind ein Merkmal insbesondere der Limeszonen, so z.B. in den Gräberstraßen von Mogontiacum, Carnuntum und Aquincum, und der Städte römischen Rechts. Sie fanden vor allem in Noricum, Pannonien und Teilen Dakiens Verbreitung. Die größere Variante der Familiengrabstätte mit frontalem oder im Inneren errichtetem Grabbau war nicht nur, aber besonders in den Donauprovinzen beliebt. Dort orientierte man sich hauptsächlich an Vorbildern aus Oberitalien und Dalmatien. Von dort übernahm man auch Umfriedungen, die aus Architekturteilen in *opus quadratum*-Technik konstruiert waren mit Quadern, Orthostaten und Ecksteinen, und entwickelte diese sogar mit regionalen Varianten weiter. Eine untergeordnete Rolle scheinen – vorbehaltlich des Forschungsstandes – Umfriedungen in den mösischen Provinzen gespielt zu haben. Dort bevorzugte man andere Grabformen makedonischen und thrakischen Ursprungs.